

**Stadt Schwentimental**  
**Der Bürgermeister**



<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>nicht öffentlich</b>
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

<b>Sachstandsmitteilung</b>	<b>Nr.:</b>	<b>026/2022</b>	<b>Datum:</b>	<b>08.02.2022</b>
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

<b>Empfänger:</b>			
<b>Nr.</b>	<b>-</b>	<b>Stadtvertretung / Fachausschuss</b>	<b>Sitzungstag</b>
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	x	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	Info
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	x	Hauptausschuss	15.02.2022
7	x	Stadtvertretung	Info

<b>Schluss- und Mitzeichnungen:</b>			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Stubbmann	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**TOP**

**Vorstellung der Bedarfsplanung der Feuerwehr Schwentimental**

Die von einem externen Dienstleister, der Fa. Lulf, erstellte Bedarfsplanung für die Feuerwehr Schwentimental wird für die weiteren Beratungen zur Kenntnis gegeben.

- Ende der Sachstandsmitteilung -



# FEUERWEHRBEDARFSPLAN – KOMPAKT – DER STADT SCHWENTENTAL

– ENTWURF –





<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
1.1 Ausgangssituation und Auftrag	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	8
1.3 Erkenntnisse aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2011	10
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>11</b>
2.1 Eckdaten der Kommune	13
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	15
2.3 Besondere Objekte	22
2.4 Einsatzgeschehen	26
2.5 Bewertung Risikostruktur	28
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>31</b>
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen	33
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten	34
3.3 Funktionsstärken	36
3.4 Controlling und Zielerreichung	38
3.5 Szenarienbasierte Planungsziele	39



<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>46</b>
4.1 Übersicht und Organisation	48
4.2 Standorte der Feuerwehr	49
4.3 Personal der Feuerwehr	52
4.4 Fahrzeuge und Technik	56
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren	60
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	61
4.7 Gebietsabdeckung	63
4.8 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen	67
<b>Kapitel 5: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>68</b>
5.1 Anforderungen an die Standortstruktur	70
5.2 Anforderungen an die Personalstruktur	74
5.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	77
5.4 Anforderungen an die Organisation	95



<b>Kapitel 6: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>97</b>
6.1 Zusammenfassung	99
6.2 Maßnahmenübersicht Standorte	106
6.3 Maßnahmenübersicht Personal	107
6.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik	108
6.5 Maßnahmenübersicht Organisation	110
<b>Kapitel 7: Anlagen</b>	<b>111</b>



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	31
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	46
5	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	68
6	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	97
7	Anlagen	111



Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans von 2011 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.3 Erkenntnisse aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2011



- Das vorliegende Dokument stellt die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes – kompakt - der Stadt Schwentinental zur Aufgabenerfüllung gemäß dem schleswig-holsteinischen Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) dar.
- Der Organisationserlass Feuerwehren SH (OrgFw) definiert folgendes:  
„Um festzustellen, welche Standorte, welche Feuerwehrfahrzeuge und welche Mannschaft erforderlich sind, kann ein Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden, der gegebenenfalls zwischen Wehrführung und Gemeinde als Grundlage für die weiteren Planungen gemeinsam vereinbart wird.“
- Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Die Firma Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH wurde von der Stadt Schwentinental beauftragt, die Risikostruktur des Stadtgebietes und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (Standorte, Fahrzeuge, Personal) kompakt zu analysieren und die Stadt Schwentinental fachlich und methodisch bei der Entwicklung des Feuerwehrbedarfsplanes zu begleiten.
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Wehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrunde liegenden Daten alle 5 Jahre fortzuschreiben.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Schwentinental (Stand: 2021).  
Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 1./2. Quartal 2021.
- Die Analyse der Wohnorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 2021. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



## ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN



- Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren in Schleswig-Holstein (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996, zuletzt geändert am 22.02.2019
- Organisationserlass Feuerwehren (OrgFw) vom 07.07.2009 (Innenministerium SH)
- Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009, zuletzt geändert am 09.03.2010
- Landesverordnung für die Brandverhütungsschau Schleswig-Holstein (BrVschauVO) vom 04.11.2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53), Juni 2018
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554), Januar 2019
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser, April 2012
- Handreichung zur Feuerwehrbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)

**+** Die oben genannten wesentlichen Grundlagen wurden bei der Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt.



### Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angemessen leistungsfähige öffentliche Feuerwehr als Selbstverwaltungsaufgabe:

**§ 2 BrSchG: „Gemeinden haben als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, ...“**

### Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 6 Abs. 1 BrSchG)
- Technische Hilfe (§ 6 Abs. 1 BrSchG)
- Mitwirkung im Katastrophenschutz (§ 6 Abs. 1 BrSchG)

### Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- Mitwirkung beim vorbeugenden Brandschutz (§ 23 Abs. 2 BrSchG)
- Mitwirkung der Feuerwehren bei Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (§ 6 Abs. 2 BrSchG)
- Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung durch die Gemeinde (§ 2 BrSchG)
- Aus- und Fortbildung (§ 2 BrSchG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Jugendfeuerwehr (§ 8a BrSchG)
- Aufgaben außerhalb des BrSchG („freiwillige Aufgaben“)



**Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehrbedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe. Von den vielfältigen Aufgaben der Stadt haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.**



## WESENTLICHE INHALTE DES FEUERWEHRBEDARFSPLANS 2011

- Der Feuerwehrbedarfsplan 2021 stellt die erste Fortschreibung des 2011 erstmals aufgestellten Bedarfsplans dar.
- Aufgestellt wurde der Bedarfsplan 2011 durch die Gemeindewehrführung unter Zuhilfenahme des Bedarfsplanungstool der Landesfeuerweherschule.
- Die Planungszieldefinition erfolgte auf Basis der Anforderungen des Organisationserlass Feuerwehren, somit sind bei entsprechenden Einsätzen innerhalb der ersten Eintreffzeit (8 Minuten) 9 Funktionen am Einsatzort erforderlich sowie weitere 6 Funktionen innerhalb der zweiten Eintreffzeit (13 Minuten).
- Nahezu alle bebauten Bereiche des Stadtgebietes können von den vorhandenen Feuerwehr-Standorten fristgerecht erreicht werden. Die Sicherheitsbilanz ist als ausgeglichen anzusehen.
- Anpassung der Finanzpolitik hinsichtlich der anstehenden (Ersatz-) Beschaffungen an Fahrzeugen und Material:
  - TLF 16/25 Ortsfeuerwehr Raisdorf
  - Drehleiter Raisdorf
  - (Drehleiter Klausdorf, Bedarf wurde festgestellt)
- Mögliche Verschlechterungen der Tagesverfügbarkeit können sich zukünftig durch die Entwicklung der Alters- und Personalstruktur ergeben.
- Es wurde eine mangelnde Verfügbarkeit eines Einsatzleiters mit ZF-Qualifikation im Bereich der Ortswehr Klausdorf festgestellt.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	31
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	46
5	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	68
6	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	97
7	Anlagen	111



In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen "Brandgefahren", "Technische Hilfeleistungen" und "Wassergefahren" betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

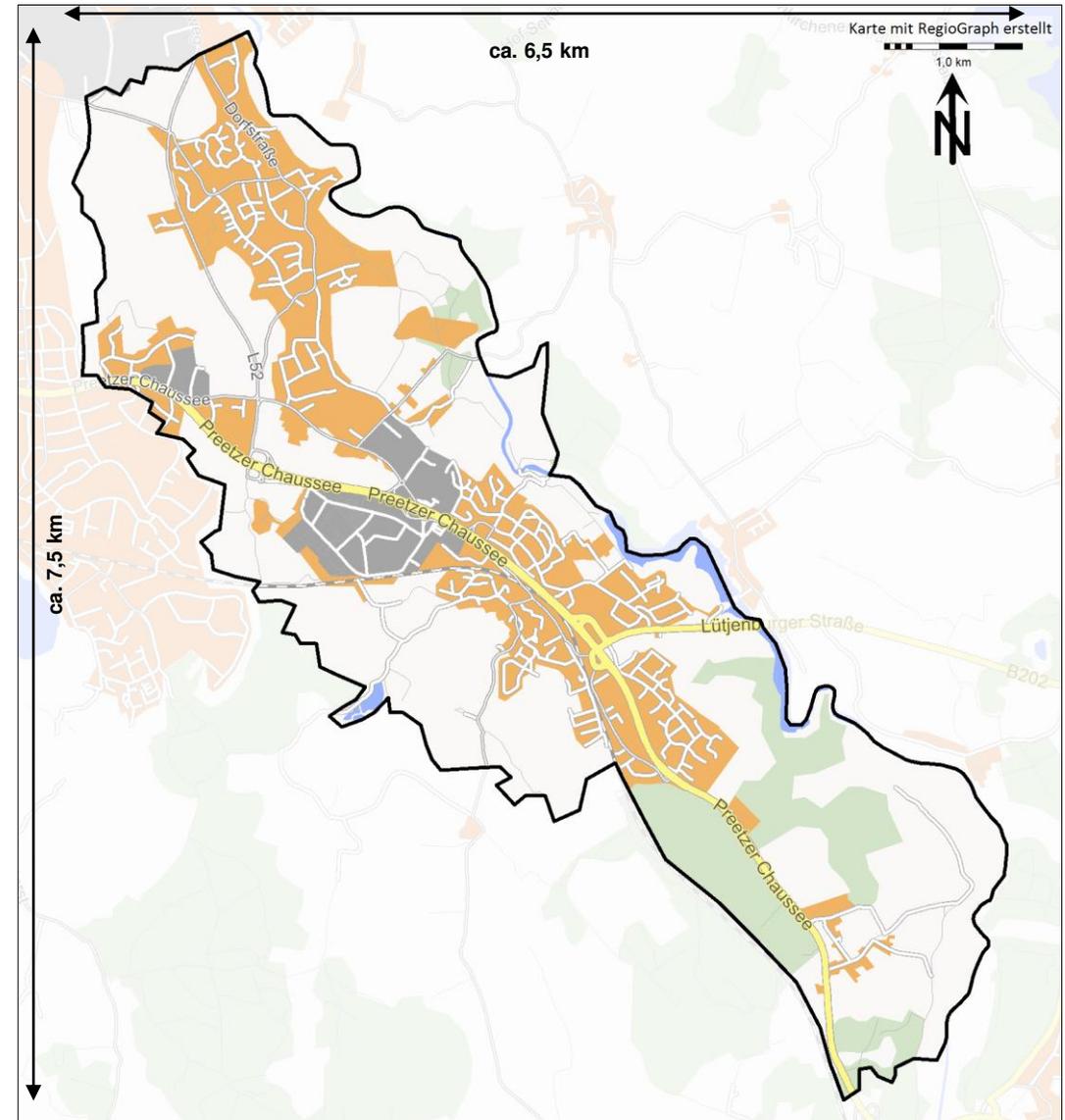
- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



# ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS



<b>Einwohner:</b> (Stand 10.07.2021)	13.800
<b>Topografie</b>	
Fläche	17,81 km <sup>2</sup>
Höchster Punkt ü. NN	68 m ü. NN
Tiefster Punkt ü. NN	2 m ü. NN
Höhenunterschied max.	66 m
Nord-Süd Ausdehnung	7,5 km
Ost-West Ausdehnung	6,5 km
<b>Pendlerströme</b> (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2019)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.991
Einpendler	4.426
Auspendler	4.240
Pendlersaldo	186
Arbeitsort = Wohnort	751
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	13.986
Auspendlerquote	85%
<b>Verkehrswege</b>	
Wasserstraßen	Schwentine
Bahnstrecken	DB AG, Kiel - Lübeck, RE83/RB84
Bundesautobahn	-
Bundesstraßen	B 76, B 202

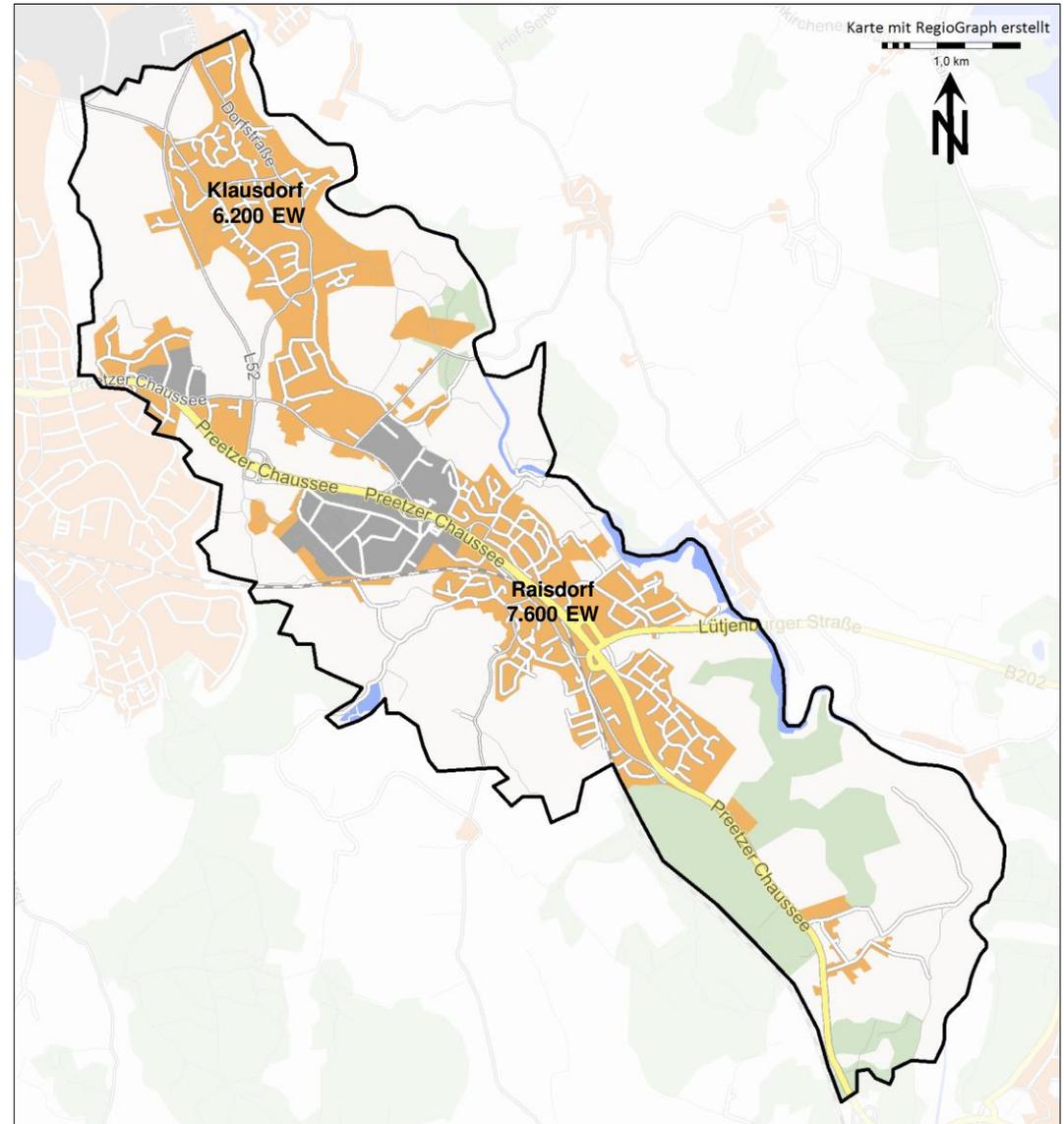




# EINWOHNERVERTEILUNG



Stadt-/Ortsteil	Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km <sup>2</sup>	EW-Dichte in E/km <sup>2</sup>
Klausdorf	6.200	6,52	951
Raisdorf	7.600	11,29	673



**RISIKOKLASSEN GEMÄß ORGANISATIONSERLASS FÜR FEUERWEHREN IN SH**

## Definition

RK 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinsiedlungsgebiete</li> <li>- Reine, allgemeine und besondere Wohn-, Dorf-, Mischgebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen, z. B. Wochenendhaus-, Ferienhaus-, und Campingplatzgebiete ( § § 2-6 und 10 BauNVO) soweit nicht RK 2-4</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 250 Einwohner = 50 Punkte</li> <li>- 1.500 Einwohner = 92 Punkte</li> <li>- 3.000 Einwohner = 115 Punkte</li> <li>- ab 5.000 Einwohner = 137 Punkte</li> </ul>
RK 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohn-, Dorf- und Mischgebiete mit Rettungshöhen von 7,2 – 12,2 m für zweiten Rettungsweg</li> <li>- Gewerbegebiete ( § 8 BauNVO), soweit nicht RK 3-5</li> <li>- Werkstätten und Bürogebäude über 300 m<sup>2</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 250 Einwohner = 66 Punkte</li> <li>- 1.500 Einwohner = 120 Punkte</li> <li>- 6.000 Einwohner = 193 Punkte</li> <li>- ab 12.500 Einwohner = 244 Punkte</li> </ul>
RK 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohn-, Dorf-, und Mischgebiete mit Rettungshöhen von 12,2 – 23 m für zweiten Rettungsweg</li> <li>- Gewerbegebiete mit Werkstätten und Bürogebäuden über 2000 m<sup>2</sup></li> <li>- Lagerplätze über 10.000 m<sup>2</sup></li> <li>- Beherbergungsbetriebe mit mehr als 60 Betten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 250 Einwohner = 82 Punkte</li> <li>- 1.500 Einwohner = 149 Punkte</li> <li>- 10.000 Einwohner = 280 Punkte</li> <li>- ab 20.000 Einwohner = 353 Punkte</li> </ul>
RK 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohn- und Mischgebäude mit Hochhäusern</li> <li>- Geschäftshäuser und Einkaufszentren über 10.000 m<sup>2</sup></li> <li>- Krankenhäuser, Altenpflegeheime, geschlossene psychiatrische Anstalten</li> <li>- Ausgedehnte Gewerbegebiete (Gesamtfläche größer 1 km<sup>2</sup> oder mehr als 500 Beschäftigte)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 250 Einwohner = 98 Punkte</li> <li>- 1.500 Einwohner = 177 Punkte</li> <li>- 20.000 Einwohner = 421 Punkte</li> <li>- ab 30.000 Einwohner = 482 Punkte</li> </ul>
RK 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgedehnte Stadtgebiete mit geschlossener Bebauung und Rettungshöhen von mehr als 12,2 m für zweiten Rettungsweg, Nutzung als Geschäfts-, Büro- und Gewerbeflächen mit erheblichen Anteilen an der Gesamtnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 250 Einwohner = 113 Punkte</li> <li>- 1.500 Einwohner = 206 Punkte</li> <li>- 20.000 Einwohner = 489 Punkte</li> <li>- ab 30.000 Einwohner = 559 Punkte</li> </ul>



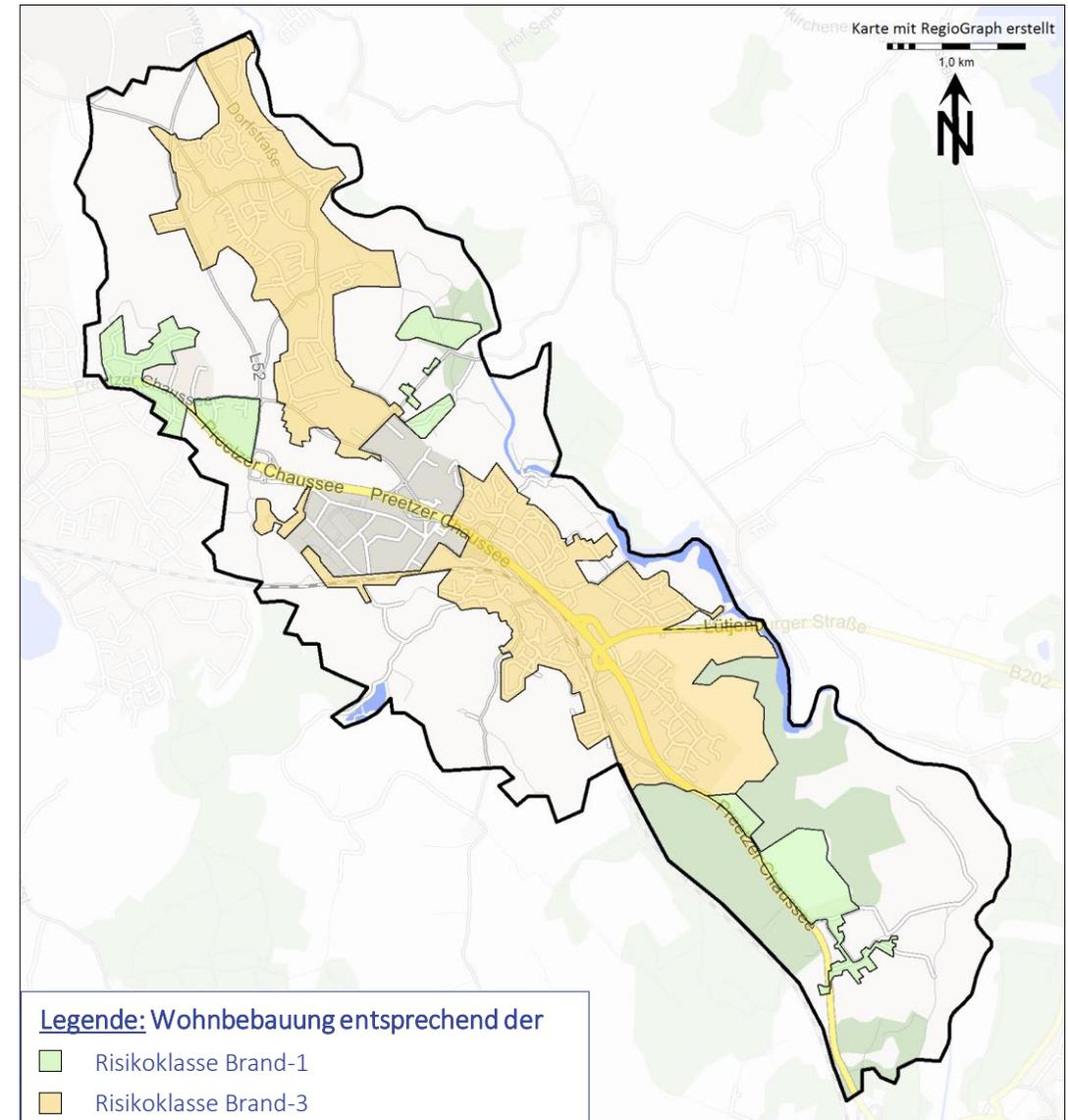
**Die Unterscheidung des Gefahrenpotenzials dient der Klassifizierung der Ausrückbereiche der Feuerwehr. Das Leitkriterium der Klassifizierung ist die Wohnbaustruktur, ergänzt um besondere Objekte. Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur.**



## GEFAHRENPO TENZIALE BRAND – WOHNBEBAUUNG



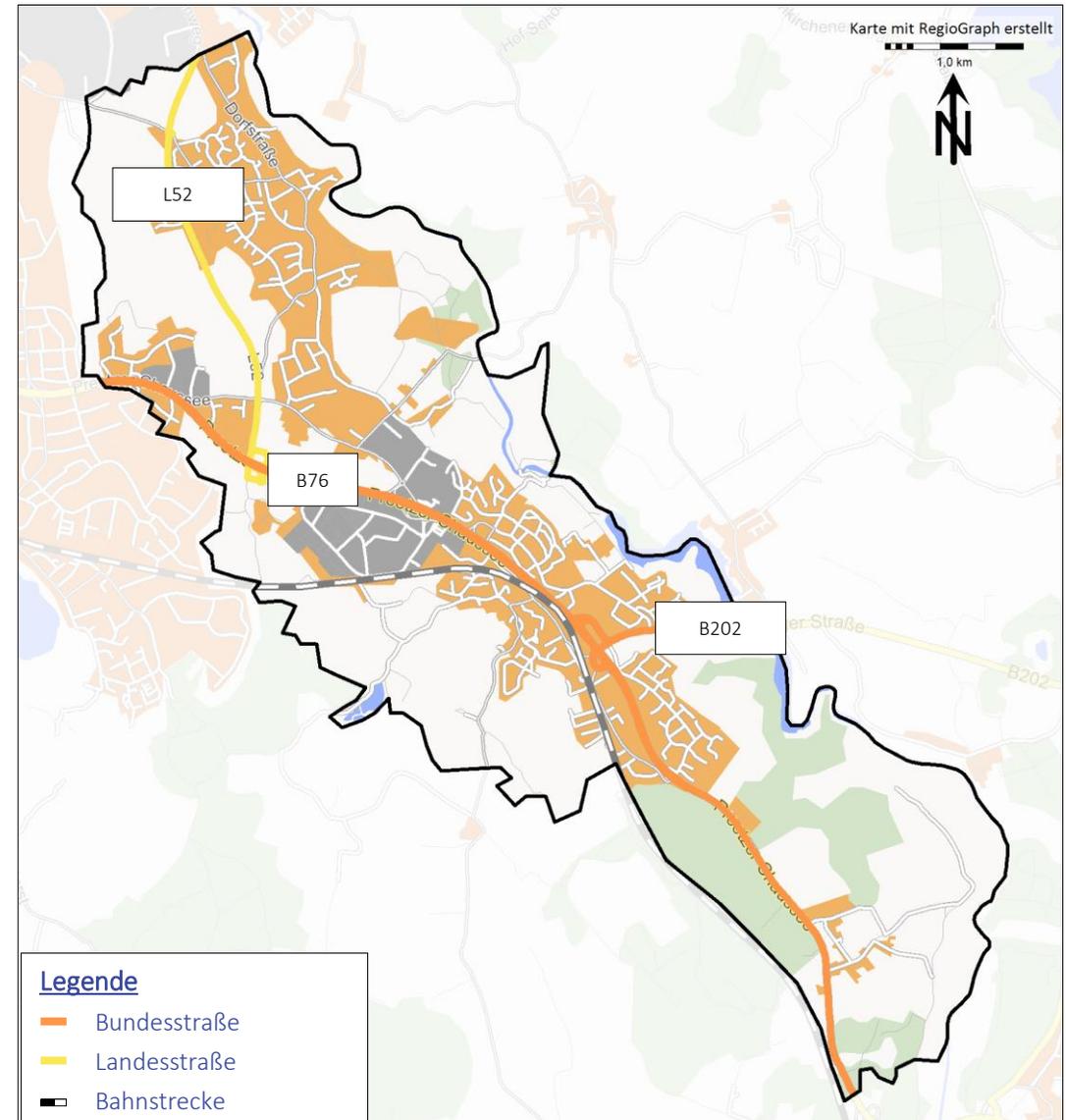
- Für die Klassifizierung des Stadtgebietes ist die überwiegende Wohnbebauung (der Strukturtyp) ausschlaggebendes Kriterium.
- In den jeweiligen Ortskernen von Klausdorf und Raisdorf überwiegt der Strukturtyp eines Wohn- bzw. Dorfgebietes mit Rettungshöhen bis 12,2 m. Es befindet sich jedoch auch eine größere Anzahl Objekte mit Rettungshöhen über 12,2 m in den Ortskernen von Raisdorf und Klausdorf. Der Strukturtyp entspricht daher der Risikoklasse Brand-3. In Raisdorf sind einzelne Hochhäuser (5 Stück) zu finden, diese stellen jedoch nicht das prägende Merkmal der Wohnbebauung dar.
- An den Randgebieten der beiden Ortsteile ist die Wohnbebauung überwiegend mit Kleinsiedlungsgebieten vergleichbar, hieraus resultierend die Risikoklasse Brand-1.





## Verkehrswege

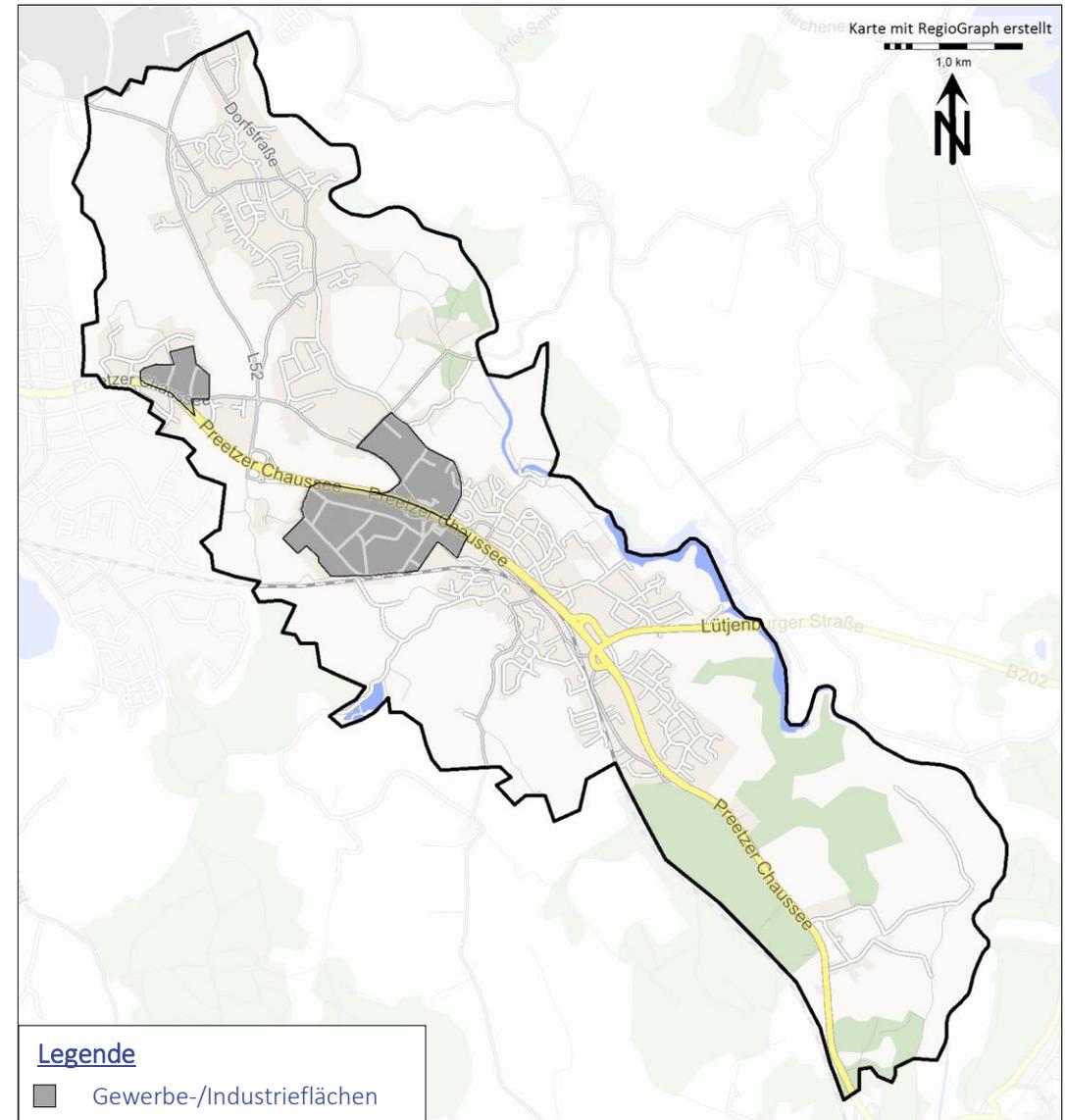
- Bundesstraßen:  
B76, B202
- Landesstraßen:  
L52
- Bahnstrecke:  
Strecke Kiel – Lübeck
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.





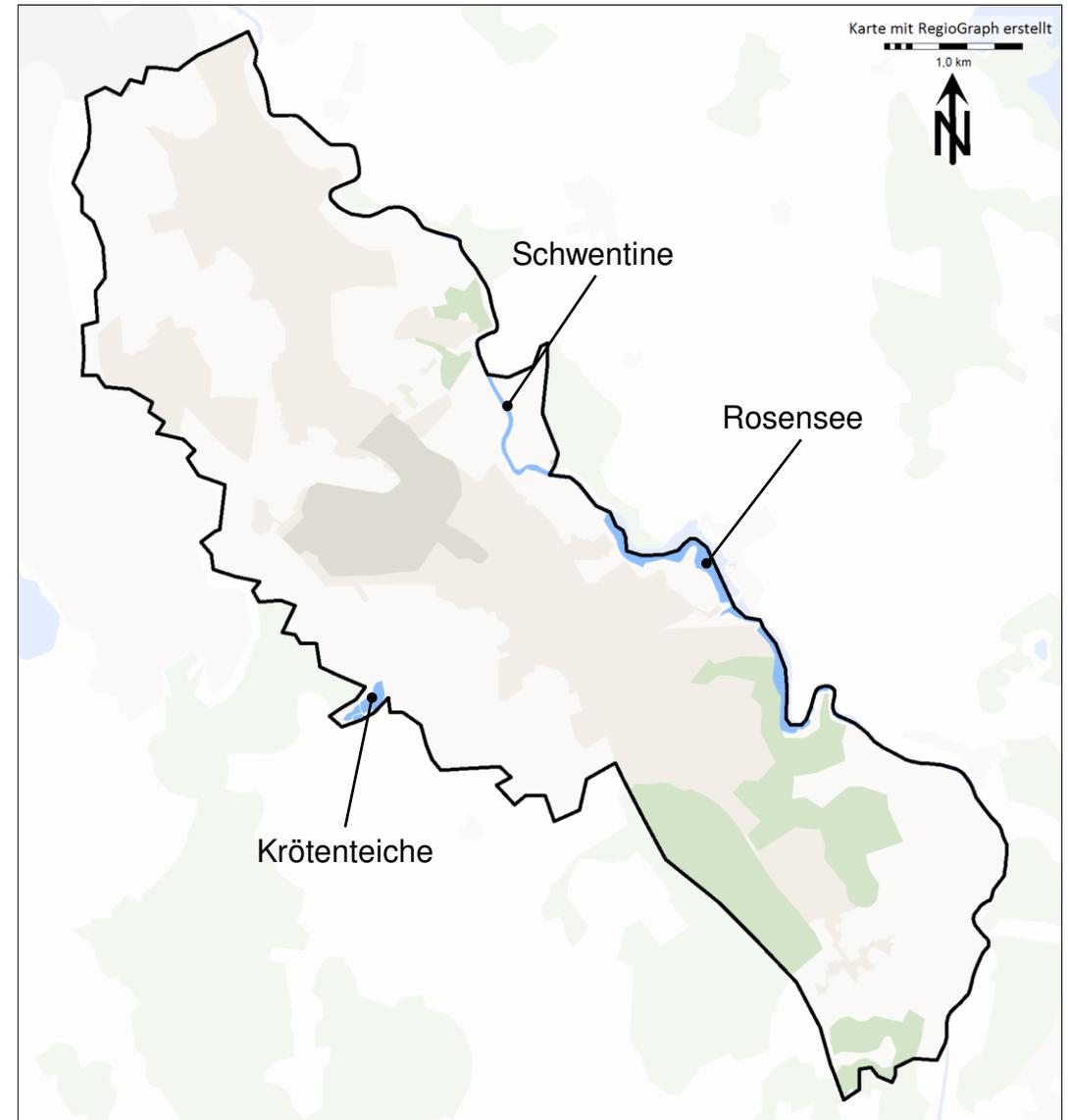
## Gewerbe und/oder Industrie

- In den Industriegebieten sind Betriebe aus dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe angesiedelt. Beispielfhaft sind hier folgende größere Betriebe genannt:
  - Buchholz Hydraulik
    - Metallverarbeitung mit Abbeiz- und Härteranlagen
    - Lagerung größerer Gefahrstoffmengen
  - Remondis Industrie Service GmbH – Entsorgungsfachbetrieb
    - erhöhte Brand- und Explosionsgefahr
    - wassergefährdende Stoffe
  - Globus Thermoplast GmbH
    - kunststoffproduzierendes und -verarbeitendes Gewerbe
    - Freisetzung giftiger Stoffe im Brandfall
  - Stehr GmbH
    - Styroporherstellung
    - Lagerung und Verarbeitung von Gefahrstoffen
- Das Gefahrenpotenzial in den Gewerbebetrieben stellt teils erhöhte Anforderungen an die Feuerwehren der Stadt Schwentental.





- stehende Gewässer:
  - Rosensee
  - Krötenteiche
- größere Fließgewässer:
  - Schwentine
  
- Auf der Schwentine und dem Rosensee findet Freizeitnutzung statt.
- Die vorhandenen Gewässer haben sowohl durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.
- Gerade in den ausgedehnten Gewerbebereichen stellt die mangelnde Versickerungsfläche für Starkregen ein Risiko für Überschwemmungen dar.



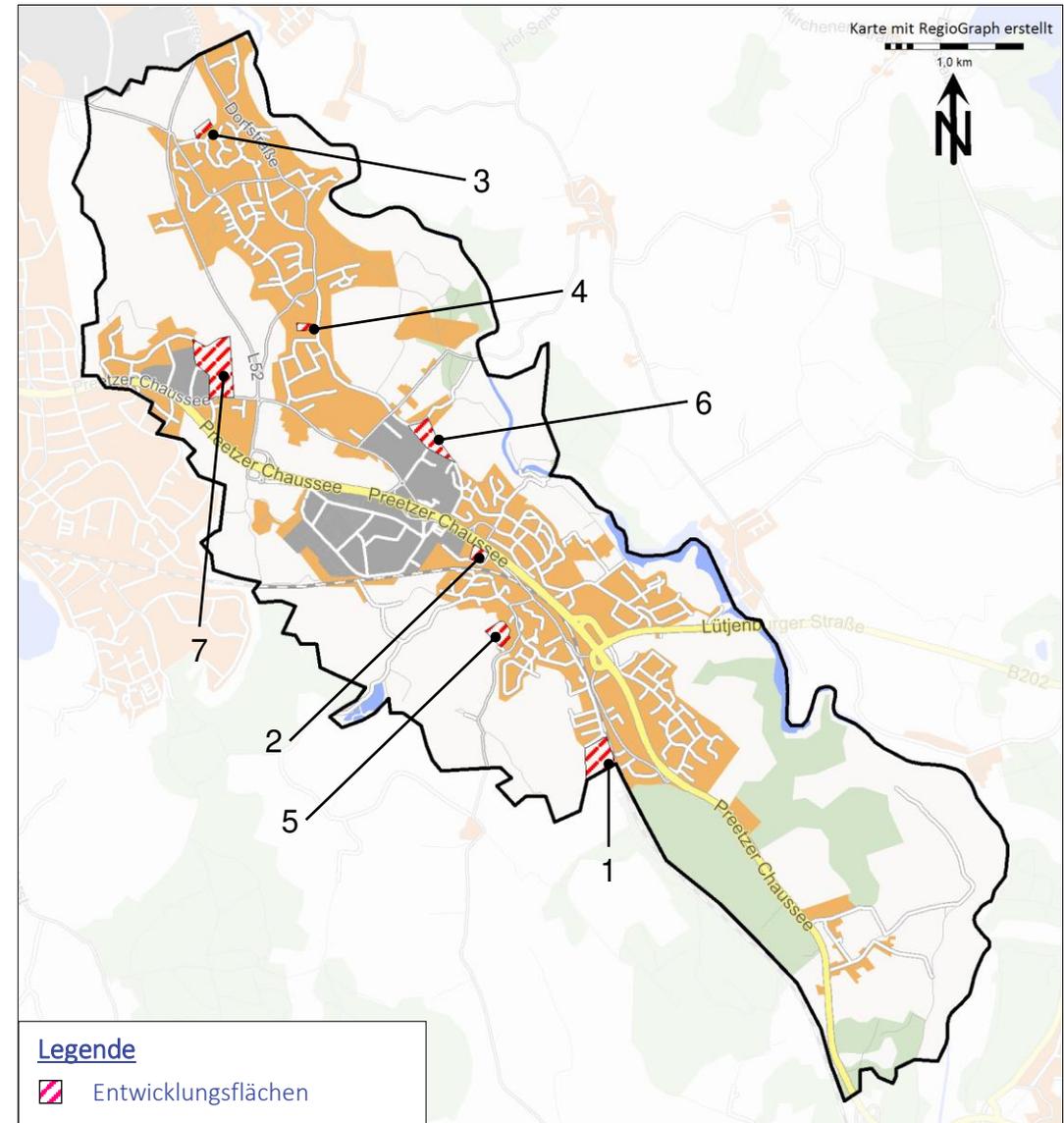
**+** Die Gewässer mit der Freizeitnutzung sowie die mangelnde Versickerungsfläche für Regenwasser im Bereich der Industriegebiete stellen ein Gefahrenpotenzial für die Feuerwehren der Stadt Schwentental dar.



## GEPLANTE ENTWICKLUNG DES STADTGEBIETES



- Im Allgemeinen handelt es sich bei der geplanten Entwicklung des Stadtgebietes um Nachverdichtung. Die an die bestehenden Siedlungsflächen angeschlossene Bebauung stellt für die Feuerwehren der Stadt Schwentental keine signifikante Änderung dar.
- Die beiden Erweiterungen der Industriegebiete (Nr. 6 und Nr. 7) sind gesondert zu betrachten, da hier die anzusiedelnden Betriebe und deren Gefahrenpotenzial Einfluss auf die strategische Entwicklung der Feuerwehren haben kann.
- Eine detaillierte Auflistung über Größe und Art der Entwicklungsflächen findet sich auf der folgenden Seite.
- Es sind hierbei die Flächen berücksichtigt, die laut Flächennutzungsplan der Stadt Schwentental vorgesehen sind.





# GEPLANTE ENTWICKLUNG DES STADTGEBIETES



Ifd. Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der ungefähren Lage (alternativ Kartendarstellung)	Art der zukünftigen Nutzung:			Bemerkungen (z. B. Größe)
				Wohn- gebiet	Gewerbe- gebiet	Misch- gebiet	
1	Schreiberkoppel (Süd)	Raisdorf	Am südlichen Ende des St.-Annen-Weges	x	-	-	ca. 3 ha; Einzel-/Geschosswohnungen; Anzahl WE noch unklar
2	Kieler Straße/ Timmsbrook	Raisdorf	Nachverdichtung zw. Kieler Straße und Timmsbrook	x	-	-	ca. 1,3 ha; Einzel-/Geschosswohnungen; Anzahl WE noch unklar
3	Erweiterung Unterstkoppel	Klausdorf	nördlich Unterstkoppel, Rodelbahn	x	-	-	ca. 1,3 ha; Einzel-/Geschosswohnungen; Anzahl WE noch unklar
4	Ritzebeker Weg	Klausdorf	Nachverdichtung Höhe Haus Nrn. 28/30	x	-	-	ca. 0,6 ha; etwa 10-12 Wohneinheiten
5	Im Dorfe	Raisdorf	Westl. Dorfstraße und nördl. Neuwührener Weg	x	-	-	ca. 1,6 ha; Einzel-/ Geschosswohnungen; etwa 60 Wohneinheiten
6	Erweiterung GE Lise-Meitner-Straße	Raisdorf	Zw. Ritzebeker/Oppendorfer Weg + Lise-Meitner-Str.	-	x	-	ca. 2,5 ha gewerbliche Bauflächen (neu)
7	Erweiterung Dreikronen	Klausdorf	Nördl. Preetzer Chaussee, zw. GE Dreikronen + L 52	-	x	-	ca. 7,2 ha gewerbliche Bauflächen (neu)



### Einleitung

- Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
  - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
  - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
  - Gewerbe- und Industriebetriebe.
- Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.



# OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG



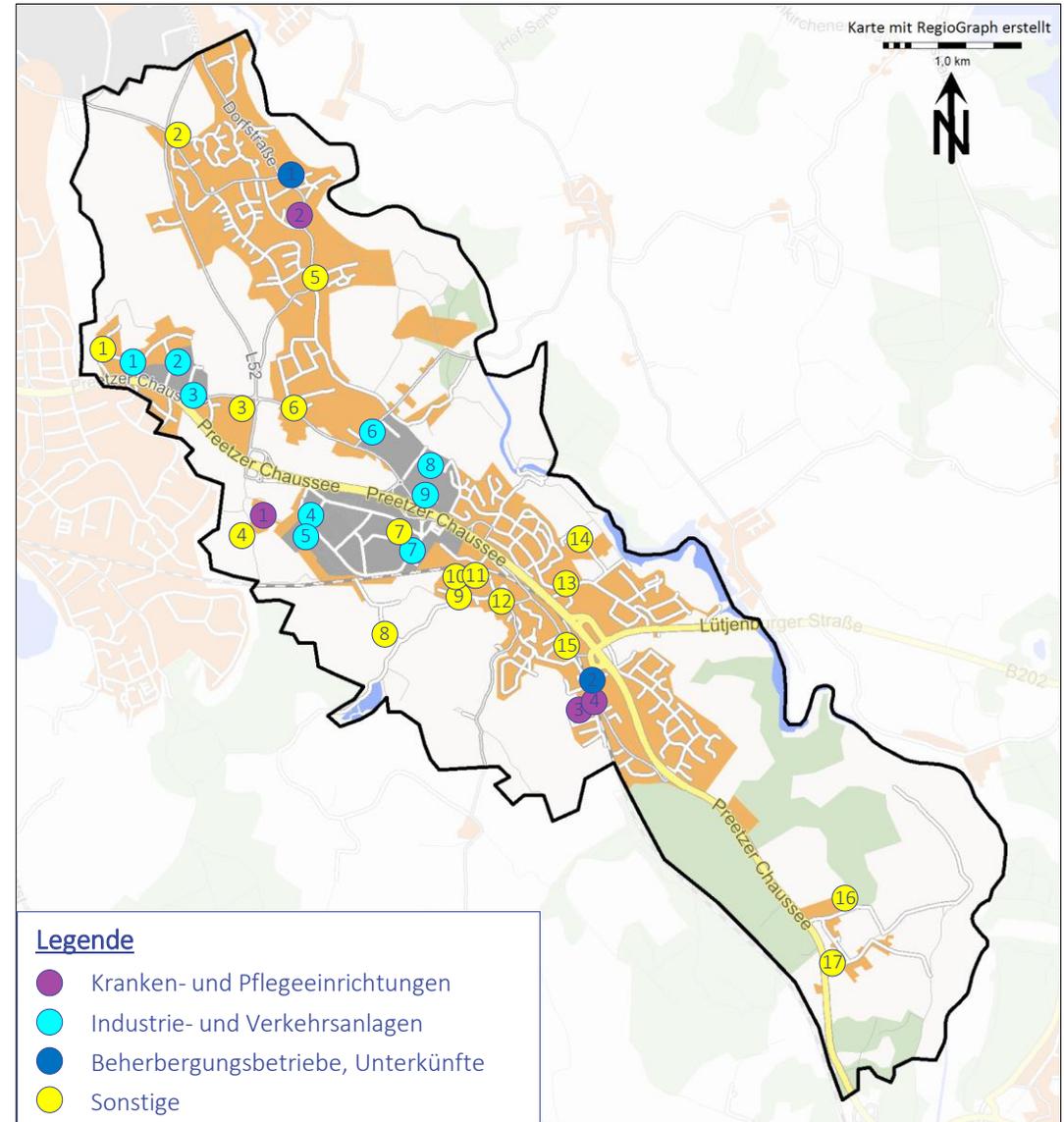
## Übersicht der herausragenden Objekte

### Objekte

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen:**
  - 1 = Norddeutsches Epilepsie-Zentrum
  - 2 = Pflegediakonie „An der Schwentine“
  - 3 = Stephanswerk Betreutes Wohnen
  - 4 = Pflegeheim Haus St. Anna
- Industrie- / Verkehrsanlagen:**
  - 1 = Pulverbeschichtung von Würzen
  - 2 = Remondis Industrie Service GmbH Entsorgungsfachbetrieb
  - 3 = Seemann Schädlingsbekämpfung und Holzschutz GmbH
  - 4 = Stehr GmbH (Styropor)
  - 5 = DB Schenker (Logistik)
  - 6 = Buchholz Hydraulik
  - 7 = Globus Thermoplast GmbH
  - 8 = Laboratorium für Klinische Forschung GmbH
  - 9 = e-nema Gesellschaft für Biotechnologie und biologischen Pflanzenschutz mbH

- Sonstige:**
  - 1 = Kleingartengelände Heidberg/Bergstraße
  - 2 = Hofstelle Holdorf
  - 3 = Reitverein Klausdorf Schwentine e.V.
  - 4 = Reiterhof Röhrs
  - 5 = Schwimmhalle ALS
  - 6 = Reiterhof Meier
  - 7 = Diskothek Atrium
  - 8 = Circle-K-Ranch
  - 9 = Hochhaus Eiderstraße 1
  - 10 = Hochhaus Eiderstraße 3
  - 11 = Hochhaus Eiderstraße 5
  - 12 = Hochhaus Rönner Weg
  - 13 = Hochhaus Zum See
  - 14 = Freibad Schwentinepark
  - 15 = Raisdorfer Mühle
  - 16 = Hof Lepschies
  - 17 = Gut Lollenstein

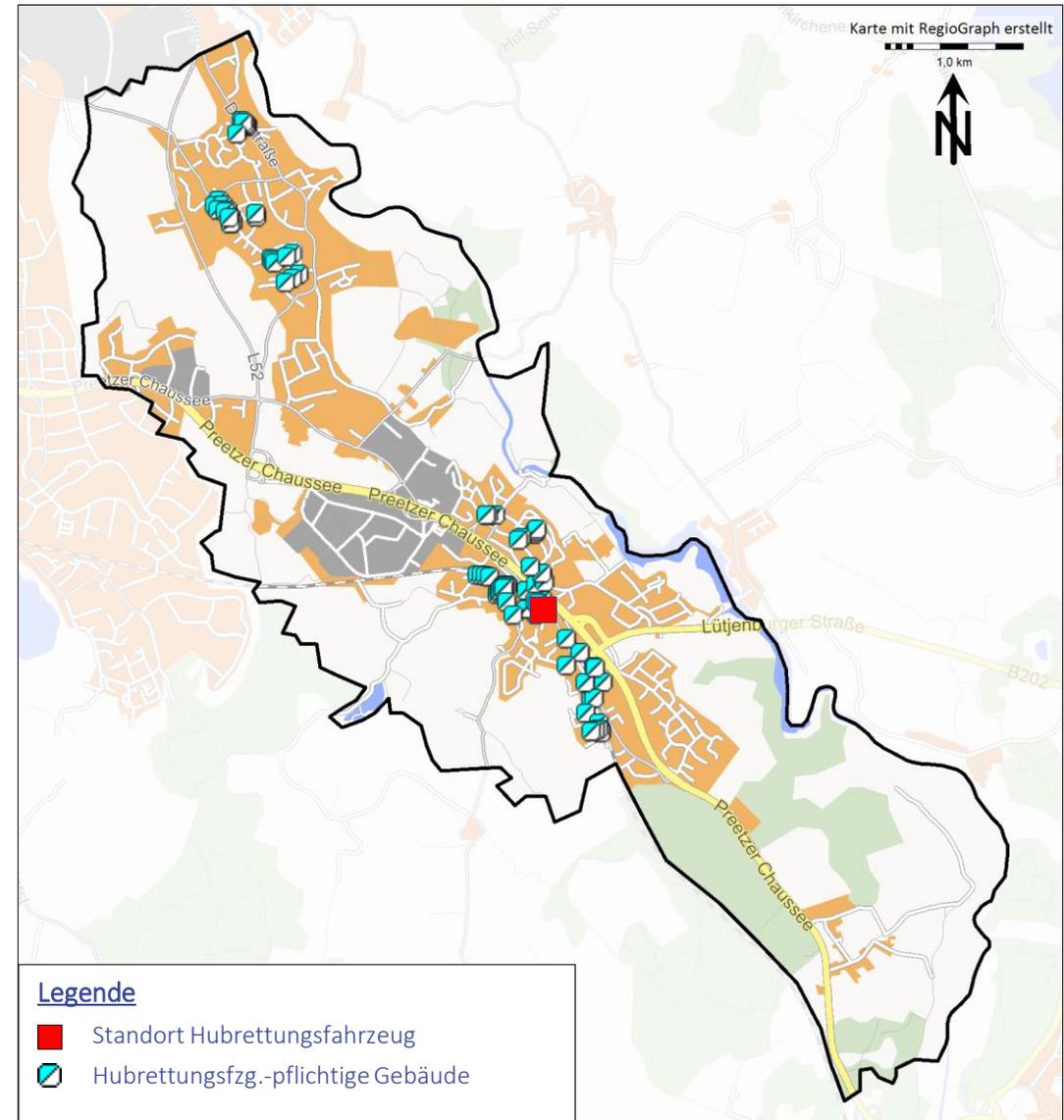
- Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte (≥ 12 Betten):**
  - 1 = Hotel Klausdorfer Hof
  - 2 = Hotel Rosenheim





### Übersicht der herausragenden Objekte

- In Schwentental gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss.
- Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.
- Es existieren in Schwentental jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine 4-teilige Steckleiter (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage 3-teilige Schiebleiter) der Feuerwehr erreichbar sind.
- Diese Objekte befinden sich vor allem in den Kernbereichen der beiden Ortsteile. Damit ergibt sich in beiden Ausrückbereichen der Feuerwehr ein Bedarf für ein Hubrettungsfahrzeug.
- Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Schwentental bis jetzt nur am Standort Raisdorf ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).



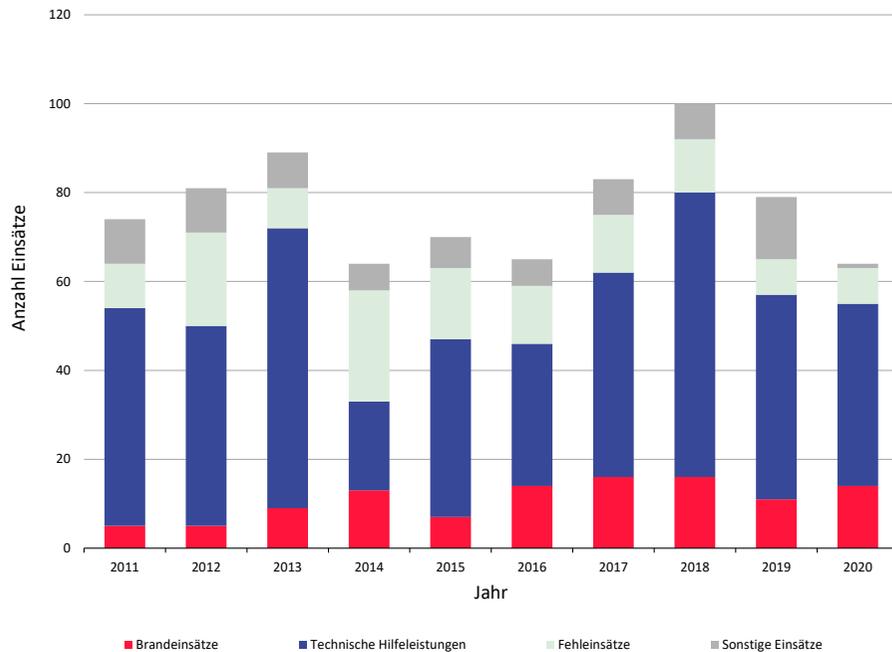
**HUBRETTUNGSAHRTZEUGPFLICHTIGE OBJEKTE**

## Übersicht der herausragenden Objekte (Forts.)

Merkmahl	StraÙe/HausNr	PLZ	Ort	Höhe*
HRF-Pflicht	Seebrooksberg 3	24222	Klausdorf	21,60 m
HRF-Pflicht	Seebrooksberg 5	24222	Klausdorf	21,60 m
HRF-Pflicht	Seebrooksberg 7	24222	Klausdorf	21,60 m
HRF-Pflicht	Amselweg 1	24222	Klausdorf	10,00 m
HRF-Pflicht	Amselweg 3	24222	Klausdorf	10,00 m
HRF-Pflicht	Buchfinkweg 1	24222	Klausdorf	15,00 m
HRF-Pflicht	Buchfinkweg 3	24222	Klausdorf	15,00 m
HRF-Pflicht	DorfstraÙe 210	24222	Klausdorf	11,00 m
HRF-Pflicht	DorfstraÙe 212	24222	Klausdorf	11,00 m
HRF-Pflicht	DorfstraÙe 218	24222	Klausdorf	10,00 m
HRF-Pflicht	Drosselweg 1	24222	Klausdorf	15,00 m
HRF-Pflicht	Drosselweg 3	24222	Klausdorf	15,00 m
HRF-Pflicht	Elsterweg 1	24222	Klausdorf	15,00 m
HRF-Pflicht	Elsterweg 3	24222	Klausdorf	15,00 m
HRF-Pflicht	Fasanenweg 1	24222	Klausdorf	15,00 m
HRF-Pflicht	Fasanenweg 3	24222	Klausdorf	15,00 m
HRF-Pflicht	Südring 36	24222	Klausdorf	16,10 m
HRF-Pflicht	Südring 38	24223	Klausdorf	16,10 m
HRF-Pflicht	DorfstraÙe 214	24222	Klausdorf	11,00 m
HRF-Pflicht	DorfstraÙe 216	24222	Klausdorf	9,60 m
HRF-Pflicht	Unterkoppel 5	24222	Klausdorf	11,00 m
HRF-Pflicht	An der Weide 11	24222	Klausdorf	13,49 m
HRF-Pflicht	An der Weide 13	24222	Klausdorf	13,49 m
HRF-Pflicht	Ruschsehn 7	24222	Klausdorf	13,89 m
HRF-Pflicht	Ruschsehn 9	24222	Klausdorf	13,89 m
HRF-Pflicht	Ruschsehn 11	24222	Klausdorf	13,89 m
HRF-Pflicht	WakenitzstraÙe 2	24223	Raisdorf	15,00 m
HRF-Pflicht	WakenitzstraÙe 4	24223	Raisdorf	15,00 m
HRF-Pflicht	WakenitzstraÙe 6	24223	Raisdorf	15,00 m
HRF-Pflicht	WakenitzstraÙe 8	24223	Raisdorf	15,00 m
HRF-Pflicht	KantstraÙe 1	24223	Raisdorf	13,50 m
HRF-Pflicht	KantstraÙe 3	24223	Raisdorf	13,50 m
HRF-Pflicht	KantstraÙe 5	24223	Raisdorf	13,50 m
HRF-Pflicht	BahnhofstraÙe 14	24223	Raisdorf	15,50 m

Merkmahl	StraÙe/HausNr	PLZ	Ort	Höhe*
HRF-Pflicht	BahnhofstraÙe 14a	24223	Raisdorf	15,50 m
HRF-Pflicht	BahnhofstraÙe 14b	24223	Raisdorf	15,50 m
HRF-Pflicht	BahnhofstraÙe 14c	24223	Raisdorf	15,50 m
HRF-Pflicht	BahnhofstraÙe 14d	24223	Raisdorf	15,50 m
HRF-Pflicht	BahnhofstraÙe 16	24223	Raisdorf	15,50 m
HRF-Pflicht	BahnhofstraÙe 18	24223	Raisdorf	15,50 m
HRF-Pflicht	St.-Annen-Weg 4	24223	Raisdorf	12,10 m
HRF-Pflicht	Berliner StraÙe 1	24223	Raisdorf	12,20 m
HRF-Pflicht	Berliner StraÙe 3	24223	Raisdorf	12,20 m
HRF-Pflicht	Berliner StraÙe 5	24223	Raisdorf	12,20 m
HRF-Pflicht	Berliner StraÙe 7	24223	Raisdorf	10,35 m
HRF-Pflicht	Berliner StraÙe 9	24223	Raisdorf	10,35 m
HRF-Pflicht	Berliner StraÙe 11	24223	Raisdorf	10,50 m
HRF-Pflicht	Berliner StraÙe 13	24223	Raisdorf	10,50 m
HRF-Pflicht	Berliner StraÙe 15	24223	Raisdorf	10,50 m
HRF-Pflicht	Berliner StraÙe 2	24223	Raisdorf	10,25 m
HRF-Pflicht	Berliner StraÙe 4	24223	Raisdorf	10,25 m
HRF-Pflicht	Rönnner Weg 6	24223	Raisdorf	13,90 m
HRF-Pflicht	Im Dorfe 2	24223	Raisdorf	10,15 m
HRF-Pflicht	BahnhofstraÙe 60a	24223	Raisdorf	11,00 m
HRF-Pflicht	St.-Annen-Weg 12	24223	Raisdorf	9,80 m
HRF-Pflicht	St.-Annen-Weg 14	24223	Raisdorf	9,80 m
HRF-Pflicht	St.-Annen-Weg 16	24223	Raisdorf	9,80 m
HRF-Pflicht	Hinrik-Blok-StraÙe 5	24223	Raisdorf	9,60 m
HRF-Pflicht	Preetzer StraÙe 2	24223	Raisdorf	10,25 m
HRF-Pflicht	Preetzer StraÙe 1+3	24223	Raisdorf	10,60 m
HRF-Pflicht	Zum See 1	24223	Raisdorf	10,70 m
HRF-Pflicht	Zum See 3	24223	Raisdorf	10,70 m
HRF-Pflicht	Klaus-Groth-StraÙe 2	24223	Raisdorf	12,60 m
HRF-Pflicht	Gerhard-Hauptmann-'	24223	Raisdorf	9,00 m
HRF-Pflicht	Ernst-Moritz-Arndt-St	24223	Raisdorf	8,60 m
HRF-Pflicht	Ernst-Moritz-Arndt-St	24223	Raisdorf	8,60 m
HRF-Pflicht	Ahornalle 15	24223	Raisdorf	9,70 m
HRF-Pflicht	Ahornalle 17	24223	Raisdorf	9,70 m
HRF-Pflicht	Ahornalle 19	24223	Raisdorf	9,70 m

\*) dargestellt ist hier die Höhe zur Unterkante des Fensters des höchstgelegenen Gemeinschaftsraums auf Datengrundlage des Bauamtes



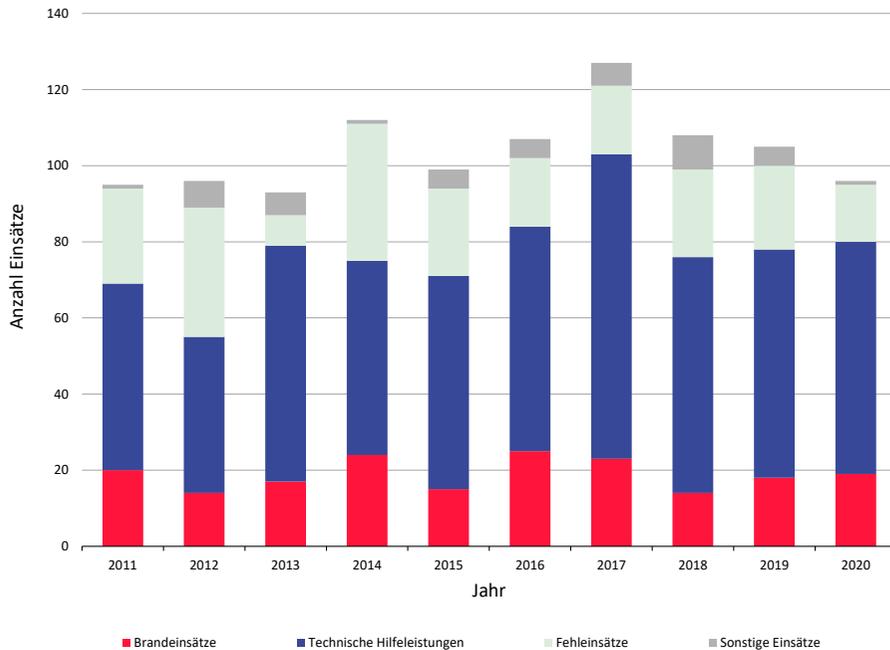
- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2011 bis 2020 zeigt tendenziell schwankende Werte.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 77.
- Im Jahr 2018 waren deutlich mehr Einsätze als in den vorherigen Jahren zu absolvieren. Hauptsächlich ist der Anstieg im Bereich der Technischen Hilfeleistungen zu verzeichnen.
- Das Jahr 2020 ist aufgrund der Corona-Pandemie und des damit einhergehenden Stillstand des täglichen Lebens gesondert zu betrachten.

Einsatzart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Brandeinsätze</b>	5	5	9	13	7	14	16	16	11	14
<b>Technische Hilfeleistungen</b>	49	45	63	20	40	32	46	64	46	41
<b>Fehleinsätze</b>	10	21	9	25	16	13	13	12	8	8
<b>Sonstige Einsätze</b>	10	10	8	6	7	6	8	8	14	1
<b>Summe</b>	74	81	89	64	70	65	83	100	79	64

**+** Die Einsatzentwicklung der Jahre 2011 bis 2020 zeigt tendenziell schwankende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 77. Im Jahr 2018 waren (u. a. aufgrund von Unwettern) deutlich mehr Einsätze zu absolvieren.



# LANGFRISTIGE EINSATZENTWICKLUNG – RAISDORF



- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2011 bis 2020 zeigt tendenziell steigende Werte.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 104.
- Im Jahr 2017 waren deutlich mehr Einsätze als in den vorherigen Jahren zu absolvieren. Hauptsächlich ist der Anstieg im Bereich der Technischen Hilfeleistungen zu verzeichnen.
- Das Jahr 2020 ist aufgrund der Corona-Pandemie und des damit einhergehenden Stillstands des täglichen Lebens gesondert zu betrachten.

Einsatzart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Brandeinsätze</b>	20	14	17	24	15	25	23	14	18	19
<b>Technische Hilfeleistungen</b>	49	41	62	51	56	59	80	62	60	61
<b>Fehleinsätze</b>	25	34	8	36	23	18	18	23	22	15
<b>Sonstige Einsätze</b>	1	7	6	1	5	5	6	9	5	1
<b>Summe</b>	95	96	93	112	99	107	127	108	105	96

**+** Die Einsatzentwicklung der Jahre 2011 bis 2020 zeigt tendenziell steigende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 104. Im Jahr 2017 waren (u. a. aufgrund von Öls Spuren und „Mensch in Not“) deutlich mehr Einsätze zu absolvieren.

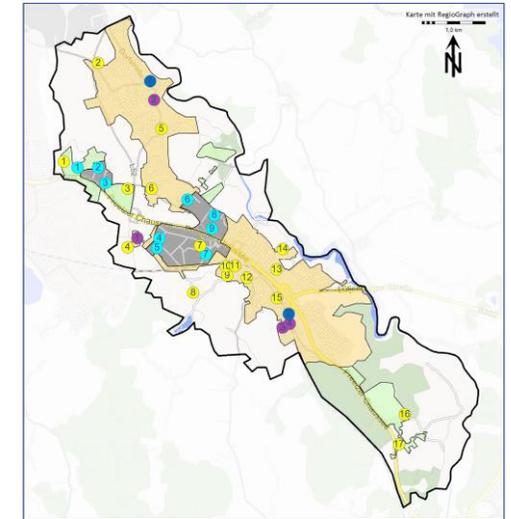
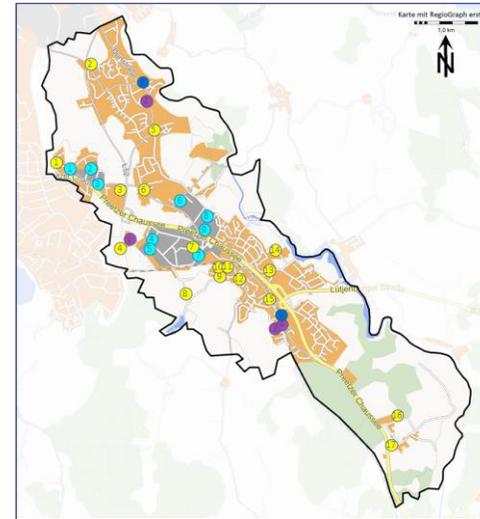
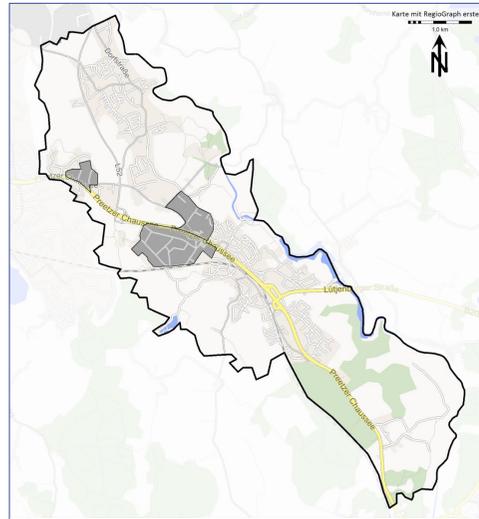
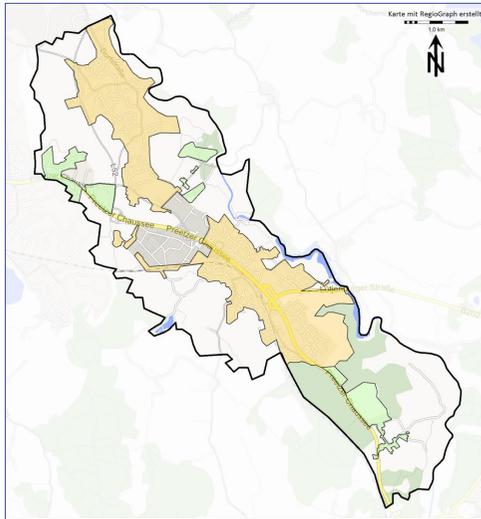


Brandgefahren

Technische Hilfe Gefahren

Besondere Objekte

Risikostruktur



Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.



Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Brandgefahren, Technische Hilfe Gefahren und besondere Objekte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



# RISIKOSTRUKTUR



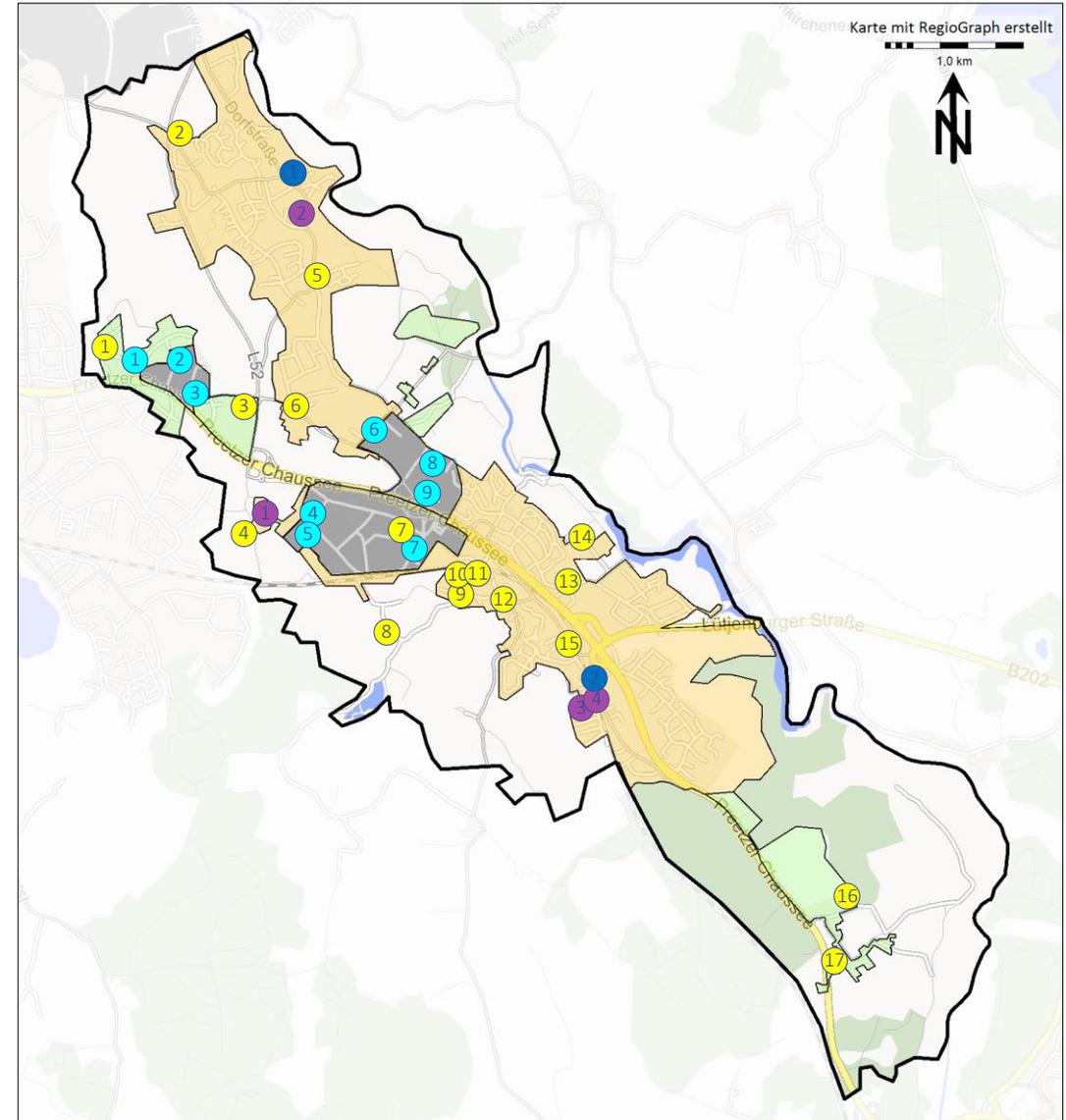
### Legende: Wohnbebauung entsprechend der

- Risikoklasse Brand-1
- Risikoklasse Brand-3
- Gewerbe- / Industrieflächen

### Legende

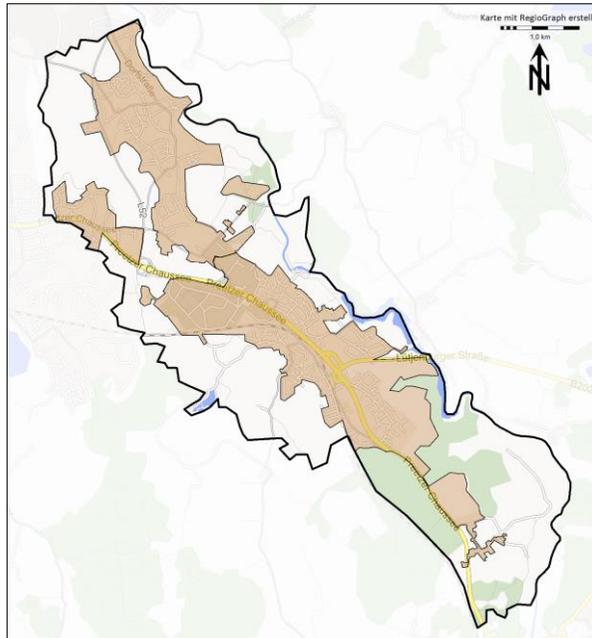
- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Industrie- und Verkehrsanlagen
- Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte
- Sonstige

- Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Brandgefahren, Technische Hilfe Gefahren und besondere Objekte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.
- In der Gesamtbetrachtung der Ausrückbereiche ergibt sich für beide Ausrückbereiche (Raisdorf und Klausdorf) die Risikoklasse 4.





- Die Risikoklassen wurden auf Grundlage des OrgFw SH und unter Anwendung des Bedarfsplanungstools des Innenministeriums SH ermittelt.
- Das Bedarfsplanungstool gibt im Ergebnis in der Gesamtbetrachtung der Ausrückbereiche die Risikoklasse 4 aus. Die Abweichung basiert auf der Tatsache, dass im Stadtgebiet von Schwentental einzelne Kranken- und Pflegeeinrichtungen sowie Hochhäuser und ausgedehnte Gewerbegebiete zu finden sind.
- Es ergeben sich folgende Risikopunkte gemäß OrgFw SH Anlage 1 (ermittelt durch Anwendung unter lfs-sh.de/BSBP):
  - Ausrückbereich Klausdorf: 254 Punkte
  - Ausrückbereich Raisdorf: 276 Punkte (siehe auch ergänzende Erläuterungen in der Anlage)
  - Der Bedarf für ein Hubrettungsfahrzeug ist in beiden Ausrückbereichen vorhanden.



### Legende

■ Risikoklasse Brand-4

**Einwohnerinnen und Einwohner: 6200**

**Risikoklasse: 4**

**Bedarf Löschfahrzeuge: 254 Punkte**

**Bedarf nachbarschaftliche Löschhilfe: 46 Punkte**

**Hubrettungsfahrzeug erforderlich: Ja**

**TH-Stufe auf Grund der vorliegenden Risiken: 2**

FEUERWEHR KLAUSDORF

Wesentliche Anforderungen des aggregierten Gesamtbereichs Schwentental an die Feuerwehrstruktur gem. OrgFW (Quelle: lfs-sh.de/BSBP)

**Einwohnerinnen und Einwohner: 7600**

**Risikoklasse: 4**

**Bedarf Löschfahrzeuge: 276 Punkte**

**Bedarf nachbarschaftliche Löschhilfe: 49 Punkte**

**Hubrettungsfahrzeug erforderlich: Ja**

**TH-Stufe auf Grund der vorliegenden Risiken: 2**

FEUERWEHR RAISDORF



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	31
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	46
5	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	68
6	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	97
7	Anlagen	111



Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele



- Das BrschG SH fordert in § 2: „Die Gemeinden haben [...] den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten [...].“
- Zur Ausgestaltung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „angemessenen Leistungsfähigkeit“ haben sich Feuerwehrbedarfspläne etabliert.
- Das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans stellt die Planungszieldefinition dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt wird, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die der definierten Einsatzszenarien hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- Der Gesetzgeber in Schleswig-Holstein hat keine verbindlichen Planungsziele definiert. Im Musterbedarfsplan Schleswig-Holstein sind Eintreffzeiten und Funktionsstärken definiert, welche auf den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland“ (AGBF-Bund) basieren. Die Hinweise wurden jedoch noch nicht offiziell veröffentlicht. Die AGBF-Bund hat die Planungszielempfehlung ausdrücklich für Großstädte mit Berufsfeuerwehren (keine Anwendung für ländlich strukturierte Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren) konzipiert.
- Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- Der Deutsche Städtetag empfiehlt mit Beschluss der Sitzung vom 22.02.2017 ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Planungszieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden.
- Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf (Personal, Technik usw.) für ein standardisiertes Schadensereignis. Bei den im Planungsziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- Die im Planungsziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Gegebenenfalls sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.



# ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

### Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem Maßnahmen der Feuerwehr eingeleitet werden, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Kapitel 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten enthalten.
- Im schleswig-holsteinischen Organisationserlass über die Feuerwehren ist unter Punkt 2.2.1 eine Hilfsfrist von 10 Minuten genannt. Der Musterbedarfsplan geht in der Zeitfolge der Hilfsfrist, die unter Punkt 11.12 genannt ist, von einer im Quervergleich üblichen 2-minütigen Gesprächs- und Dispositionszeit aus.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.  
Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



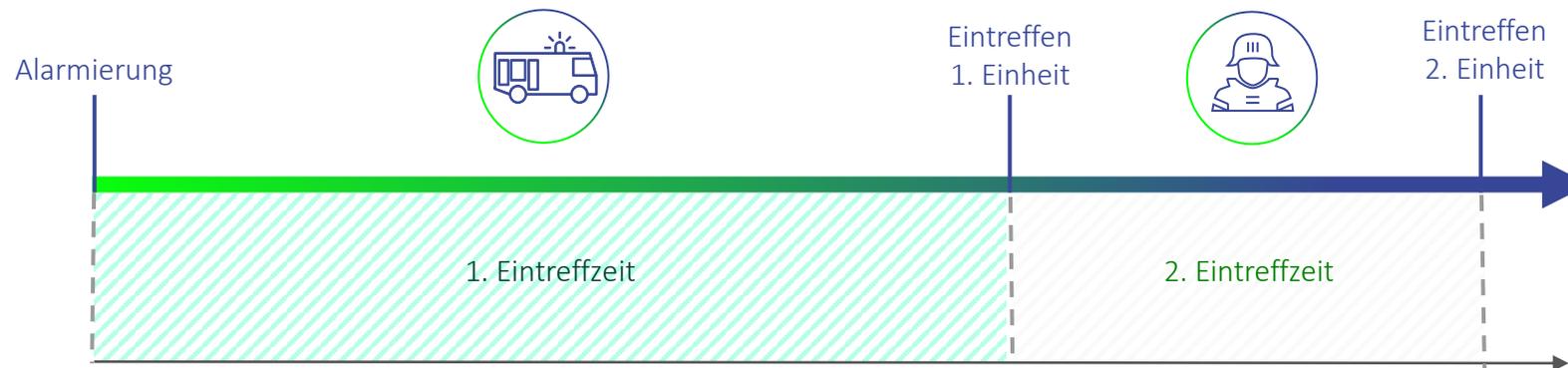
**Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.**



## ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

### Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

- Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- Anhand des Szenarios „Brandeinsatz im Wohngebäude“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:
  - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
  - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.



**+** Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



### Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.
- Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:
- Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:
  - deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
  - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
  - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
  - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort
- Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.



## Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in unterschiedlichen Bebauungsstrukturen

### Städtische Strukturen:

Merkmal: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus



*In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für den Löschzug zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzserfolgs.*

### Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmal: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



*Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzserfolgs im Bereich der Menschenrettung nicht zwingend erforderlich.*



**Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.**



- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen, ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:  
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.
- Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.



# PLANUNGSZIELE



- Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden folgende Planungsziele definiert:
  - Brandeinsatz
  - Technische Hilfeleistung
- Das Planungsziel Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden. Somit beinhaltet das Planungsziel auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.
- Abweichend zur bisherigen Planung wird kein einheitliches Planungsziel mehr für das gesamte Stadtgebiet festgelegt, sondern das entsprechende örtliche Risikopotenzial berücksichtigt, welches unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr stellt.



Brandschutzbedarfsplan 2011

Planungsziel: Kritischer Wohnungsbrand

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **10 Funktionen**
- und nach weiteren 5 Minuten ( $8 + 5 =$  **13 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen**

am Einsatzort ist.

Bisher orientiert sich das Planungsziel für die Feuerwehr alleine an einer Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung in Großstädten. Da in der Risikoermittlung ein differenziertes Risiko ermittelt wurde und dieses auch nicht mit Großstädten vergleichbar ist, werden zukünftig neue differenzierte Planungsziele angewandt.



### Brandeinsatz

#### Brandeinsatz – Risikoklasse Brand-1

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ( $8 + 5 = 13$  Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) ( $6 + 6 = 12$  Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug

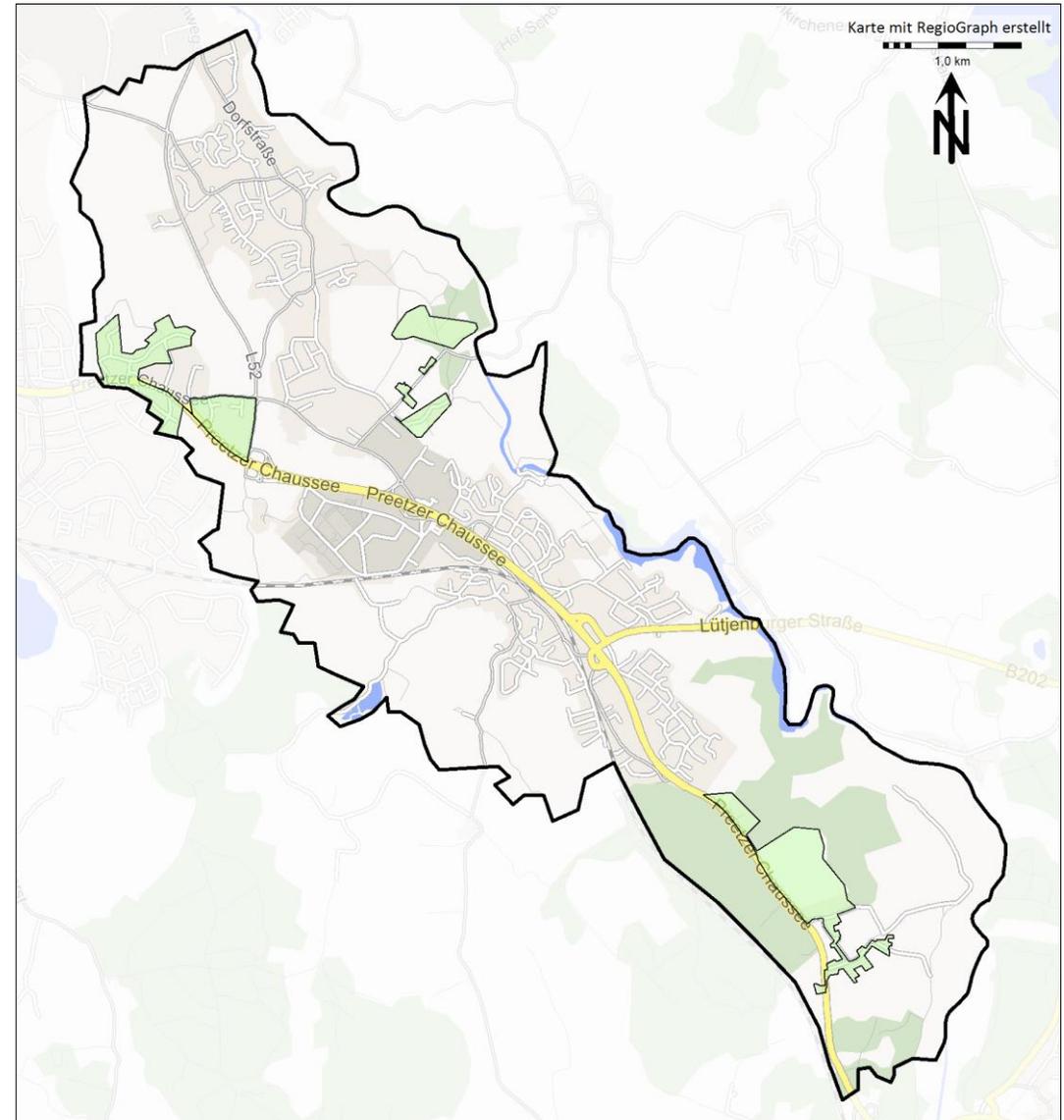
am Einsatzort ist.

#### Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt  $\geq 80\%$  bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





## Brandeinsatz

### Brandeinsatz – Risikoklasse Brand-3

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Staffel + DLK-Besatzung) und einem Löschfahrzeug sowie ggf. einem Hubrettungsfahrzeug\*
- und nach weiteren 5 Minuten ( $8 + 5 = 13$  Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) + **1 Funktion** (Zugführer) ( $9 + 6 + 1 = 16$  Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug

am Einsatzort ist.

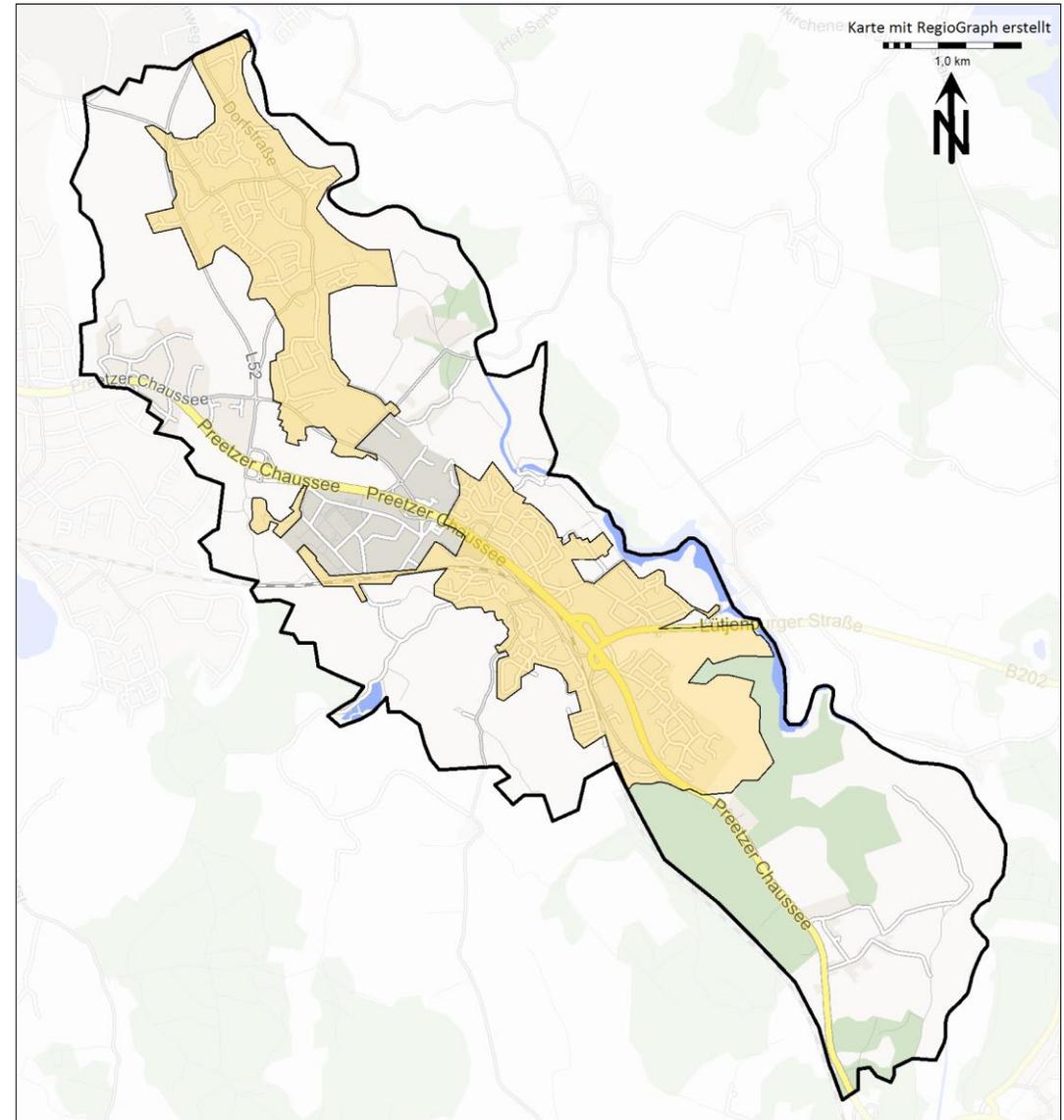
\*) Hinweis: Das Hubrettungsfahrzeug ist bei den hubrettungsfahrzeugpflichtigen Gebäuden zum Zwecke der Menschenrettung zwingend erforderlich. Bei Gebäuden, die nicht in diese Kategorie fallen, kann eine Drehleiter aus einsatztaktischer Sicht einen Mehrwert generieren, ist hier jedoch nicht zwangsläufig in der Eintreffzeit vorgesehen.

### Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt  $\geq 80\%$  bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





## FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

### Brandeinsatz

#### Brandeinsatz – Risikoklasse Brand-4

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Staffel + DLK-Besatzung) und einem Löschfahrzeug sowie ggf. einem Hubrettungsfahrzeug\*
- und nach weiteren 5 Minuten ( $8 + 5 = 13$  Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) + **1 Funktion** (Zugführer) ( $9 + 6 + 1 = 16$  Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug

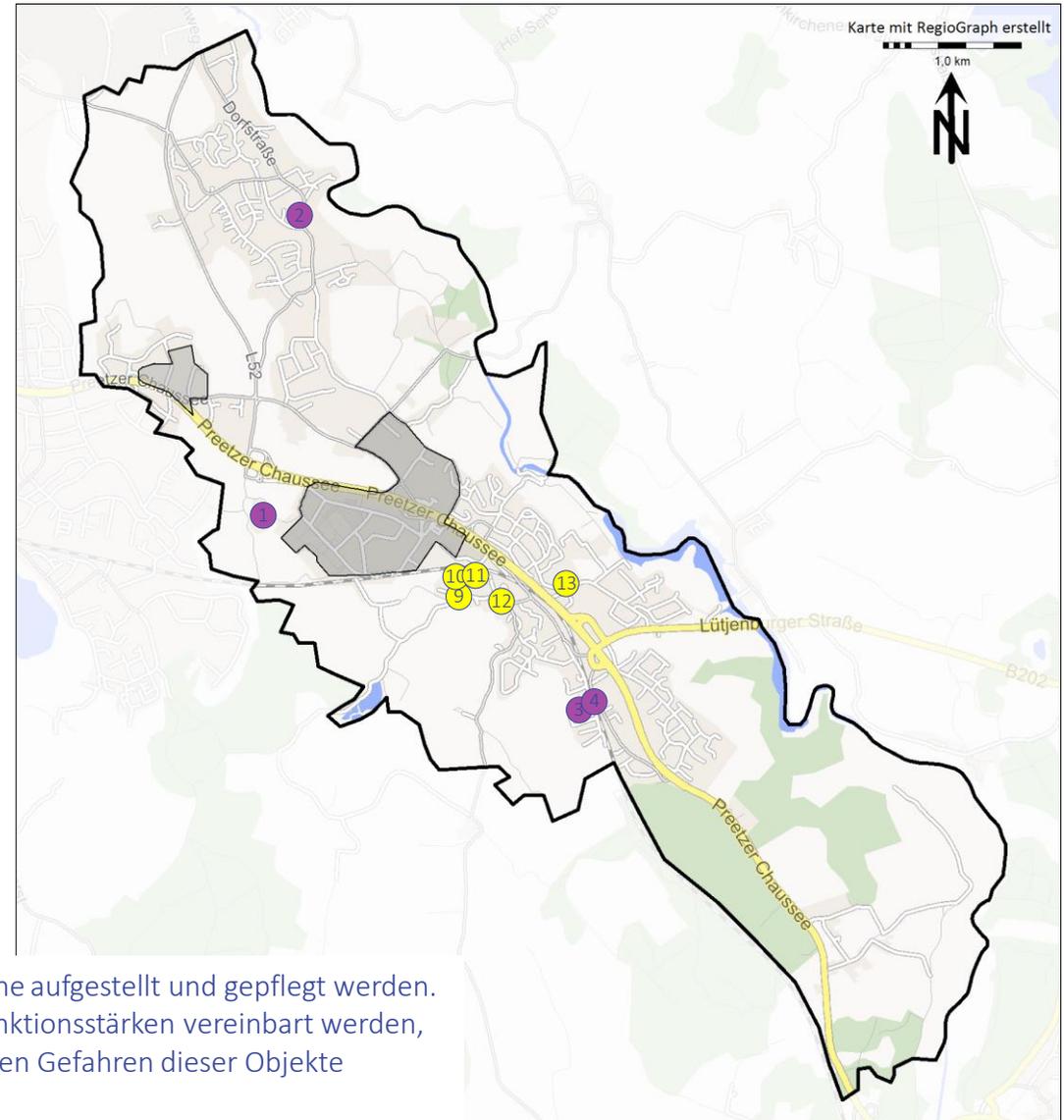
am Einsatzort ist.

\*) Hinweis: Das Hubrettungsfahrzeug ist bei den hubrettungsfahrzeugpflichtigen Gebäuden zum Zwecke der Menschenrettung zwingend erforderlich. Bei Gebäuden, die nicht in diese Kategorie fallen, kann eine Drehleiter aus einsatztaktischer Sicht einen Mehrwert generieren, ist hier jedoch nicht zwangsläufig in der Eintreffzeit vorgesehen.

#### Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt  $\geq 80\%$  bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für diese besondere Objekte der Risikoklasse Brand-4 sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können im berechtigten Einzelfall besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken, um die besonderen Gefahren dieser Objekte abzudecken.





### Technische Hilfeleistung

#### Planungsziel Technische Hilfeleistung

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit Pkw, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ( $8 + 5 = 13$  Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ( $6 + 6 + 1 = 13$  Funktionen) sowie einem Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz am Einsatzort ist.

#### Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt  $\geq 80\%$  bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		Hinweis	
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]		Fahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	8	6	Löschfahrzeug	13	12	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3/Brand-4	8	9	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug <sup>*)</sup>	13	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	8	6	Löschfahrzeug	13	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

\*) Hinweis: Das Hubrettungsfahrzeug ist bei den hubrettungsfahrzeugpflichtigen Gebäuden zum Zwecke der Menschenrettung zwingend erforderlich. Bei Gebäuden, die nicht in diese Kategorie fallen, kann eine Drehleiter aus einsatztaktischer Sicht einen Mehrwert generieren, ist hier jedoch nicht zwangsläufig in der Eintreffzeit vorgesehen.

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	31
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	46
5	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	68
6	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	97
7	Anlagen	111



In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

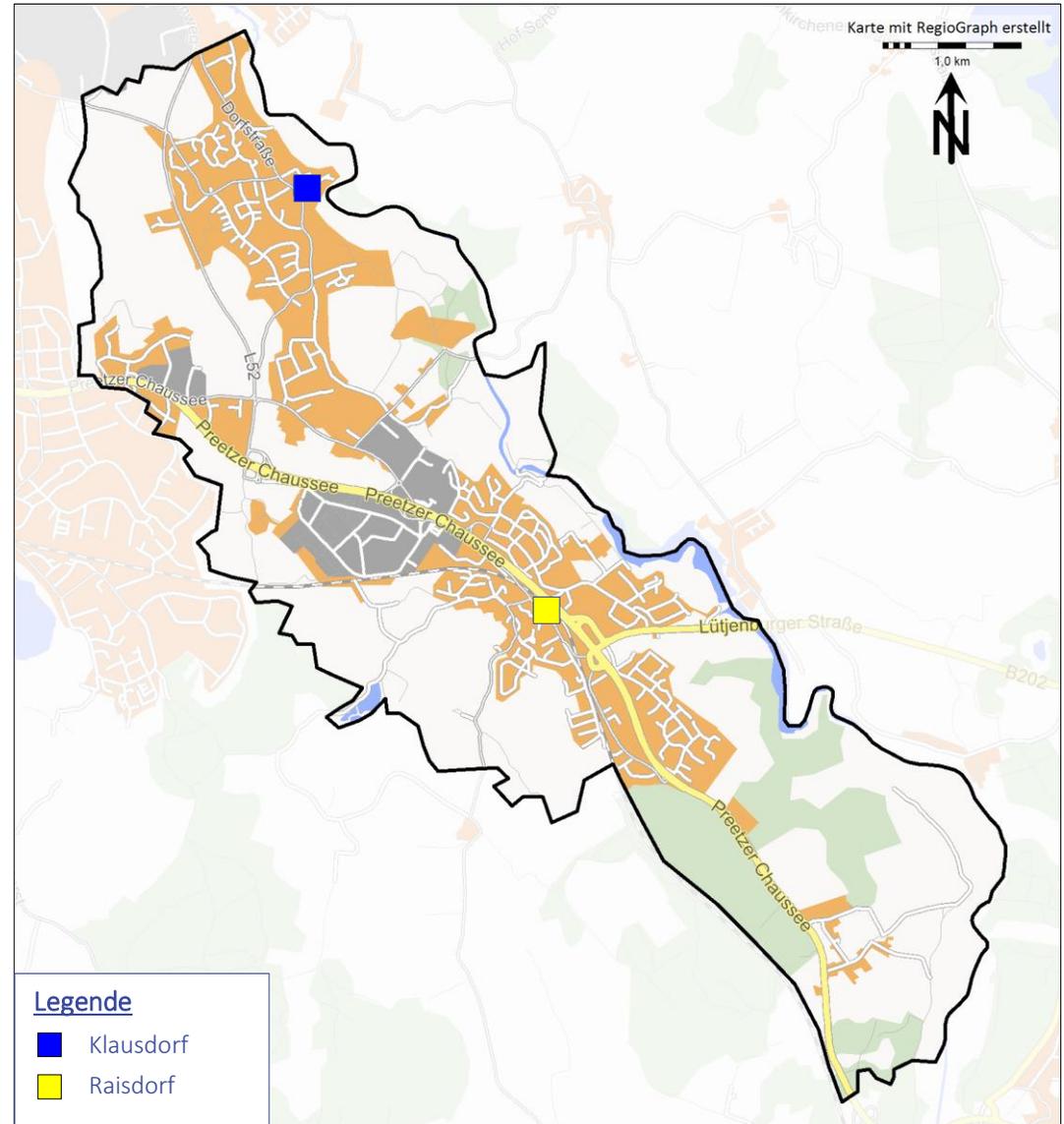
- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen



## STRUKTUR DER FEUERWEHR



- Die Feuerwehr der Stadt Schwentental ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 2 Einheiten (siehe Karte).
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Jede Einheit unterhält eine Jugendfeuerwehr.



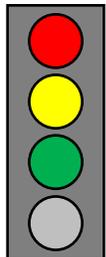
**+** Die Feuerwehr der Stadt Schwentental ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 2 Einheiten. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



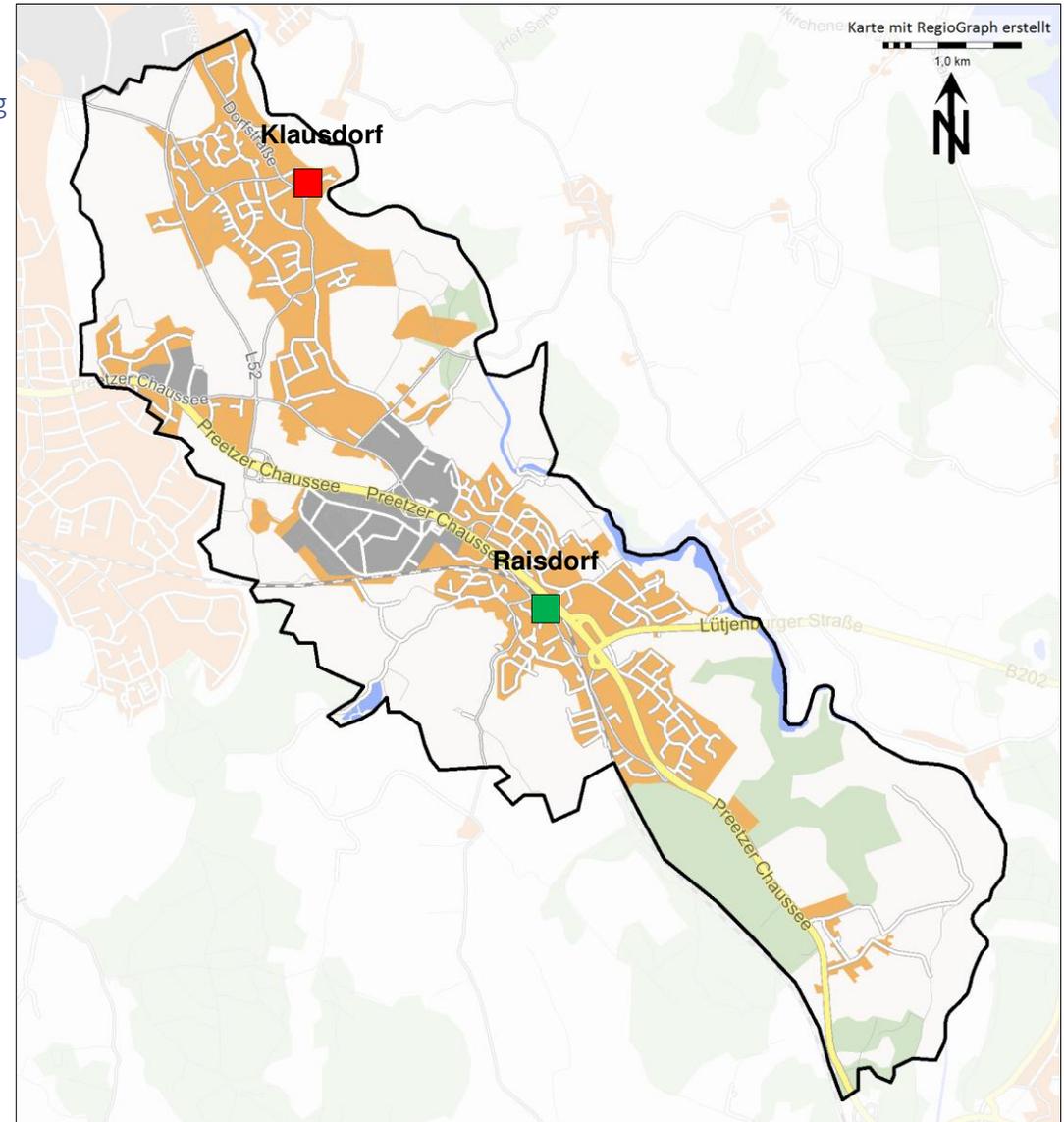
## BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG



- Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser dargestellt.
- Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden*
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- keine Relevanz*





- Klausdorf:
  - Es mangelt an einer hinreichenden Anzahl an Alarmparkplätzen. Die Laufwege sind nicht kreuzungsfrei, sondern führen über die öffentliche Straße und den Bürgersteig. Dies trägt maßgeblich zu einer Verlängerung der Ausrückzeiten bei.
  - Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind ausgeschöpft, es ist kein Platz für neue Mitglieder vorhanden. Die Umkleide ist nicht nach Geschlechtern getrennt und befindet sich größtenteils in der Fahrzeughalle. Zahlreiche Spinde befinden sich im Abstandsbereich um die Fahrzeuge. Duschen sind geschlechtergetrennt vorhanden, jedoch sind die Duschen für die Damen derzeit als Lagerfläche genutzt. Die Schwarz-Weiß-Trennung erfolgt an der Einsatzstelle.
  - Es sind zu wenig und zum Teil zu kleine Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge vorhanden. Auch unterschreiten die Seitenabstände und Tormaße die Anforderungen der UVV. Abgasabsauganlagen sind nicht vorhanden. Eine Druckluftherhaltung ist an allen relevanten Fahrzeugen vorhanden.
  - Es ist eine Brandfrüherkennung installiert. Ein Schulungsraum ist mit angegliederter Teeküche vorhanden und hinreichend medial ausgestattet. Es gibt eine kleine Werkstatt und eine kleine Atemschutzwerkstatt. Einsätze können zusätzlich von der Wache aus über die Einsatzzentrale begleitet bzw. unterstützt werden. Auch hier ist das benötigte mediale Equipment in hinreichender Anzahl und Qualität vorhanden. Es existiert keine Notstromversorgung. Es besteht ein deutlicher Fehlbedarf an Lagerflächen.
  - Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand.
  - **Insgesamt sind erhebliche Abweichungen von den relevanten Anforderungen bzw. Empfehlungen der Vorschriften hinsichtlich der baulichen Funktionalität gegeben.**



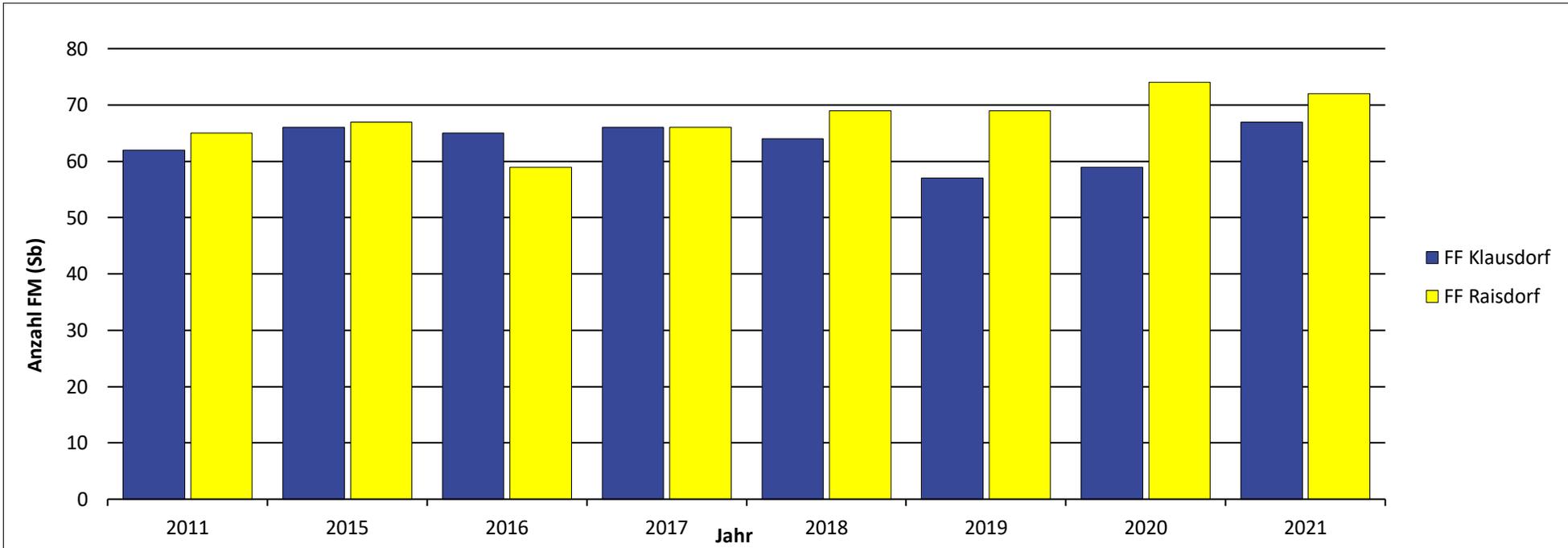
# BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)



- Raisdorf:
  - Es existieren hinreichend Alarmparkplätze und die Alarmeinfahrten und die Laufwege sind kreuzungsfrei.
  - Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind ausgeschöpft, es ist kein Platz für neue Mitglieder vorhanden. Die Umkleide ist baulich nach Geschlechtern getrennt (Damen im sichtgeschützten Innenbereich). Duschen sind geschlechtergetrennt und in ausreichendem Umfang vorhanden. Die Schwarz-Weiß-Trennung erfolgt über ein 2-Spind-System.
  - Es sind der Anzahl der Fahrzeuge entsprechend genügend Stellplätze mit hinreichend Abstandsflächen vorhanden. Die Tore sind hinreichend groß ausgeführt. Eine Druckluftherhaltung und eine Abgasabsauganlage ist an allen relevanten Fahrzeugen vorhanden.
  - Es ist eine Brandfrüherkennung installiert. Ein Schulungsraum mit angegliederter Teeküche ist vorhanden und hinreichend medial ausgestattet. Zusätzlich existiert ein separater Raum für die Jugendfeuerwehr. Es gibt eine Werkstatt, in der umfangreiche Arbeiten stattfinden können. Einsätze können zusätzlich von der Wache aus über die Einsatzzentrale begleitet bzw. unterstützt werden. Auch hier ist das benötigte mediale Equipment in hinreichender Anzahl und Qualität vorhanden. Es existiert noch keine Notstromversorgung, jedoch besteht die Möglichkeit der externen Stromeinspeisung. Die Lagerfläche ist von der Kapazität her erschöpft.
  - **Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand.**



# ENTWICKLUNG DER KRÄFTE



Einheit	Anzahl FM (Sb)								Veränderung
	2011	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
FF Klausdorf	62	66	65	66	64	57	59	67	+5
FF Raisdorf	65	67	59	66	69	69	74	72	+7
<b>Summe eigene Kräfte</b>	<b>127</b>	<b>133</b>	<b>124</b>	<b>132</b>	<b>133</b>	<b>126</b>	<b>133</b>	<b>139</b>	<b>+12</b>

**+** Die Einheiten der Feuerwehr der Stadt Schwentimental haben in der Betrachtung der letzten Jahre eine geringe Fluktuation der Mitgliederzahlen. Im Vergleich zum Jahr 2011 ist die Mitgliederzahl in beiden Einheiten leicht gestiegen.



# ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR



- Im Vergleich zum Jahr 2011 ist insgesamt eine leicht gestiegene Mitgliederzahl zu verzeichnen (+ 12 Kräfte). Beide Einheiten haben eine ähnliche Entwicklung genommen (Klausdorf: + 5 Kräfte, Raisdorf: + 7 Kräfte).
- Eine Übersicht über Angehörige umliegender Feuerwehren, die im sogenannten Tagesalarm mit in den jeweiligen Ortswehren ausrücken, gibt es nicht.
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 39 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Regel-Altersgrenze (67 Jahre) 3 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Erfahrungsgemäß werden aber viele Kräfte bereits vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden.
- Zur Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte können aufgrund nicht vorhandener Daten keine Aussagen getroffen werden.
- Die Feuerwehren unterhalten an den jeweiligen Standorten eine Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 26 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen (rund 9 Kräfte) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, d. h. es ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.
- Detaillierte Analysen der Personalstruktur sind als Anlage beigefügt.



# MINDESTPERSONALBEDARF DER FEUERWEHR GEMÄß ORGFW SH



Im schleswig-holsteinischen Organisationserlass über die Feuerwehren werden in Anlage 2 unter 2.3 Personalstärke („Mindeststärken von Feuerwehren“) die Mindeststärken einer Feuerwehr im Hinblick auf die zu besetzenden notwendigen Funktionen genormter Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen) angegeben.

- Für die Feuerwehren gelten folgende Stärken (auszugsweise Darstellung):
  - von 19 bis 24 Sitzplätze: 43 Kräfte in der Einsatzabteilung sowie 20 Kräfte in der Reserveabteilung ( $\Sigma$  63)
  - für jeweils 9 weitere Plätze: 9 Kräfte in der Einsatzabteilung und 4 in der Reserveabteilung ( $\Sigma$  13)
- Die derzeit vorhandenen relevanten Fahrzeuge der Feuerwehren Schwentimentals sind für das ermittelte Risiko grundsätzlich bedarfsgerecht (vgl. Kap. 4.1) und somit zur Ermittlung der relevanten Sitzplätze vollständig heranzuziehen.
- Für die ermittelten 24 relevanten Sitzplätze ergibt sich ein Bedarf von 43 aktiven Einsatzkräften in der Einheit Klausdorf.
- Für die ermittelten 29 relevanten Sitzplätze ergibt sich ein Bedarf von 52 aktiven Einsatzkräften in der Einheit Raisdorf.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Reserve	Gliederung auf Basis Organisationserlass über die Feuerwehren in SH	Mindeststärken gem. OrgFW SH	
				Aktive	Reserve
Klausdorf	67	0	24 relevante Sitzplätze	43	20
<b>Summe</b>	<b>67</b>			<b>63</b>	

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Reserve	Gliederung auf Basis Organisationserlass über die Feuerwehren in SH	Mindeststärken gem. OrgFW SH	
				Aktive	Reserve
Raisdorf	72	1	29 relevante Sitzplätze	52	24
<b>Summe</b>	<b>73</b>			<b>76</b>	

- Die minimalen Abweichungen von den Vorgaben von
  - + 4 Personen in der Einheit Klausdorf und
  - 3 Personen in der Einheit Raisdorf
 sind in diesem Fall aufgrund einer Größenordnung von jeweils rund 6 % zu vernachlässigen bzw. als ausgeglichen anzusehen.

**+** Die Vorgaben zu den Mindeststärken gemäß Organisationserlass werden hinreichend erfüllt.



# ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE

- Dargestellt sind die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Wohnort außerhalb des Kartenausschnittes

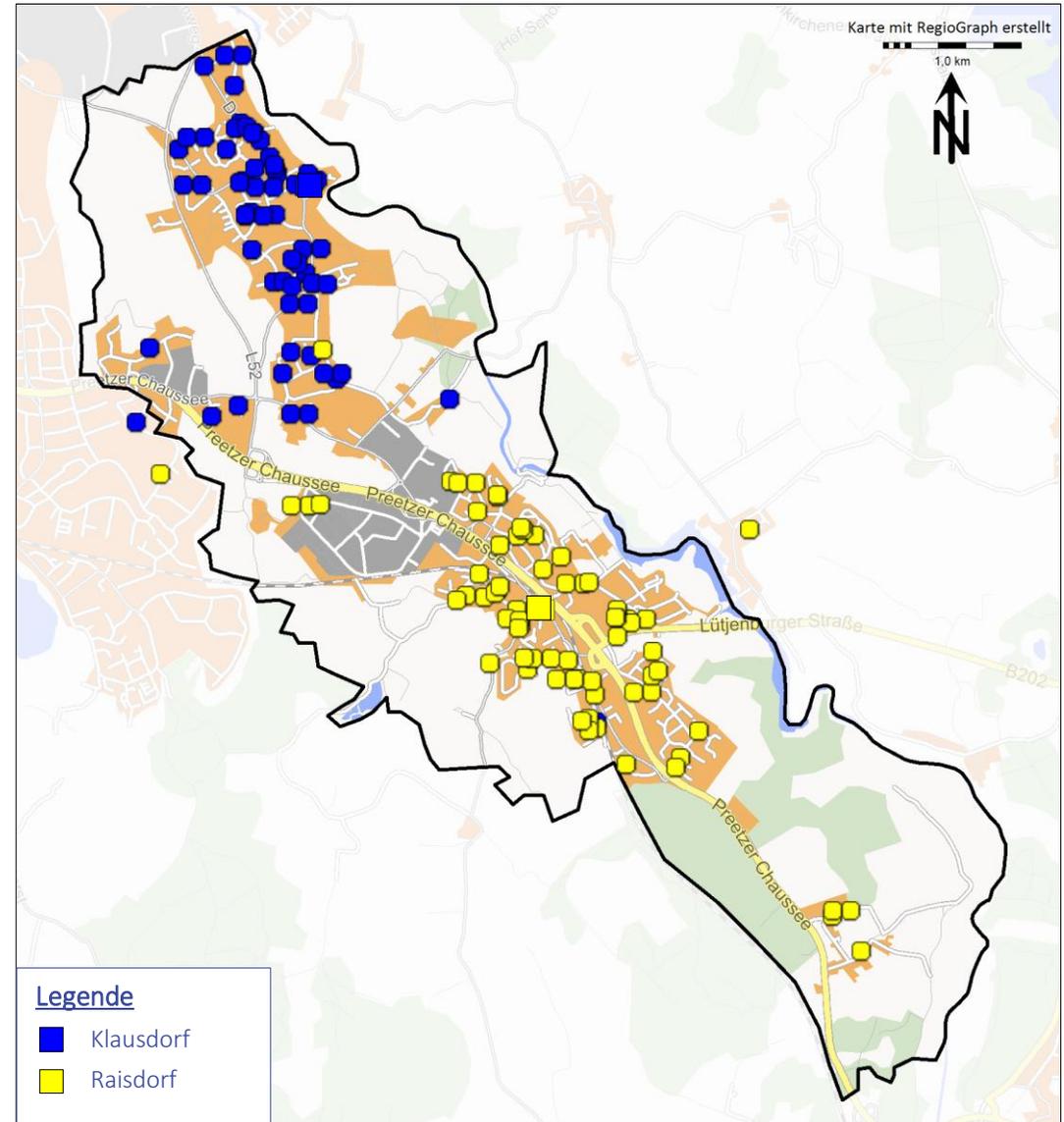
FF Klausdorf    ● ● ● ● ●

FF Raisdorf     ● ●

Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.  
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

**+** Die Karte zeigt eine gute Zuordnung der Kräfte zu ihren Einheiten.





Einheit / Standort	Nr.	IST	IST 2021					Bemerkung IST	Fahrzeugpunkte gem. OrgFW SH
			Besatzung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]		
FF Klausdorf	1	ELW 1	4	-	3,20	2008	13	-	-
	2	HLF 20/16	9	2.000	13,50	1999	22	Aufgelastet nach DIN; kein Sprungretter	135
	3	LF 10/6	9	1.200	14,00	2009	12	Dachwerfer, Eisretter	115
	4	GW-L1	3	-	7,50	2010	11	Rollcontainer Öl-/Wasserschaden, Atemschutzlogistik, LKW Rettungsplattform	-
	5	RW 1	3	-	8,50	1990	31	RTB 1	-
	6	ReakErkTrpKW	6	-	5,00	2018	3	Kreisfahrzeug, ABC Schutzkleidung, Messtechnik, Probennahme	-
	7	MTW	9	-	3,50	2014	7	Zugfahrzeug Anhänger	-
	8	PKW	5	-	2,10	2005	16	Drohne, Sonderaufgaben, Zugfahrzeug Anhänger	-
	9	Anhänger Transport	-	-	0,60	1987	34	Transportanhänger	-
	10	Anhänger JF	-	-	2,00	2021	0	Anhänger Jugendfeuerwehr	-
FF Raisdorf	11	ELW 1	4	-	2,80	1999	22	-	-
	12	LF 16/12	9	1.200	13,50	1995	26	-	130
	13	LF 8/6	9	600	7,49	2002	19	-	115
	14	TLF 20/30	6	3.000	-	2013	8	-	60
	15	GW-N	3	-	3,50	2004	17	-	-
	16	DLK 23/12	3	-	15,40	1986	35	derzeit eine jüngere Leihdrehleiter, Ersatzbeschaffung läuft	-
	17	MTW	9	-	-	2006	15	-	-
	18	Anhänger	-	-	-	1991	30	-	-
Summe(n)	18		91	8.000		Mittel:	17,833		555

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 10$  Jahre  
orange wenn  $\geq 15$  Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 15$  Jahre  
orange wenn  $\geq 20$  Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben.  
Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich  
(z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





### FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

- Die Grundausrüstung jeder Einheit ist je ein ELW 1 sowie je zwei Löschfahrzeugen mit Gruppenbesatzung und einem Löschwassertank ( $\geq 600$  Liter), davon jeweils mindestens eins mit einem Hilfeleistungssatz.
- Jede Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor.
- Beide Standorte verfügen über einen Gerätewagen zur Bewältigung von Logistikaufgaben. Hinzu kommt jeweils mindestens ein Anhänger.
- Ein Tanklöschfahrzeug mit einem größeren Wassertank ( $> 2.500$  l) ist am Standort Raisdorf (TLF 20/30) stationiert.
- Am Standort der Einheit Raisdorf wird ein Hubrettungsfahrzeug zur Rettung von Personen aus Gebäuden mit Höhen  $\geq 8$  Metern vorgehalten.
- Die Einheit Klausdorf verfügt durch die Mitgliedschaft in der Feuerwehrbereitschaft des Kreises Plön über ein Kreisfahrzeug. Der ReaktorErkundungsTruppKraftwagen ist Teil des Löschzuges-Gefahrgut des Kreises.
- Sowohl zum Transport von Einsatzkräften als auch als Zugfahrzeug der Anhänger verfügen die beiden Standorte über jeweils ein MTW.
- Ein PKW, welcher als Zubringerfahrzeug für eine Drohne dient, wird am Standort Klausdorf vorgehalten.

### FAHRZEUGALTER

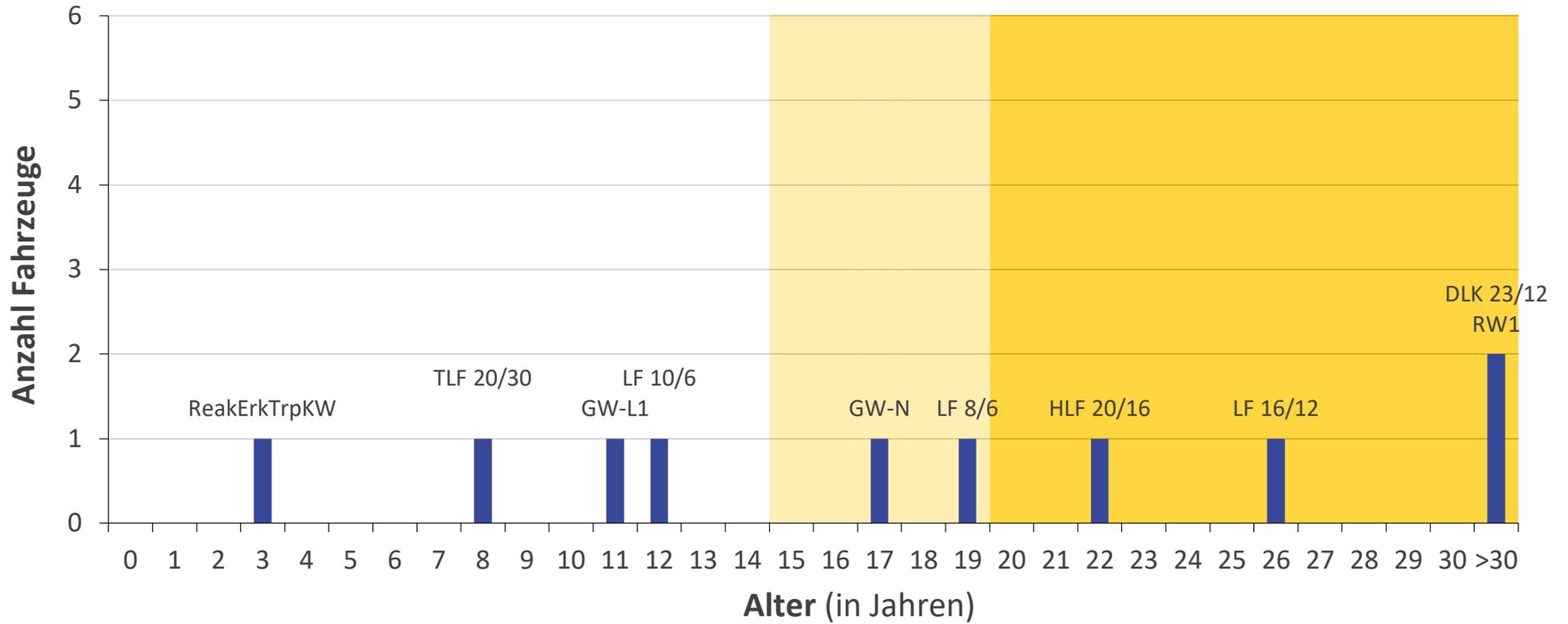
- Waren im letzten Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2011 für Großfahrzeuge noch Fahrzeugalter von 25 Jahren bis zur Ersatzbeschaffung angesetzt, so ist diese Zahl in den letzten Jahren erfahrungsgemäß durch immer mehr Elektronik und Technik rückläufig.
- Aktuell sind für Großfahrzeuge „Lebenserwartungen“ von ca. 20 Jahren realistisch.
- Für Kleinfahrzeuge gilt dieser Trend ebenfalls. Hier wird von ca. 15 Jahren ausgegangen.



# DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG



## Großfahrzeuge



Großfahrzeuge:

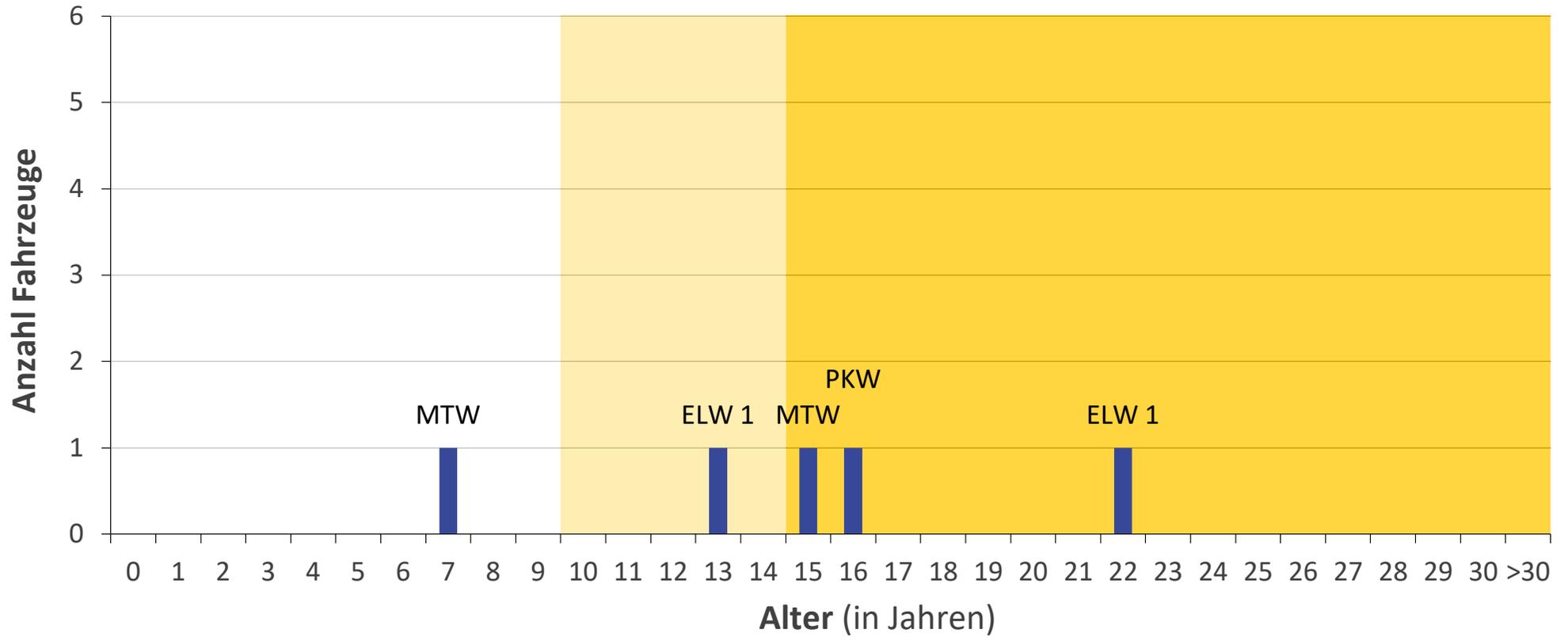
- hellgelb wenn  $\geq 15$  Jahre
- orange wenn  $\geq 20$  Jahre



# DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG



## Kleinfahrzeuge



Kleinfahrzeuge:

- hellgelb wenn  $\geq 10$  Jahre
- orange wenn  $\geq 15$  Jahre



## WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN



- Auf dem Gebiet der Kommune ist keine Werk- oder Betriebsfeuerwehr vorhanden.

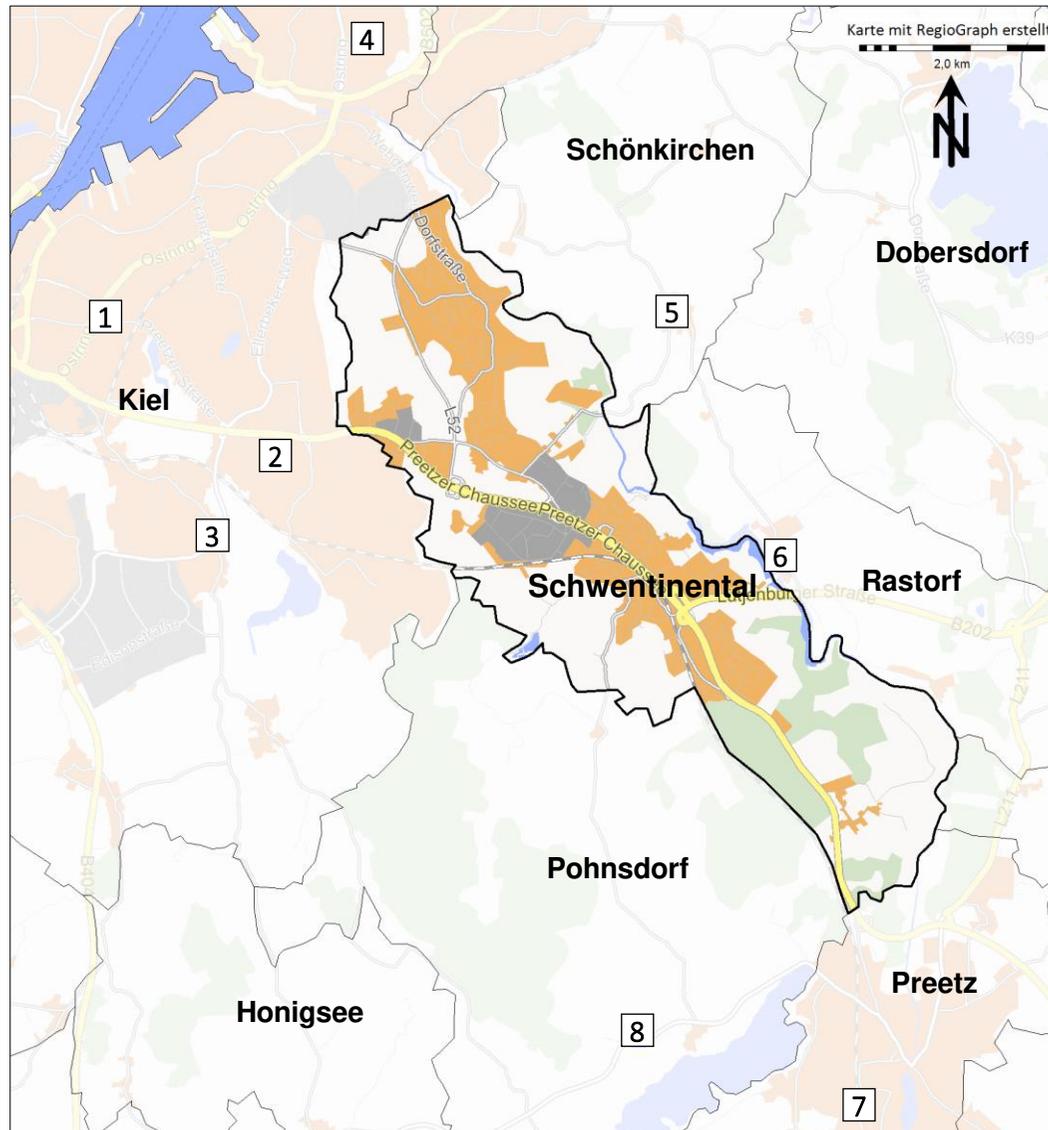


# BENACHBARTE FEUERWEHREN – ÜBERSICHT

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).

### Legende

- Feuerwehrstandorte





## BENACHBARTE FEUERWEHREN – DETAILS

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1		FuRW Ost	ELW 1, 2x HLF 20/16, DLK 23/12, GW-A, 2x GW, FwA-RTB
2	Kiel	FF Elmschenhagen	2x LF-KatS, SW 2000-Tr, GW-Dekon
3		FF Wellsee	LF 10/6, LF 8/6, GW-A
4		FF Dietrichsdorf	ELW 2, HLF 20/16, LF Kat-S SH, GW-L1
5	Schönkirchen	FF Flüggendorf	LF 10/6, LF 16 TS, TLF 2000
6	Rastorf	GH Rosenfeld	TSF-W
7	Preetz	FF Preetz	KdoW, ELW 1, HLF 20, LF 20, LF 10, TLF 3000, DLK 23/12, GW-L2, RTB, Anhänger NEA 40kVA
8	Pohnsdorf	FF Pohnsdorf	LF 10, TSF-GW

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren, sowie bos-fahrzeuge.info



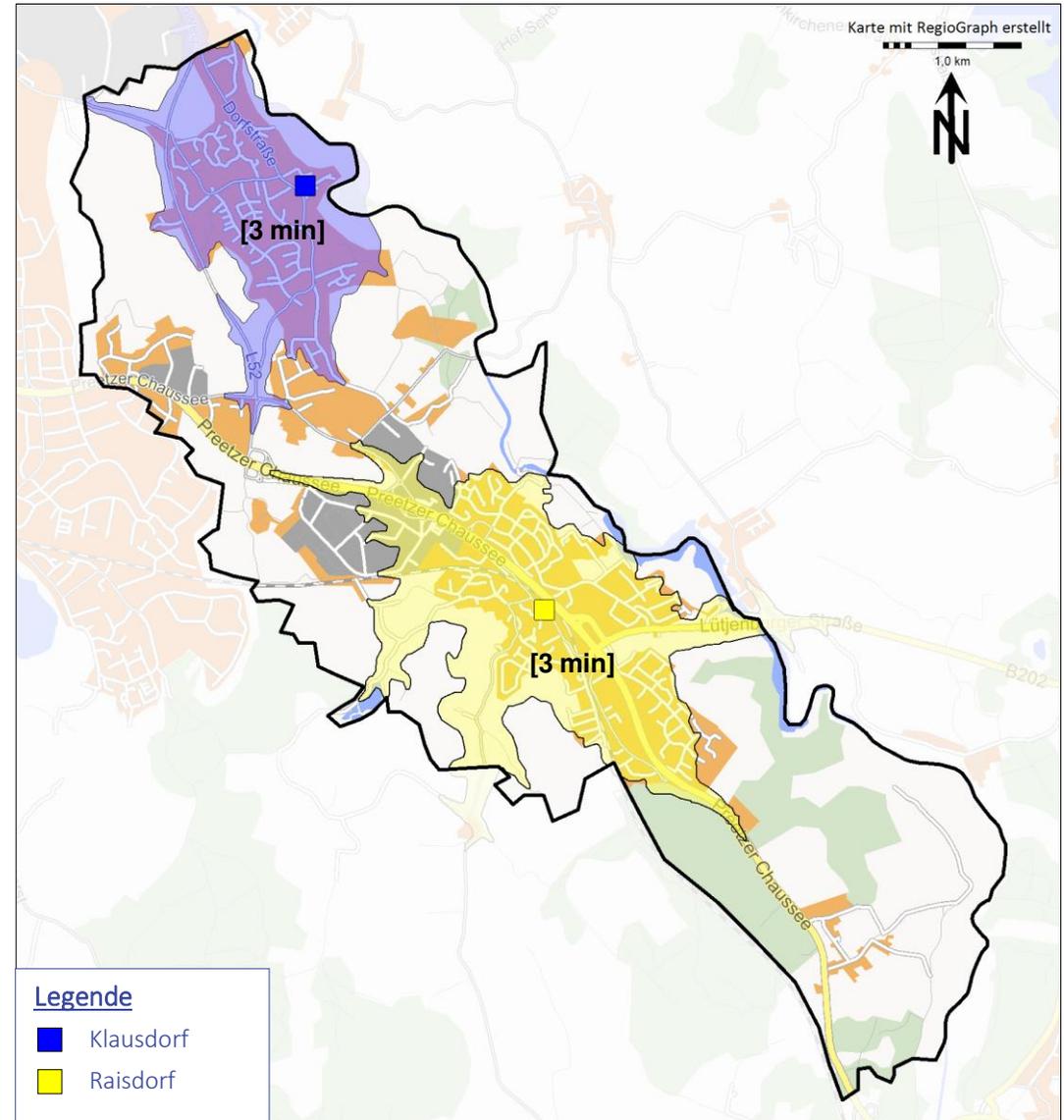
## Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

Einheit	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
FF Klausdorf	3
FF Raisdorf	3

### Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

**+ Zur Abdeckung der Kernbereiche der einzelnen Ortsteile sind von den Standorten Fahrzeiten von 3 Minuten notwendig.**



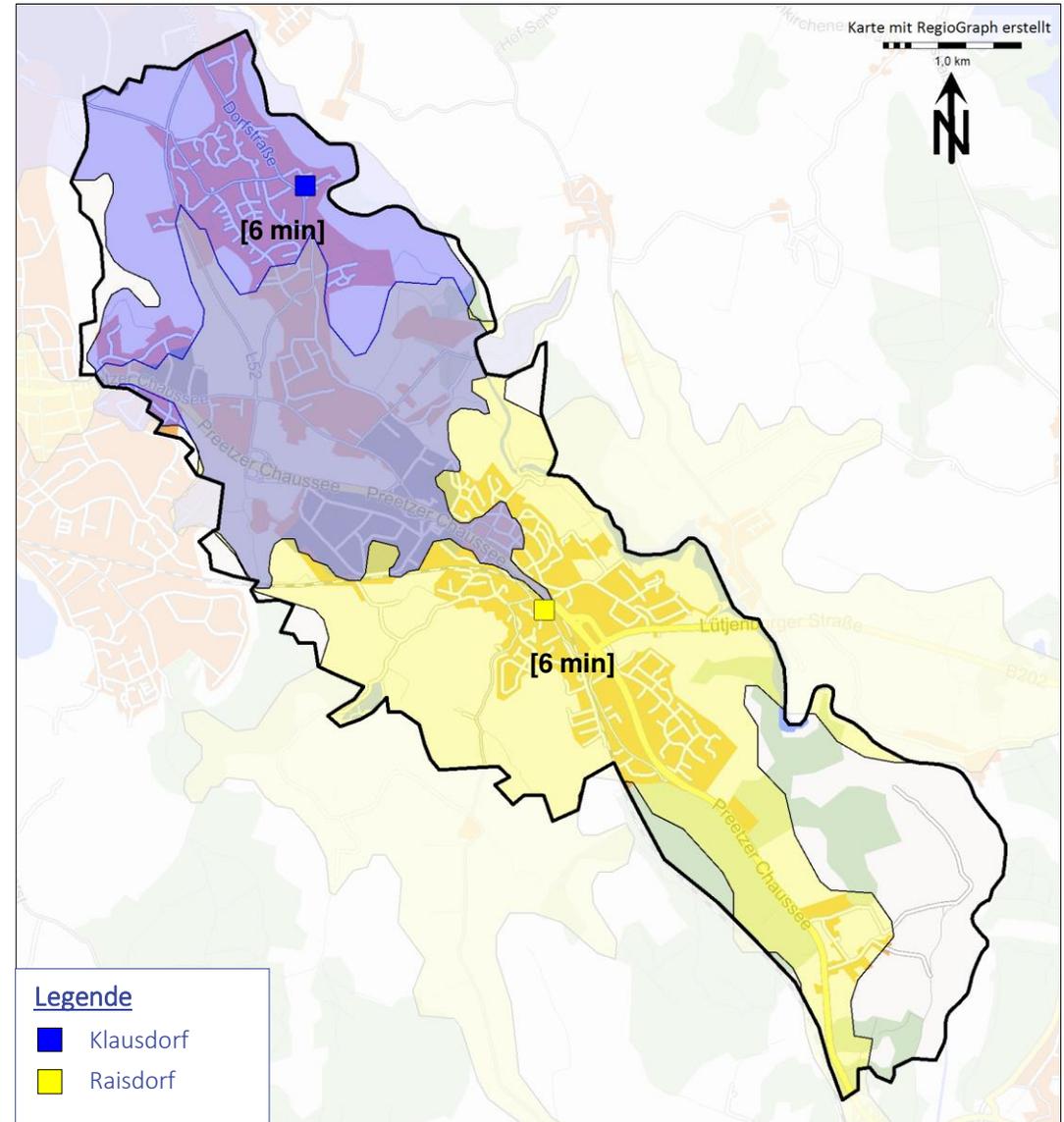


## Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der erweiterten Bereiche

Einheit	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der erw. Bereiche [min]
FF Klausdorf	6
FF Raisdorf	6

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):  
 Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

**+** Zur Abdeckung des gesamten Stadtgebietes sind von den Standorten Fahrzeiten von 6 Minuten notwendig.



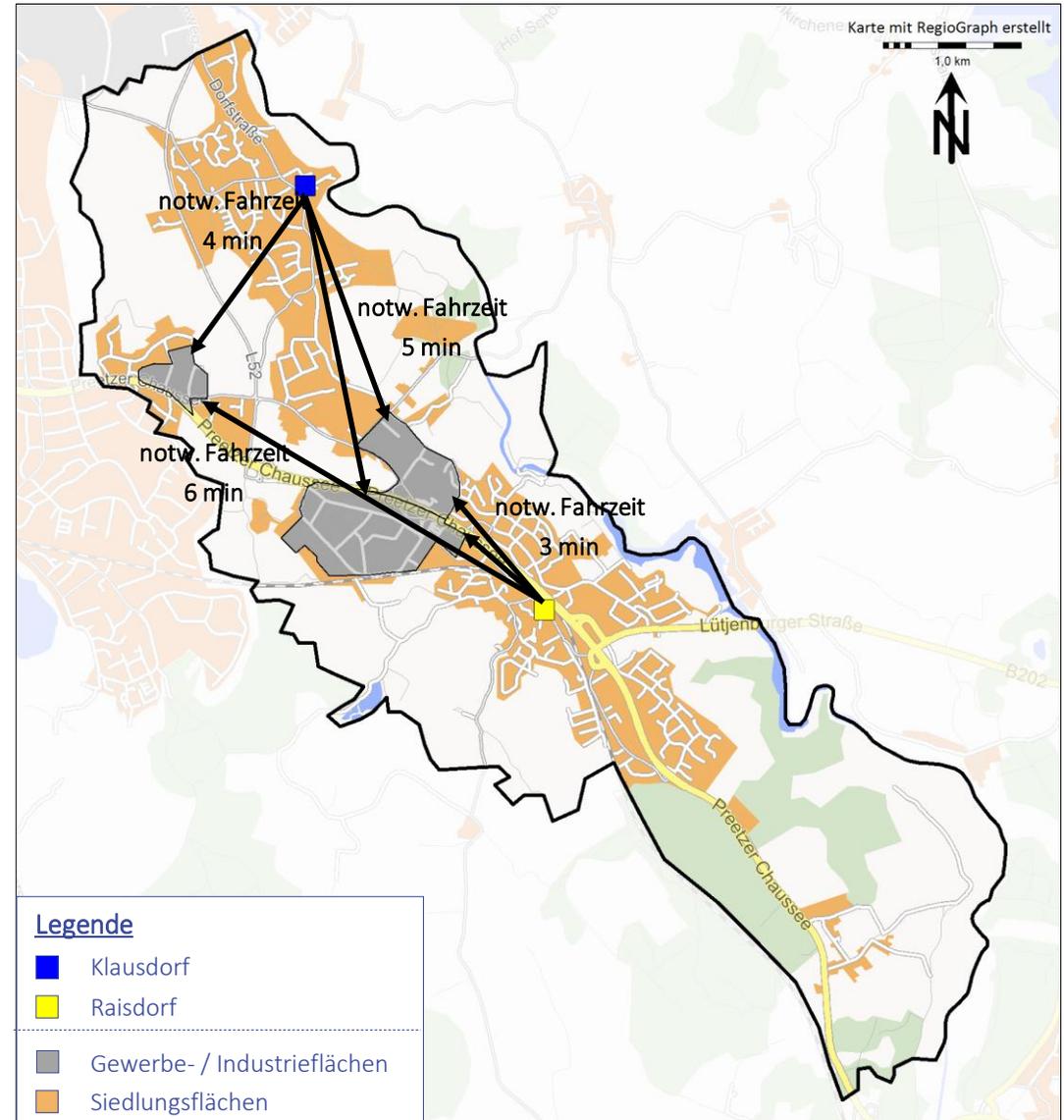


## Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Industrie- und Gewerbegebiete

### Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

**+ Zur Abdeckung der zusammenhängenden Gewerbe- bzw. Industrieflächen sind Fahrzeiten von 3 bis 6 Minuten notwendig.**



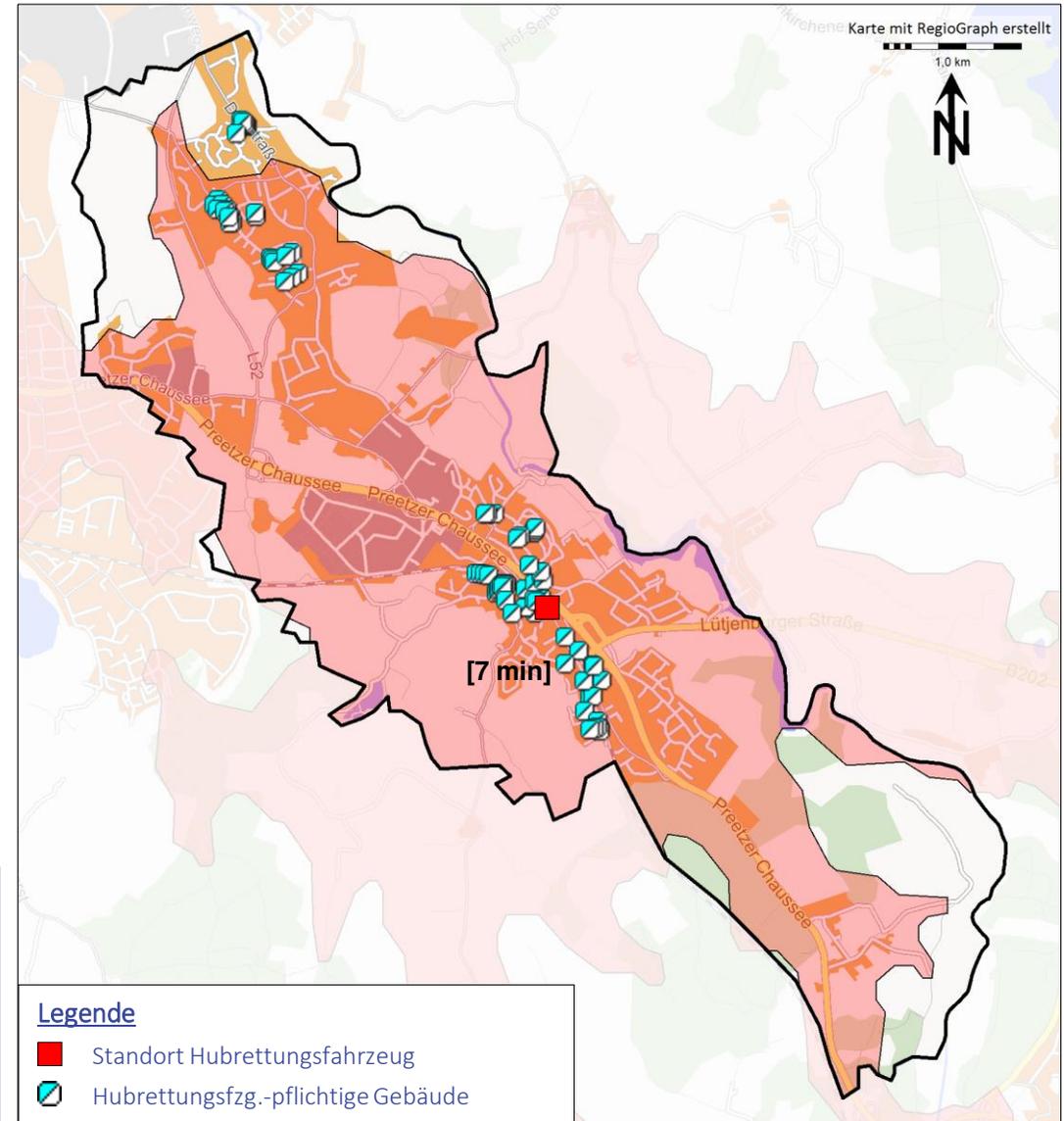


## Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte

### Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

**+** Die hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte [vgl. Kap. 2.3] können von dem am Standort Raisdorf stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von bis zu 7 Minuten erreicht werden. Die Einhaltung der Eintreffzeit von 8 Minuten ist damit nicht überall möglich.





## Organisation

Maßnahme	Bewertung/ Bemerkungen
Gemeindefeuerwehr und Stadt(-verwaltung): Entwicklung gezielter Personalkonzepte	✓
Gemeindefeuerwehr und Stadt(-verwaltung): Maßnahmen zur Personalgewinnung	✓
Gemeindefeuerwehr: gezielte Aus- und Weiterbildung von Führungskräften für den Zeitbereich tagsüber	✓
Gemeindefeuerwehr: Drehleiter im Bereich Klausdorf	Bedarf weiterhin gegeben
Stadt(-verwaltung): Ersatzbeschaffung der Drehleiter Raisdorf	🕒 (derzeit in Umsetzung)
Stadt(-verwaltung): Ersatzbeschaffung TLF 16/25 Raisdorf	✓



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	31
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	46
5	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	68
6	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	97
7	Anlagen	111



Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 5.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 5.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 5.4 Anforderungen an die Organisation



## BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR



- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Fahrzeit von 6 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden. Bereiche mit geringerem Risiko werden ggf. in den Folgeminuten erreicht.
- Zur Abdeckung aller besiedelten Bereiche innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten sind 2 zusätzliche Standorte notwendig. Die Neugründung zweier Einheiten wird von der Projektgruppe als unrealistisch verworfen.
- Eine Ausrückzeit der Einheiten konnte nicht ausgewertet werden. Erfahrungsgemäß bewegt diese sich für Freiwillige Feuerwehren in der Größenordnung von 4 bis 5 Minuten.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken (Auswertung s. nächste Seite) für die Kernbereiche. Die übrigen Bereiche werden in den Folgeminuten erreicht.



## Freiwillige Kräfte – ab Wohnort für die Kernbereiche

**Legende**

■ planerisch erfüllbar

Einheit	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]	result. Verfügbare Ausrückzeit bei 8 min ETZ [min]	simulierte Ausrückzeit von 6 Funktionen am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				simulierte Ausrückzeit von 9 Funktionen am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				ohne Reserve		100% Reserve		ohne Reserve		100% Reserve	
				inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit
FF Klausdorf	67	3	5	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min
FF Raisdorf	71	3	5	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min	4 min	5 min

## Freiwillige Kräfte – ab Wohnort für die erweiterten Bereiche

Einheit	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der erw. Bereiche [min]	result. Verfügbare Ausrückzeit bei 8 min ETZ [min]	simulierte Ausrückzeit von 6 Funktionen am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				simulierte Ausrückzeit von 9 Funktionen am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				ohne Reserve		100% Reserve		ohne Reserve		100% Reserve	
				inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit
FF Klausdorf	67	6	2	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min
FF Raisdorf	71	6	2	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min	4 min	5 min

Planerische Rüstzeit:

Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus

Fahrgeschwindigkeiten (Pkw):

Die rechnergestützte Simulation zur Erreichung des Feuerwehrstandorts umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h). Grundlage der Simulation ist, dass alle Freiwilligen Kräfte mit dem Pkw zum Feuerwehrhaus fahren. Es kann jedoch in der Praxis auch Einsatzkräfte geben, die das Feuerwehrhaus fußläufig oder mit dem Fahrrad schneller oder langsamer erreichen.



### Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

- Basis der Auswertung auf der vorherigen Seite ist die simulierte Fahrzeit zwischen Wohnort aller Einsatzkräfte und Feuerwehrhaus.
- Die Fahrzeiten zu den Feuerwehrhäusern wurden durch Addition einer „Rüstzeit“ (Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus) in eine Ausrückzeit umgerechnet.  
Dabei wurden zwei differenzierte Rüstzeiten (2 Minuten und 3 Minuten) betrachtet.
- Einheitsbezogen wurde nun aufsummiert, nach wie viel Minuten verschiedene Ausrückstärken erreicht werden.  
Dazu wurden folgende Funktionsstärken betrachtet:
  - Staffel (6 Fu.): ohne Reserve (= 6 Kräfte) und 100 % Reserve (= 12 Kräfte)
  - Gruppe (9 Fu.): ohne Reserve (= 9 Kräfte) und 100 % Reserve (= 18 Kräfte)
- Somit wurden für jede Einheit 8 Ausrückzeiten ermittelt.
- In einem weiteren Abgleich wurden die einzelnen Ausrückzeiten der „resultierenden verfügbaren Ausrückzeit“ gegenübergestellt.  
Die grün eingefärbten Ausrückzeiten ermöglichen auf Basis der betrachteten Eintreffzeit von 8 Minuten eine planerische Abdeckung der Kernsiedlungsbereiche.



# BAULICHE SITUATION DES STANDORTES



- Allgemeine Anforderungen:
  - Die Feuerwehr muss auch bei einem ggf. länger andauernden Ausfall essentieller Energieträger, z. B. bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Dafür sind konkrete Maßnahmen erforderlich (z. B. Einrichtungen für eine Notstromversorgung).
- Klausdorf:
  - Es liegen diverse funktionale Mängel vor, eine umfassende Behebung ist nur durch Um- oder Neubau möglich.
  - Der aktuelle Standort liegt aufgrund der vorliegenden Fahrzeitanalyse nicht optimal. Ein Standort etwas zentraler zur Stadtmitte hin könnte Vorteile für die Einhaltung der Eintreffzeit bieten.

→ Handlungsbedarf gegeben
- Raisdorf:
  - Der aktuelle Neubau entspricht den Anforderungen.
  - Eine externe Einspeisemöglichkeit ist vorhanden, ein Notstromaggregat hierfür ist aktuell in der Beschaffung.

→ kein Handlungsbedarf gegeben



## EHRENAMTLICHE KRÄFTE – SOLL-STÄRKE (BEI 1 DLK)



Im schleswig-holsteinischen Organisationserlass über die Feuerwehren werden in Anlage 2 unter 2.3 Personalstärke („Mindeststärken von Feuerwehren“) die Mindeststärken einer Feuerwehr im Hinblick auf die zu besetzenden notwendigen Funktionen genormter Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen) angegeben.

- Für die Feuerwehren gelten folgende Stärken (auszugsweise Darstellung):
  - von 19 bis 24 Sitzplätze: 43 Kräfte in der Einsatzabteilung sowie 20 Kräfte in der Reserveabteilung ( $\Sigma$  63)
  - für jeweils 9 weitere Plätze: 9 Kräfte in der Einsatzabteilung und 4 in der Reserveabteilung ( $\Sigma$  13)
  
- Bei weitgehender Beibehaltung des derzeitigen Fahrzeugkonzeptes [vgl. Kap. 4.4] ergibt sich nach dieser Berechnung weiterhin kein rechnerischer Bedarf zur Erreichung der Mindeststärken.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Reserve	Gliederung auf Basis Organisationserlass über die Feuerwehren in SH	Mindeststärken gem. OrgFW SH	
				Aktive	Reserve
Klausdorf	67	0	24 relevante Sitzplätze	43	20
<b>Summe</b>	<b>67</b>			<b>63</b>	

einbezogene Fahrzeuge Klausdorf:

- HLF 20/16
- LF 10/6
- GW-L1
- RW 1

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Reserve	Gliederung auf Basis Organisationserlass über die Feuerwehren in SH	Mindeststärken gem. OrgFW SH	
				Aktive	Reserve
Raisdorf	72	1	29 relevante Sitzplätze	52	24
<b>Summe</b>	<b>73</b>			<b>76</b>	



# EHRENAMTLICHE KRÄFTE – SOLL-STÄRKE (BEI 2 DLK)

Im schleswig-holsteinischen Organisationserlass über die Feuerwehren werden in Anlage 2 unter 2.3 Personalstärke („Mindeststärken von Feuerwehren“) die Mindeststärken einer Feuerwehr im Hinblick auf die zu besetzenden notwendigen Funktionen genormter Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen) angegeben.

- Für die Feuerwehren gelten folgende Stärken (auszugsweise Darstellung):
  - von 19 bis 24 Sitzplätze: 43 Kräfte in der Einsatzabteilung sowie 20 Kräfte in der Reserveabteilung (Σ 63)
  - für jeweils 9 weitere Plätze: 9 Kräfte in der Einsatzabteilung und 4 in der Reserveabteilung (Σ 13)
- Durch die drei relevanten Sitzplätze beim zweiten Hubrettungsfahrzeug ergibt sich eine neue Mindeststärke von 76 Einsatzkräften für die Einheit Klausdorf. Hier herrscht ein Fehlbedarf an einer Gruppe.



Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Reserve	Gliederung auf Basis Organisationserlass über die Feuerwehren in SH	Mindeststärken gem. OrgFW SH	
				Aktive	Reserve
Klausdorf	67	0	27 relevante Sitzplätze	52	24
Summe	67			76	

Einbezogene Fahrzeuge Klausdorf:

- HLF 20/16
- LF 10/6
- GW-L1
- RW 1
- DLK

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Reserve	Gliederung auf Basis Organisationserlass über die Feuerwehren in SH	Mindeststärken gem. OrgFW SH	
				Aktive	Reserve
Raisdorf	72	1	29 relevante Sitzplätze	52	24
Summe	73			76	



- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.  
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
  - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
  - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
  - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Ggf. ist es sinnvoll, Werbemaßnahmen verstärkt auch auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen, insbesondere Frauen, auszurichten.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung) sowie Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer, Kita-Gebühren).
- Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden.



- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:  
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?  
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.



## PLANUNGSZIELRELEVANTE FAHRZEUGE



- Aus den Planungszielen Brand resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung und Löschwassertank erforderlich ist.
- Aus dem Planungsziel TH resultiert, dass Fahrzeuge mit Beladung zur Technischen Hilfeleistung im Stadtgebiet erforderlich sind. Um auch die Einsatzbelastung durch Alarmierung beider Einheiten gering zu halten und Redundanzen aufzubauen, ist jede Einheit mit einem Hilfeleistungslöschfahrzeug auszustatten.
- Aufgrund der Gebäudestrukturen im Stadtgebiet besteht die Notwendigkeit zur Vorhaltung von Hubrettungsfahrzeugen zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr. Darüber hinaus besteht über das Stadtgebiet verteilt die Notwendigkeit zur Vorhaltung der 3-teiligen Schiebleiter. Der Bedarf ist in beiden Ausrückbereichen vorhanden.
- Daraus ergibt sich folgende Fahrzeugkonstellation:
  - Klausdorf: HLF 20
  - Raisdorf: HLF 20
  - Für das notwendige Hubrettungsfahrzeug ergeben sich folgende mögliche Umsetzungsvarianten:
    - Variante 1: Organisatorische Maßnahmen
    - Variante 2: Strategische Maßnahme (Stellplatzalternative)
    - Variante 3: Strategische Maßnahme (Vereinbarung BF Kiel)
    - ~~◦ Variante 4: Verlegung Hubrettungsfahrzeug von Raisdorf nach Klausdorf (entfallen aufgrund einer Datennachlieferung vom 31.01.2022)~~
    - Variante 5: Investive Maßnahme (2. DLK)
  - Die Varianten sind auf den folgenden Seiten ausführlich beschrieben.



### RECHTLICHE GRUNDLAGEN:

- Die Notwendigkeit eines Hubrettungsfahrzeuges ergibt sich aus dem Baurecht (§ 34 LBO SH)
  - *(3) Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. Bei Sonderbauten ist der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.*
- Um die Anforderungen der Bauordnung zu erfüllen, muss also mind. ein Hubrettungsfahrzeug vorhanden sein.
- Es gibt keine Verknüpfung zum Feuerwehrrrecht!
- Für das Hubrettungsfahrzeug ist zunächst also keine direkte Eintreffzeit ableitbar.
- Vielfach hat sich jedoch durchgesetzt, die Eintreffzeit des Hubrettungsfahrzeuges auf die Eintreffzeit der ersten Kräfte festzulegen, da beide Fahrzeuge dem Schutzziel „Menschenrettung“ dienen. Eine in Einzelfällen längere Eintreffzeit für eine geringe Anzahl an Objekten ist teilweise eine sich aus den Rahmenbedingungen ergebende Notwendigkeit.
- Daraus lassen sich folgende Varianten mit unterschiedlichen Sicherheitsniveau und Qualitätsanspruch ableiten, die durch den Rat der Stadt Schwentental zu beschließen und zu verantworten sind. Der Beschluss zum Feuerwehrbedarfsplan muss also die Wahl einer der folgenden Varianten enthalten.



## HUBRETTUNGSFAHRZEUG – VARIANTE 1



### ORGANISATORISCHE MÖGLICHKEITEN ZUR VERKÜRZUNG DER AUSRÜCKZEIT:

- Vergrößerung des Personalpools durch mehr Führerscheine und Qualifikationen DLK-Maschinist
- Besetzung der DLK durch die ersteintreffenden Kräfte am Feuerwehrhaus
- Mindestbesetzung: 2 DLK-Maschinisten, danach unverzügliches Ausrücken; keine Verzögerung durch Warten auf AGT-Qualifikation oder ähnliches
- Ein Dienstplansystem mit Bereitschaftszeiten, um das zügige Ausrücken auch in den Zeitbereichen zu gewährleisten, in denen die Personalsituation angespannter ist, kann die Ausrückzeit weiter verbessern.
  - Aufwandsentschädigung für deutliche Einschnitte im Bereich Freizeit denkbar und empfehlenswert
- Es ist weiterhin eine deutlich verlängerte Eintreffzeit zu akzeptieren.
- Empfehlung: Keine weiteren hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte in den nicht erreichten Gebieten genehmigen!

**+** Die Variante 1 wurden im Laufe der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans durch die Einheit Raisdorf bereits umgesetzt. Wie erwartet, führte sie nur zu geringfügigen Verbesserungen.

**+** Eine planerische Abdeckung aller hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte ist weiterhin nicht gegeben.

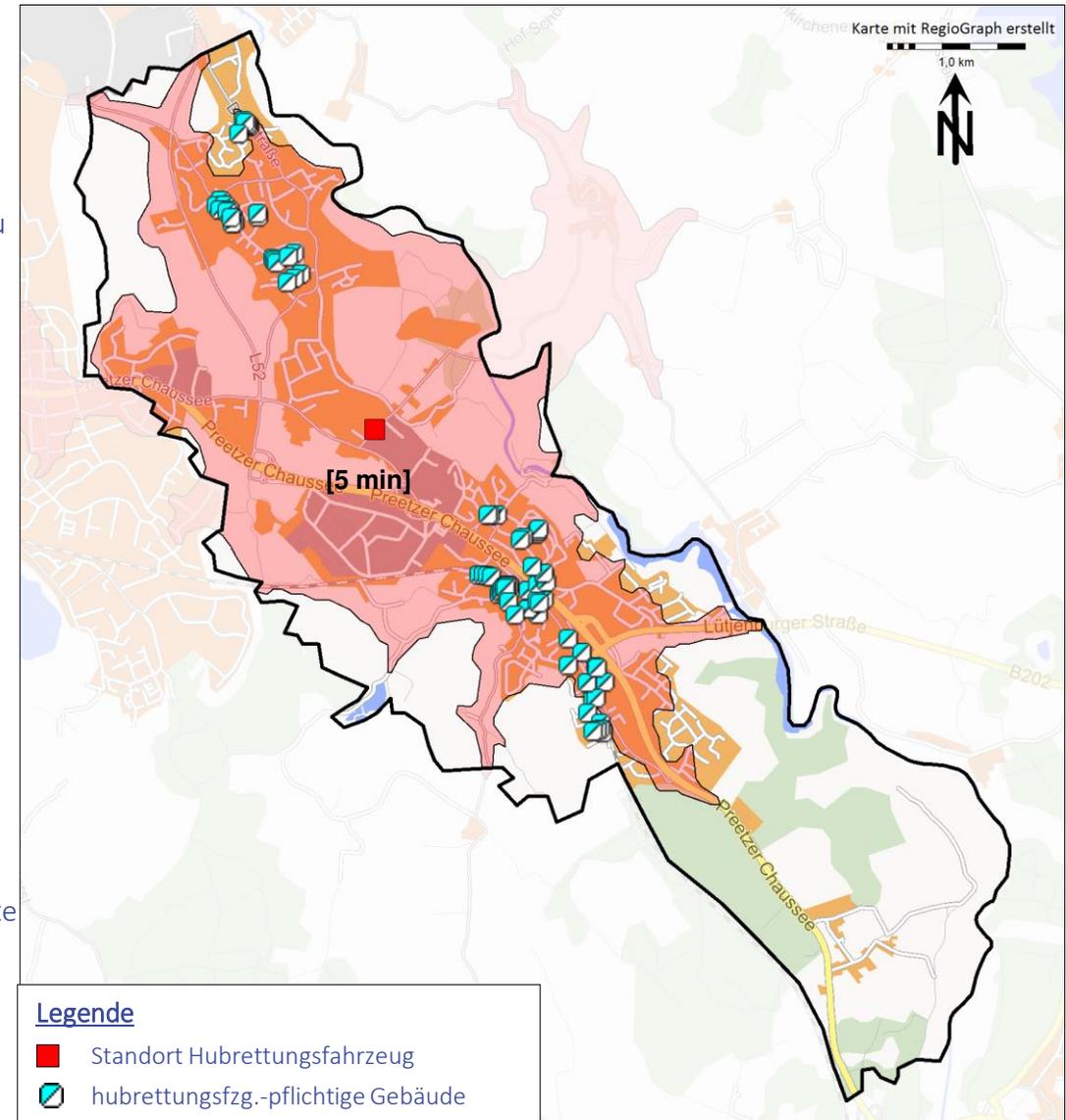


## HUBRETTUNGSFAHRZEUG – VARIANTE 2



### STRATEGISCHE MÖGLICHKEIT ZUR VERKÜRZUNG DER EINTREFFZEIT:

- DLK bekommt einen separaten Standort in zentraler Lage.
- Berücksichtigung der Wohnorte bei Standortwahl
- festes Personal nur für die DLK
- ggf. Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft erforderlich, um Personalstärke 24/7 zu gewährleisten
  - Aufwandsentschädigung für deutliche Einschnitte im Bereich Freizeit ist denkbar und empfehlenswert.
  - Sollte hierfür eine hauptamtliche Besetzung notwendig sein, ergäben sich ein Personalbedarf von 5 bis 6 Personen und erhebliche Personalkosten.
- negative Auswirkungen auf die Motivation der Kräfte wahrscheinlich
  - Bei Alarmierung können nur max. die ersten 3 Kräfte auf die DLK.
  - Alle später anrückenden Kräfte haben dann keine Möglichkeit des Nachrückens.
  - Dies hätte ein verzögertes Ausrücken bei der Verlegung dieser Kräfte zurück zum eigentlichen Standort zur Folge.
- Dargestellt ist die notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Standortoption am Bauhof.
  - Die Fahrzeit beträgt 5 Minuten.
  - Die Simulation der Ausrückzeit der Wohnorte der Freiwilligen Kräfte (vgl. f. Seite) ergibt, dass ein zeitgerechtes Ausrücken des Fahrzeuges bei einer Besetzung nach dem FF-Prinzip nicht möglich ist.
  - Für den Standort am Bauhof wäre daher entweder eine Bereitschaft rund-um-die-Uhr erforderlich oder weiterhin eine verlängerte Eintreffzeit zu akzeptieren.





## HUBRETTUNGSFAHRZEUG – VARIANTE 2

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort für die Kernbereiche (Orte mit hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekten)

### Legende

■ planerisch erfüllbar

Einheit	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]	result. Verfügbare Ausrückzeit bei 8 min ETZ [min]	aufsummierte Stärken am Feuerwehrhaus nach x min bei Alarmierung am Wohnort mit 2 Minuten Rüstzeit											simulierte Ausrückzeit von 6 Funktionen am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
															ohne Reserve		100% Reserve	
				1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min	10 min	>10 min	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit
<b>Standortoption "Bauhof"</b>	138	5	3	0	0	2	10	37	89	124	129	133	133	138	4 min	5 min	5 min	6 min

#### Planerische Rüstzeit:

Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus

#### Fahrgeschwindigkeiten (Pkw):

Die rechnergestützte Simulation zur Erreichung des Feuerwehrstandorts umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h). Grundlage der Simulation ist, dass alle Freiwilligen Kräfte mit dem Pkw zum Feuerwehrhaus fahren. Es kann jedoch in der Praxis auch Einsatzkräfte geben, die das Feuerwehrhaus fußläufig oder mit dem Fahrrad schneller oder langsamer erreichen.

- + Eine hinreichende Gebietsabdeckung ist mit den aktuellen Berechnungsgrößen nicht gegeben.
- + Das Eintreffen an der Einsatzstelle erfolgt in den Folgeminuten nach der Planungsgröße von 8 Minuten.
- + Größtes zeitliches Defizit entsteht aufgrund der relativ großen Entfernung der Wohnorte durch die Fahrzeit zur Standortalternative Bauhof.



## HUBRETTUNGSFAHRZEUG – VARIANTE 2



- Die Variante 2 wurde in der Projektgruppe intensiv zwischen Feuerwehr, Verwaltung und Politik diskutiert.
- Eine Besetzung aus dem Ehrenamt heraus ist nicht möglich und umsetzbar.
- Daher muss für eine Umsetzung der Variante 2 hauptamtliches Personal eingestellt werden. Für die Rund-um-die-Uhr-Besetzung des Fahrzeuges mit 1 Funktion (üblich sind 2 Funktionen) sind 5 bis 6 Hauptamtliche Kräfte notwendig. Die Personalkosten dafür wären erheblich und würden ca. alle 3 Jahre den Gegenwert einer neuen Drehleiter ausmachen (Annahme: Besetzung mit Beamten der niedrigsten Besoldungsstufe A7, ca. 50.000 € Jahresaufwendungen pro Person).

**+** Die Umsetzung der Variante 2 wird als durchführbar durch die Projektgruppe bewertet. Sie ist aber gleichzeitig die teuerste Variante.

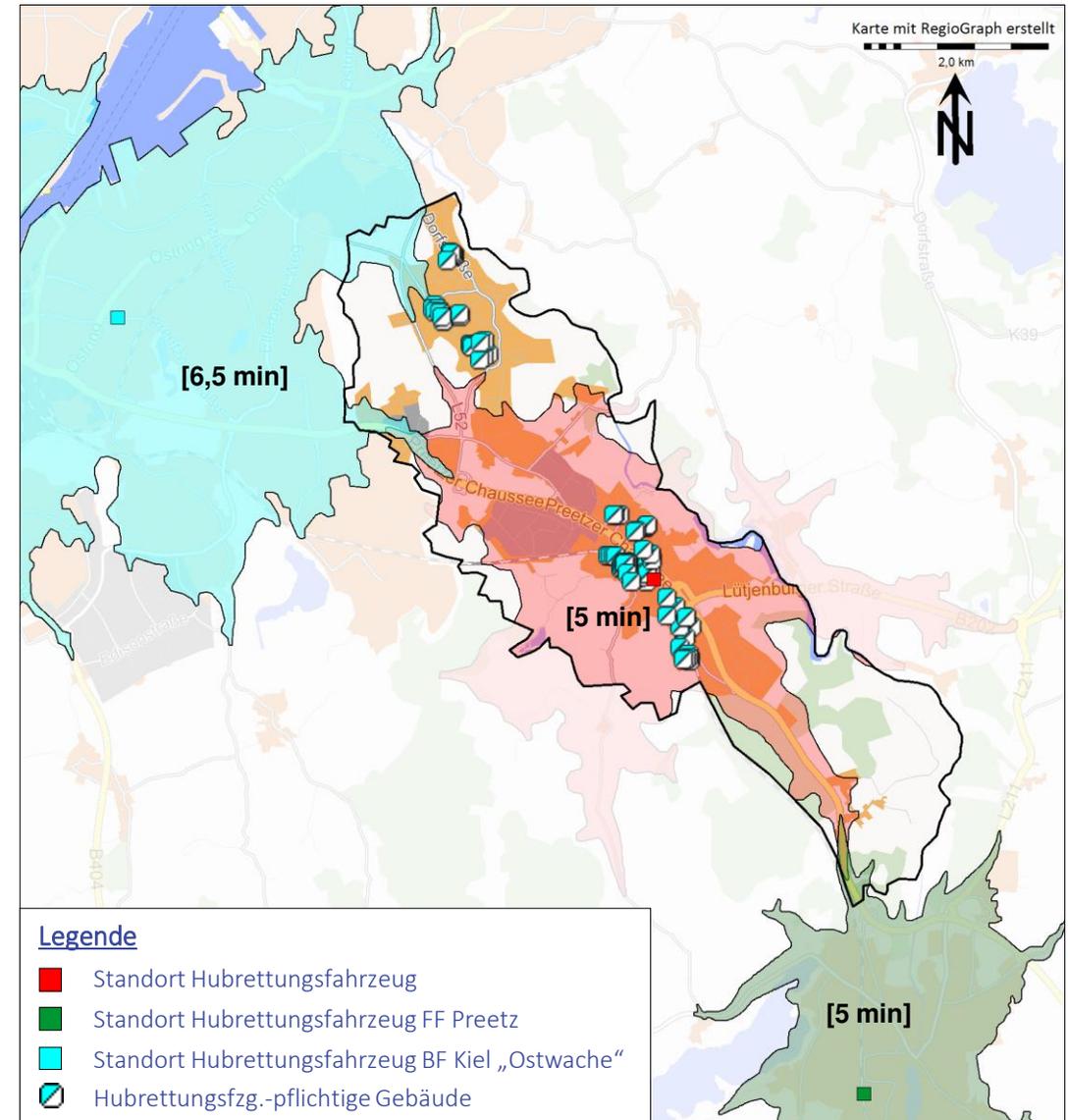


## HUBRETTUNGSFAHRZEUG – VARIANTE 3



### WEITERE STRATEGISCHE MÖGLICHKEIT DER VERKÜRZUNG DER EINTREFFZEIT:

- Schließung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Kiel bezüglich des Hubrettungsfahrzeuges der Berufsfeuerwehr (Ostwache)
- Objektbezogene Alarmierung
  - Hinterlegung der hubrettungsfahrzeugpflichten Objekte im Einsatzleitrechner
  - Dort, wo das Hubrettungsfahrzeug bauordnungsrechtlich erforderlich ist, wird die BF Kiel mitalarmiert (voraussichtlich unter 5 Alarmierungen jährlich)
- Dargestellt ist die Abdeckung mit Hubrettungsfahrzeugen bei einer Eintreffzeit von 8 Minuten. Dabei wurden folgende Werte angenommen:
  - Planerische Ausrückzeit HaK: 1,5 Minuten
  - Planerische Ausrückzeit FrK\*: 3 Minuten\*Berücksichtigt wurde das planerische alleinige Ausrücken des Hubrettungsfahrzeuges.
- Daraus resultieren Fahrzeiten von 5 bzw. 6 Minuten.
- Es ist weiterhin eine verlängerte Eintreffzeit zu akzeptieren.





## HUBRETTUNGSFAHRZEUG – VARIANTE 3



- Die Verwaltung hat bereits Vorgespräche mit der Stadt Kiel geführt. Augenscheinlich stellt sich dies als nicht ganz trivial heraus und Bedarf einer intensiveren Verhandlung.
- Die Kommune Preetz kann aufgrund ihrer Lage nicht zur Verbesserung der Situation beitragen.

**+** Die Vorprüfung durch die Projektgruppe hat ergeben, dass die Umsetzung der Variante 3 das Sicherheitsniveau nur geringfügig erhöhen würde.

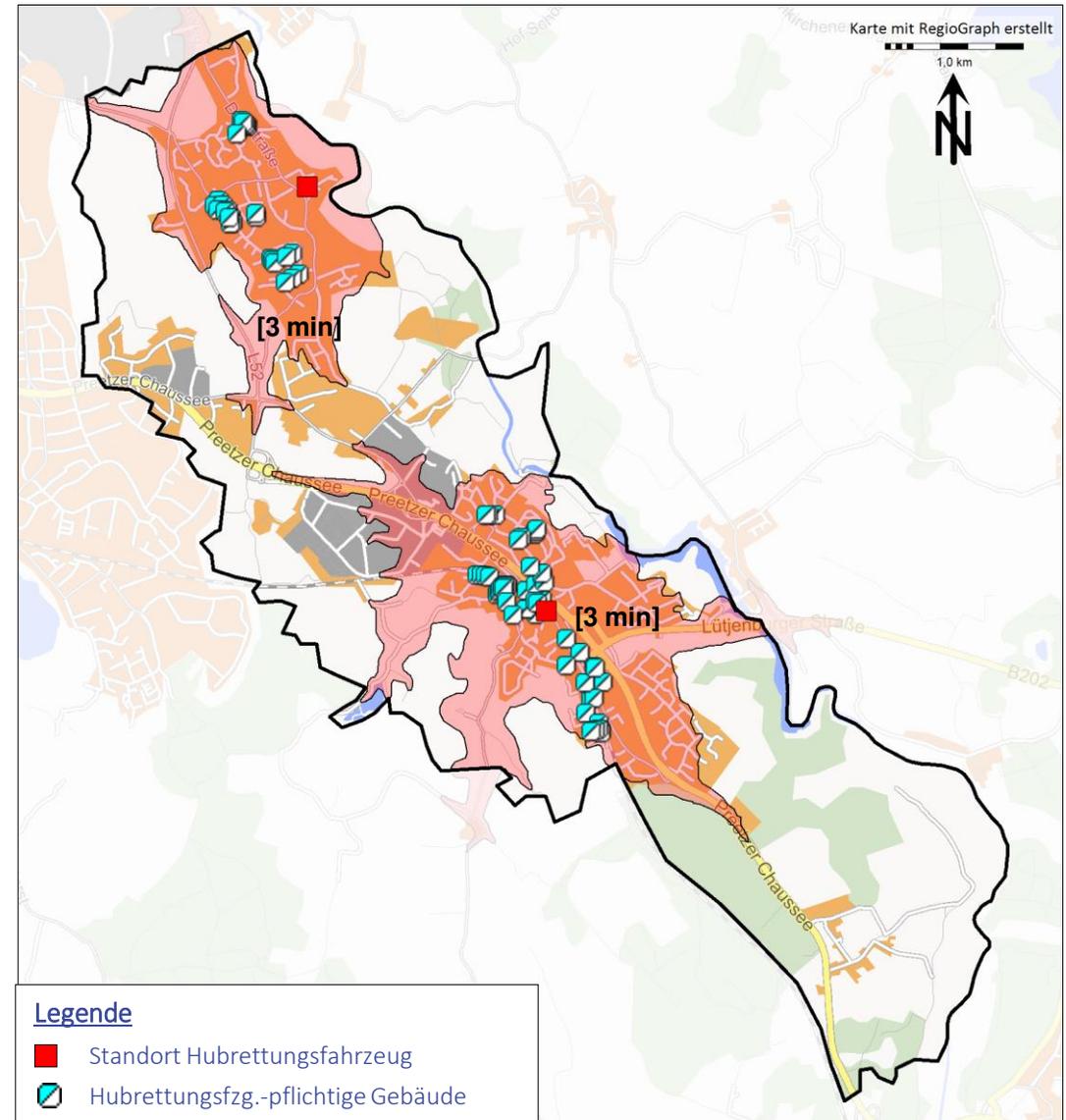


## HUBRETTUNGSFAHRZEUG – VARIANTE 5



### FEUERWEHR SCHWENTENTAL UNTERHÄLT 2 HUBRETTUNGSFAHRZEUGE

- erhebliche Zeitersparnis im Bereich Klausdorf
- Erweiterung des Personalpools „DLK-Maschinist“ in kritischen Tageszeiten erforderlich
- Redundanz bei Ausfall einer Drehleiter (Werkstatt-/ Wartungsarbeiten)
- Neubau oder erhebliche Erweiterung Standort Klausdorf erforderlich
- Vom Standort Ralsdorf alleine ist planerisch auch weiterhin die Einhaltung der Eintreffzeit für alle beplanten Bereiche des Ausrückbereiches nicht möglich.
- doppelte Unterhalts- und Beschaffungskosten
- Dargestellt ist die Abdeckung mit Hubrettungsfahrzeugen bei einer Eintreffzeit von 8 Minuten. Dabei wurden folgende Werte angenommen:
  - Planerische Ausrückzeit FrK\*: 5 Minuten
  - \*Berücksichtigt wurde das planerische Ausrücken des Hubrettungsfahrzeuges nach einem Löschgruppenfahrzeug.
- Daraus resultieren Fahrzeiten von 3 Minuten.



**Die Projektgruppe aus Feuerwehr, Verwaltung und Politik bewertet diese Variante 5 als umsetzbar. Gleichzeitig bietet sie das höchste Sicherheitsniveau.**



## HUBRETTUNGSFAHRZEUG – ZUSAMMENFASSUNG

### VARIANTE 1: ORGANISATORISCHE MÖGLICHKEITEN ZUR VERKÜRZUNG DER AUSRÜCKZEIT

- Die Maßnahmen werden bereits umgesetzt und führen nicht zu einer relevanten Verbesserung der Erreichung der hubrettungsfahrzeugpflichtigen Gebäude innerhalb der Eintreffzeit.

### VARIANTE 2: STRATEGISCHE MÖGLICHKEIT ZUR VERKÜRZUNG DER EINTREFFZEIT

- Ein Standort nahe der geographischen Mitte des Stadtgebietes könnte die Eintreffzeiten planerisch darstellen, wenn er hauptamtlich besetzt ist. Eine Besetzung nur im Alarmfall nur durch ehrenamtliche Kräfte verbessert die Situation ebenfalls nicht. Eine Umsetzung mit einer ehrenamtlichen Bereitschaft am Standort gegen Aufwandsentschädigung ist nicht umsetzbar. Die hauptamtliche Besetzung rund-um-die-Uhr verursacht erhebliche Personalkosten.

### VARIANTE 3: WEITERE STRATEGISCHE MÖGLICHKEIT DER VERKÜRZUNG DER EINTREFFZEIT

- Die Einbindung der BF Kiel und der FF Preetz wurden geprüft. Die FF Preetz kann in keinen Fall zur Verbesserung der Situation beitragen. Die Unterstützung durch die BF Kiel mit einem Hubrettungsfahrzeug ist theoretisch möglich und bringt eine leichte Verbesserung. Nach Vor-Anfrage durch die Verwaltung bei der Landeshauptstadt Kiel als nicht trivial dar und muss erst intensiv verhandelt werden..

### ~~VARIANTE 4: VERLEGUNG DES HUBRETTUNGSFAHRZEUGES VON RAISDORF NACH KLAUSDORF~~

- Am 31.01.2022 wurde durch die Einheit Raisdorf Daten zu Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekten nachgeliefert. Die bis dahin bekannten 8 Objekte wurden um mehr als 50 weitere ergänzt. Daher wurde das Ziel einer besseren Abdeckung im Hinblick auf die Anzahl der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte ad absurdum geführt. Die Variante 4 ist daher entfallen und nicht mehr zielführend.

### VARIANTE 5: FEUERWEHR SCHWENTINENTAL UNTERHÄLT 2 HUBRETTUNGSFAHRZEUGE

- Durch die Vorhaltung von 2 Hubrettungsfahrzeugen (an jedem Standort eines) können planerisch alle hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte innerhalb der 1. Eintreffzeit erreicht werden.



**Nach Prüfung und Erörterung durch die Projektgruppe aus Feuerwehr, Verwaltung und Politik würden die Varianten 2 (zentraler Standort) und 5 (2 Hubrettungsfahrzeuge) ein ähnliches Sicherheitsniveau darstellen. Die Projektgruppe des Feuerwehrbedarfsplans empfiehlt der Schwentinentaler Stadtvertretung in ihrer gesetzlichen Verantwortung zwischen diesen Varianten zu entscheiden.**



### SPEZIALFAHRZEUGE



- Für die Einsatzleitung ist in jeder Einheit ein ELW 1 bedarfsgerecht.
- Zum Wassertransport und zur Ergänzung der Löschkapazitäten sind verschiedene (Tank-)Löschfahrzeuge aufgrund der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen und des Brand-Potenzials in den Gewerbe- und Industriegebieten bedarfsgerecht.
  - Ein TLF 4000 ist für die Industriebrandbekämpfung, Vorhaltung von Sonderlöschmitteln und Transport größerer Mengen Wasser bedarfsgerecht. Ein Einsatz in unwegsamem Gelände ist aufgrund des Fahrzeuggewichts nur schwer möglich und wird daher auch nicht eingeplant, daher ist ein Straßenfahrgestell hinreichend. Darüber hinaus sind weitere Fahrzeuge mit Löschwassertank erforderlich. Die geplante Aufteilung sieht folgendermaßen aus:
    - TLF 4000 (Standort Raisdorf)
  - Weitere Löschfahrzeuge zur Erhöhung der Gesamt-Schlagkraft und Ergänzung mit notwendiger Ausrüstung zur Sicherstellung auch der 2. Eintreffzeit erforderlich:
    - LF 10 (Standort Raisdorf)
    - LF 10 (Standort Klausdorf)
- Für Logistikaufgaben sind folgende Fahrzeuge erforderlich:
  - GW-L2 (Klausdorf) mit Rollcontainern für Öl-/Wasserschaden, Atemschutzlogistik, Schlauch sowie TH-Ergänzung
- Aufgrund der vorhandenen ABC-Gefahren ist über die Normbeladung der vorhandenen Fahrzeuge hinaus keine weitere Spezialausstattung erforderlich. Mess- und Schutzausrüstung ist auf dem Kreisfahrzeug ReakErkTrpKW vorhanden.
- Aufgrund der Gewässergefahren ist ein Boot (inkl. spezifischer persönlicher Schutzausrüstung) erforderlich.
  - SEB auf dem GW-L2 (Standort Klausdorf)
- 2 Mannschaftstransportfahrzeuge sind bedarfsgerecht und sollen auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden.
  
- Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen und daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.
  - Der Stadt Schwentental ist ein LF KatS von Kreis in Aussicht gestellt worden. Dieses ist in den Planungen der Folgeseiten enthalten. Dieses ergänzt die eigenen Fähigkeiten. Bei Abzug des Kreisfahrzeuges ist eines der kommunalen LF 10 durch ein kommunales LF KatS zu ersetzen.



## SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN UND AUSSTATTUNGEN

- Aus dem Gefahrenpotenzial resultieren spezifische Anforderungen im Kontext der Vegetationsflächen.
- So ist es bedarfsgerecht, dass ein Fahrzeug der Feuerwehr geländegängig ausgeführt wird.
- Das Fahrzeugkonzept setzt voraus, dass die Feuerwehr der Stadt Schwentimental sich als eine Feuerwehr mit zwei Einheiten versteht. Eine gegenseitige Unterstützung, insbesondere mit Spezial- und Sondertechnik, ist regelmäßig erforderlich.
- Regelmäßige gemeinsame Übungen der beiden Standorte, insbesondere mit Sonderfahrzeugen und -equipment, fördern die Handhabung und den Erfahrungsaustausch zwischen den Einheiten. Dadurch lässt sich das Sicherheitsniveau für die gesamte Kommune steigern.
- Dafür sind insbesondere für die Sonderfahrzeuge DLK, TLF 4000 und GW-L2 (mit TH Ergänzung) Einzelalarmierungen vorzusehen.

### ALTERNATIVE AUSSTATTUNGSVARIANTE 2

- Wenn der Fokus der Fahrzeugausstattung und der Feuerwehrausrichtung mehr auf dem singulären Einsatz der einzelnen Einheiten abzielt und eine regelmäßige gegenseitige Unterstützung nicht gewünscht ist, so sind mehrere Anpassungen notwendig. Dadurch werden beide Einheiten mit mehr Sondertechnik und Fahrzeugen ausgestattet, um größtmöglich eigenständig zu handeln.
- Es ergeben sich folgende Anpassungsbedarfe:

– TLF 3000 (Standort Raisdorf)	zusätzlich
– TLF 3000 (Standort Klausdorf)	statt TLF 4000
– MLF (Standort Raisdorf)	statt LF 10
– MLF (Standort Klausdorf)	statt LF 10
– GW-L1 (Standort Raisdorf) mit TH Ergänzung	zusätzlich



## FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.
- Kreisfahrzeuge werden als gegeben angenommen, da sie auf überregionaler Planungen beruhen. Auf den Zeitpunkt der Ersatzbeschaffungen bei diesen Fahrzeugen hat die Kommune keinen Einfluss.

### Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

#### Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 10$  Jahre  
orange wenn  $\geq 15$  Jahre



#### Großfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 15$  Jahre  
orange wenn  $\geq 20$  Jahre

### voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

**FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT – ALTERNATIVE 1**

Die hier dargestellte Alternative 1 zeigt die Fahrzeugkonzeptionierung mit eingeplanter intrakommunaler Unterstützung zwischen beiden Einheiten der Feuerwehr Schwentimental. Dadurch können Fahrzeuge und insbesondere Sondertechnik nur einmal vorgehalten werden und stellen damit eine wirtschaftliche Handlungsweise dar.

Einheit / Standort	IST 2021			Fahrzeugpunkte gem. OrgFW SH	SOLL kurz-/mittelfristig		SOLL langfristig	Bemerkung SOLL
	IST	Baujahr	Alter [Jahre]		Fahrzeug	Fahrzeugpunkte	Fahrzeug	
FF Klausdorf	ELW 1	2008	13	-	ELW 1	-	ELW 1	ggf. Beladung mt Drohne
	HLF 20/16	1999	22	135	HLF 20	135	HLF 20	-
	LF 10/6	2009	12	115	LF 10/6	115	LF 10	-
	GW-L1	2010	11	-	GW-L1	-	GW-L2	Rollcontainer "TH Ergänzung", SEB
	RW 1	1990	31	-	RW 1	-	-	-
	ReakErkTrpKW	2018	3	-	ReakErkTrpKW	-	ReakErkTrpKw	Kreisfahrzeug
	-	-	-	-	LF KatS	(86)	LF KatS	Kreisfahrzeug, zu 75% auf ein LF 10 (115P) anrechenbar
	-	-	-	-	DLK 23/12	-	DLK 23/12	-
	MTW	2014	7	-	MTW	-	MTW	-
	PKW	2005	16	-	PKW	-	-	Klärung Drohne und Sonderaufgaben
Anhänger Transport	1987	34	-	Anhänger Transport	-	-	-	
Anhänger JF	2021	0	-	Anhänger JF	-	Anhänger JF	-	
FF Raisdorf	ELW 1	1999	22	-	ELW 1	-	ELW 1	-
	LF 16/12	1995	26	130	HLF 20	135	HLF 20	-
	LF 8/6	2002	19	115	LF 10	115	LF 10	-
	TLF 20/30	2013	8	60	TLF 20/30	60	TLF 4000	-
	GW-N	2004	17	-	GW-N	-	-	-
	DLK 23/12	1986	35	-	DLK 23/12	-	DLK 23/12	-
	MTW	2006	15	-	MTW	-	MTW	-
	Anhänger	1991	30	-	Anhänger	-	Anhänger	-

-  Diese Alternative spiegelt die Empfehlung seitens Lulf+ wieder.
-  Diese Tabelle zeigt die Feuerwehr Schwentimental mit ihren beiden Einheiten (vgl. S. 89).



# FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT – KLAUSDORF

## IST-Zustand



- Einsatzleitwagen



- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16



- Löschgruppenfahrzeug 10/6



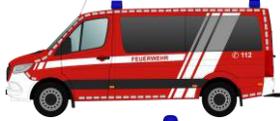
- Gerätewagen-Logistik 1



- Rüstwagen 1



- ReaktorErkundungs-TruppKraftWagen



- Mannschafts-transportwagen



- PKW

- Insbesondere bei der Einheit Klausdorf sind zukünftig einige Änderungen bei der Fahrzeugkonzeption erforderlich.
- Dabei bleibt jedoch zwischen dem IST-Zustand und der langfristigen SOLL-Planung die Anzahl der notwendigen Stellplätze gleich.

## SOLL langfristig



- Einsatzleitwagen



- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20



- Löschgruppenfahrzeug 10



- Gerätewagen-Logistik 2



- LF KatS



- Reaktorerkundungs-TruppKraftWagen



- Mannschafts-transportwagen



- Drehleiter m. Korb



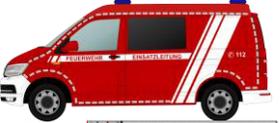
# FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT – RAISDORF

## IST-Zustand

-  ■ Einsatzleitwagen
-  ■ Löschgruppenfahrzeug 16/12
-  ■ Löschgruppenfahrzeug 8/6
-  ■ Tanklöschfahrzeug 20/30
-  ■ Gerätewagen Nachschub
-  ■ Drehleiter mit Korb
-  ■ Mannschaftstransportwagen

- Dargestellt ist die Konzeption der Fahrzeugentwicklung für den Standort Raisdorf.
- Das grundsätzliche Fahrzeugkonzept wird beibehalten.
- Aufgrund der ausgedehnten Industriegebiete ist ein TLF 4000 für die Industriebrandbekämpfung vorgesehen.
- Durch die Erweiterung der Logistikkomponente am Standort Klausdorf, ist der Gerätewagen Nachschub nicht mehr erforderlich.
- Insgesamt kommt es am Standort Raisdorf zu einer Reduktion von einem Fahrzeug. Damit bleibt ein Stellplatz als Reserve für zukünftige Entwicklungen.

## SOLL langfristig

-  ■ Einsatzleitwagen
-  ■ Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20
-  ■ Löschgruppenfahrzeug 10
-  ■ Tanklöschfahrzeug 4000
-  ■ Drehleiter mit Korb
-  ■ Mannschaftstransportwagen

**FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT – ALTERNATIVE 2**

Die hier dargestellte Alternative 2 zeigt die Fahrzeugkonzeptionierung mit Schwerpunkt auf der Eigenständigkeit der Einheiten. Insbesondere Sonderfahrzeuge und Komponenten werden über einem üblichen Bedarf hinaus doppelt vorgehalten aufgrund weiterhin nur eingeschränkter Zusammenarbeit.

Einheit / Standort	IST 2021			Fahrzeugpunkte gem. OrgFW SH	SOLL kurz-/mittelfristig		SOLL langfristig	Bemerkung SOLL
	IST	Baujahr	Alter [Jahre]		Fahrzeug	Fahrzeugpunkte	Fahrzeug	
FF Klausdorf	ELW 1	2008	13	-	ELW 1	-	ELW 1	ggf. Beladung mt Drohne
	HLF 20/16	1999	22	135	HLF 20	135	HLF 20	-
	LF 10/6	2009	12	115	LF 10/6	115	MLF	-
	-	-	-	-	TLF 3000	-	TLF 3000	-
	GW-L1	2010	11	-	GW-L1	-	GW-L2	Rollcontainer "TH Ergänzung", SEB
	RW 1	1990	31	-	RW 1	-	-	-
	ReakErkTrpKW	2018	3	-	ReakErkTrpKW	-	ReakErkTrpKw	Kreisfahrzeug
	-	-	-	-	LF KatS	(86)	LF KatS	Kreisfahrzeug, zu 75% auf ein LF 10 (115P) anrechenbar
	-	-	-	-	DLK 23/12	-	DLK 23/12	-
	MTW	2014	7	-	MTW	-	MTW	-
	PKW	2005	16	-	PKW	-	-	Klärung Drohne und Sonderaufgaben
	Anhänger Transport	1987	34	-	Anhänger Transport	-	-	-
Anhänger JF	2021	0	-	Anhänger JF	-	Anhänger JF	-	
FF Raisdorf	ELW 1	1999	22	-	ELW 1	-	ELW 1	-
	LF 16/12	1995	26	130	HLF 20	135	HLF 20	-
	LF 8/6	2002	19	115	MLF	115	MLF	-
	TLF 20/30	2013	8	60	TLF 20/30	60	TLF 3000	-
	GW-N	2004	17	-	GW-N	-	GW-L1	Rollcontainer "TH Ergänzung"
	DLK 23/12	1986	35	-	DLK 23/12	-	DLK 23/12	-
	MTW	2006	15	-	MTW	-	MTW	-
	Anhänger	1991	30	-	Anhänger	-	Anhänger	-



Eine Redundanz der TLF 3000 in beiden Ortswehren ist aufgrund der jeweils entlegenen Wohnbebauung mit schlechter Versorgung als bedarfsgerecht anzusehen, wenn die gegenseitige Unterstützung nur eingeschränkt gegeben ist. Gleiches gilt für die Redundanz für den Bereich der Technischen Hilfe.



# MAßNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION



- Für einige Bereiche des kommunalen Gebietes wurde eine lange notwendige Fahrzeit festgestellt. Anhand der Isochronenanalyse soll die Definition neuer Ausrückbereiche geprüft werden, um zukünftig die Einheit zu alarmieren, die am schnellsten eintreffen kann (oder beide Einheiten bei annähernd gleichen Eintreffzeiten).
- Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von hubrettungsfahrzeugpflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.  
Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.  
Weitere hubrettungsfahrzeugpflichtige Objekte sollten nur im Nahbereich zum Standort des Hubrettungsfahrzeugs genehmigt werden.
- Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurden die hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte im Stadtgebiet ermittelt. Dabei ist u. a. aufgefallen, dass teilweise keine Feuerwehrezufahrten und Feuerwehraufstellflächen für das Hubrettungsfahrzeug vorhanden sind. Damit ist auf der einen Seite eine Rettung der Personen aus den oberen Stockwerken nur über ein Hubrettungsfahrzeug möglich, dieses kommt aber auf der anderen Seite nicht nah genug an die fraglichen Gebäude, um diese auch zu erreichen.  
Die Zufahrten und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind zu kontrollieren und entsprechend nachzurüsten. Andernfalls ist eine Nutzungsuntersagung für die oberen Stockwerke zu prüfen oder eine bauliche Nachrüstung eines 2. Rettungsweges zu forcieren.
- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin beide Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden.  
Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.
- Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren. Dazu ist die Qualität der Dokumentation in der Leitstelle zu verbessern. Ebenso soll zukünftig die Stärkemeldungen der Fahrzeuge mit erfasst werden.
- Zur bedarfsgerechten Alarmierung von Einsatzkräften empfiehlt sich die Nutzung von separaten Alarmschleifen im Bereich der Sonderfahrzeuge (DLK, GW-L, TLF). Im Zuge der intrakommunalen Hilfe ist damit gesichert, dass entsprechend qualifiziertes Personal über den Einsatz informiert wird.



## MAßNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION (FORTS.)



- Dieser Feuerwehrbedarfsplanes ist mit der Annahme „1 Feuerwehr mit 2 Einheiten (Standorten)“ erstellt worden.
- Dies setzt bidirektionale, offene Gespräche und den gemeinsamen Willen zur Kooperation auf intrakommunaler Ebene zwischen allen Beteiligten voraus.
- Sollte die oben aufgeführte Annahme nicht korrekt sein, so sind folgende grundsätzlichen Anpassungen zu treffen:
  - Bei einem Ausbleiben der intrakommunalen Hilfe erhöht sich der Fahrzeug- und dadurch auch Personalbedarf.
  - Beide Standorte bedürften eines 2. Rüstsatzes, Klausdorf würde ein zusätzliches TLF benötigen, Raisdorf einen zusätzlichen GW-L
  - Die damit einhergehenden Mehrkosten und der Mehraufwand wären immens.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	31
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	46
5	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	68
6	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	97
7	Anlagen	111



Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Zusammenfassung
- 6.2 Maßnahmenübersicht Standorte
- 6.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 6.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 6.5 Maßnahmenübersicht Organisation



- Die Stadt Schwentinal ist eine kreisangehörige Kommune des Kreises Plön. Sie liegt zwischen der Holsteinischen Schweiz und der Schwentinemündung.
- Das Gebiet der Stadt Schwentinal grenzt von Westen aus im Uhrzeigersinn an die Gemeinden Rastorf, Lehmkuhlen, die Stadt Preetz, die Gemeinde Pohnsdorf und die Stadt Kiel.
- Schwentinal ist im Jahr 2008 aus dem Zusammenschluss der amtsfreien Gemeinden Klausdorf und Raisdorf entstanden. In den jeweiligen Ortskernen von Klausdorf und Raisdorf überwiegt der Strukturtyp eines Wohn- bzw. Dorfgbietes mit Rettungshöhen bis 12,2 m. Es befindet sich jedoch auch eine größere Anzahl Objekte mit Rettungshöhen über 12,2 m in den Ortskernen von Raisdorf und Klausdorf. Der Strukturtyp entspricht daher der Risikoklasse Brand-3.
- In Raisdorf sind einzelne Hochhäuser (5 Stück) zu finden, diese stellen jedoch nicht das prägende Merkmal der Wohnbebauung dar. Darüber hinaus sind weitere besondere Einzelobjekte (Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Beherbergungsstätten, Gewerbe- und Verkehrsanlagen sowie sonstige Objekte) vorhanden.
- Zwischen den beiden Stadtteilen liegt ein ausgedehntes Gewerbegebiet.
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet durch das Verkehrswegenetz mit Bundes- sowie Landesstraßen gegeben.

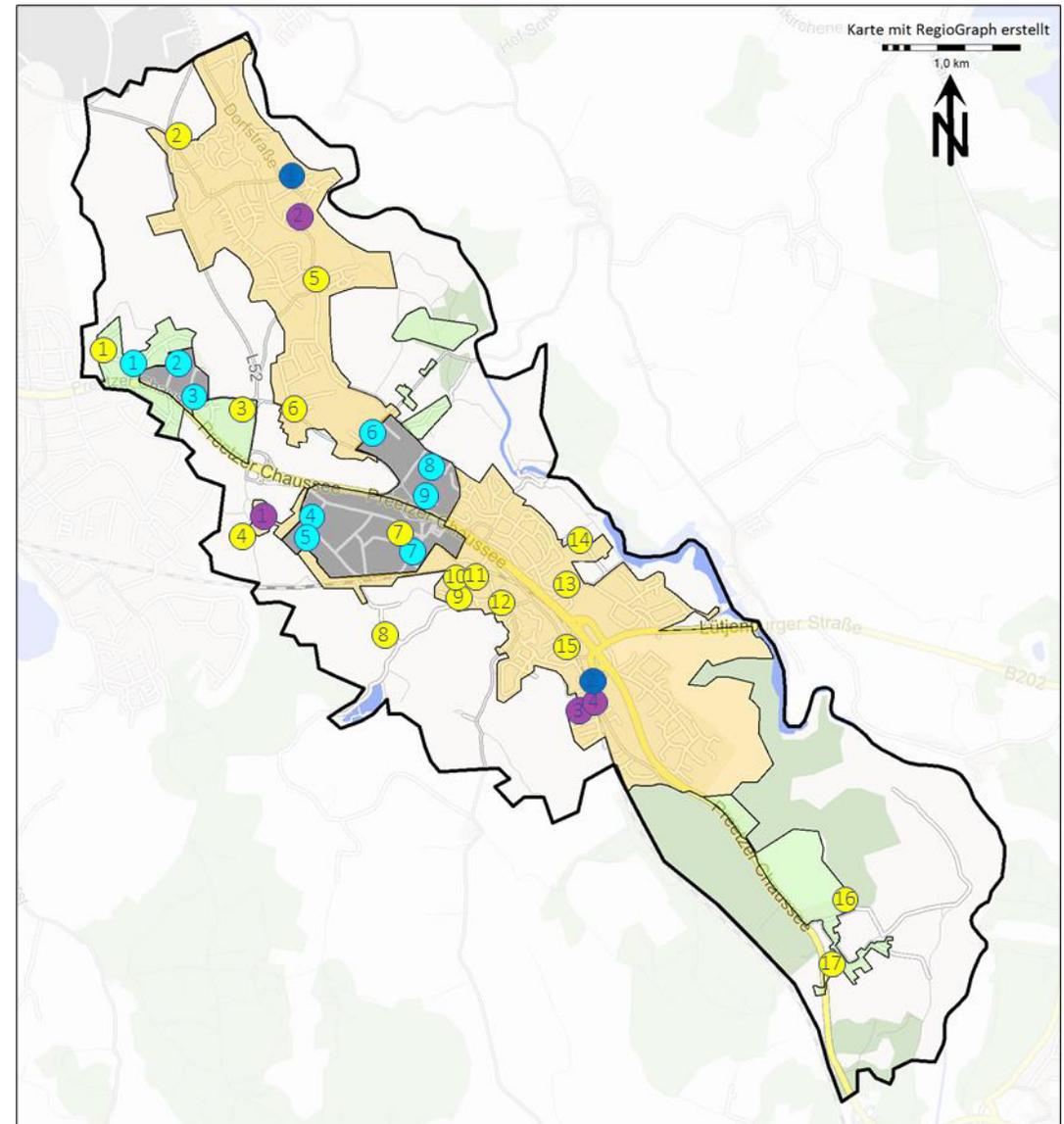


Abb.: Zusammenfassung Risikostruktur



- Der Gesetzgeber hat kein Planungsziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	8	6	Löschfahrzeug	13	12	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3/Brand-4	8	9	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug <sup>*)</sup>	13	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	8	6	Löschfahrzeug	13	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

\*) Hinweis: Das Hubrettungsfahrzeug ist bei den hubrettungsfahrzeugpflichtigen Gebäuden zum Zwecke der Menschenrettung zwingend erforderlich. Bei Gebäuden, die nicht in diese Kategorie fallen, kann eine Drehleiter aus einsatztaktischer Sicht einen Mehrwert generieren, ist hier jedoch nicht zwangsläufig in der ersten Eintreffzeit vorgesehen.



- Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von bis zu 3 Minuten notwendig.
- Zur Erreichung der weiteren im Zusammenhang besiedelten Bereiche sind planerisch Fahrzeiten von bis zu 6 Minuten erforderlich. Die übrigen peripheren Bereiche des Stadtgebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur sehr dünn besiedelt.
- Zur Abdeckung der hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte sind vom Standort Raisdorf aus planerische Fahrzeiten von 7 Minuten für den Schwerpunkt der Objekte sowie 9 Minuten für die Erreichung aller Objekte erforderlich.
- Die Auswertung der Wohnorte der Freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.
- Am Standort Klausdorf ist eine große Anzahl an Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrrhäuser feststellbar.

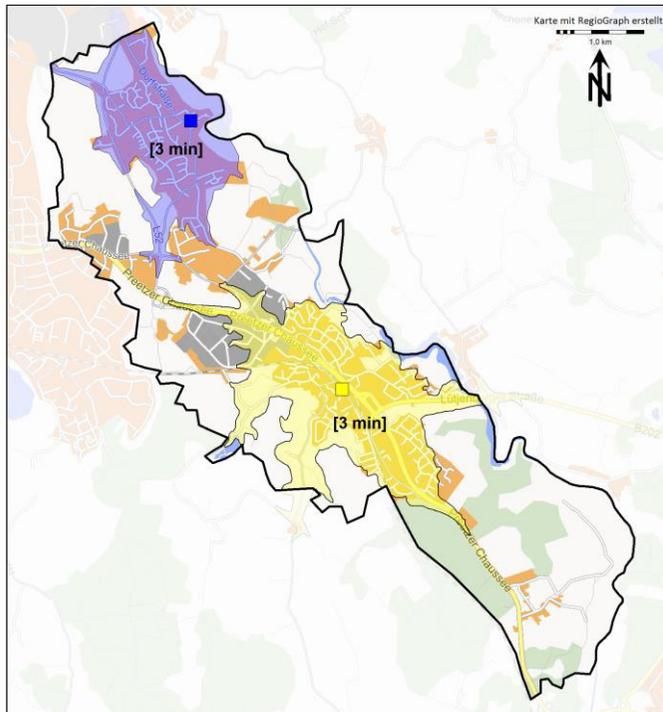


Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche

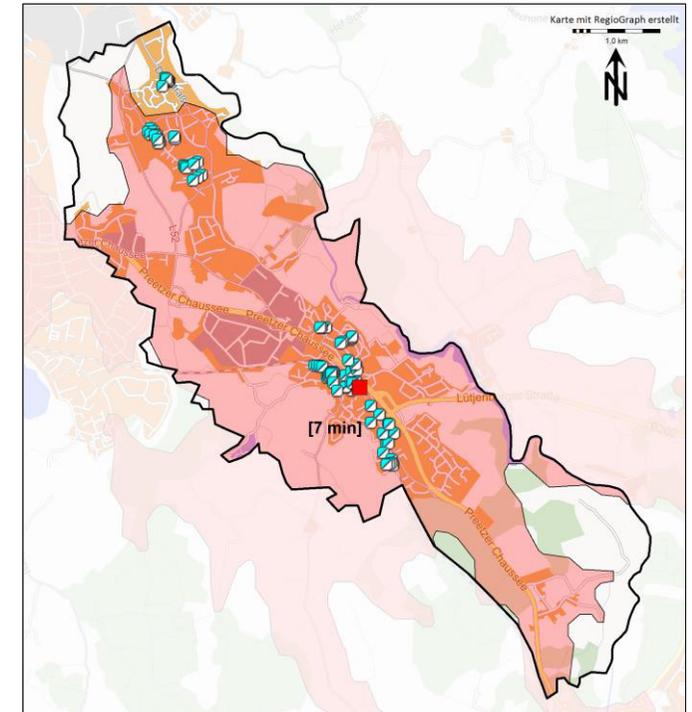


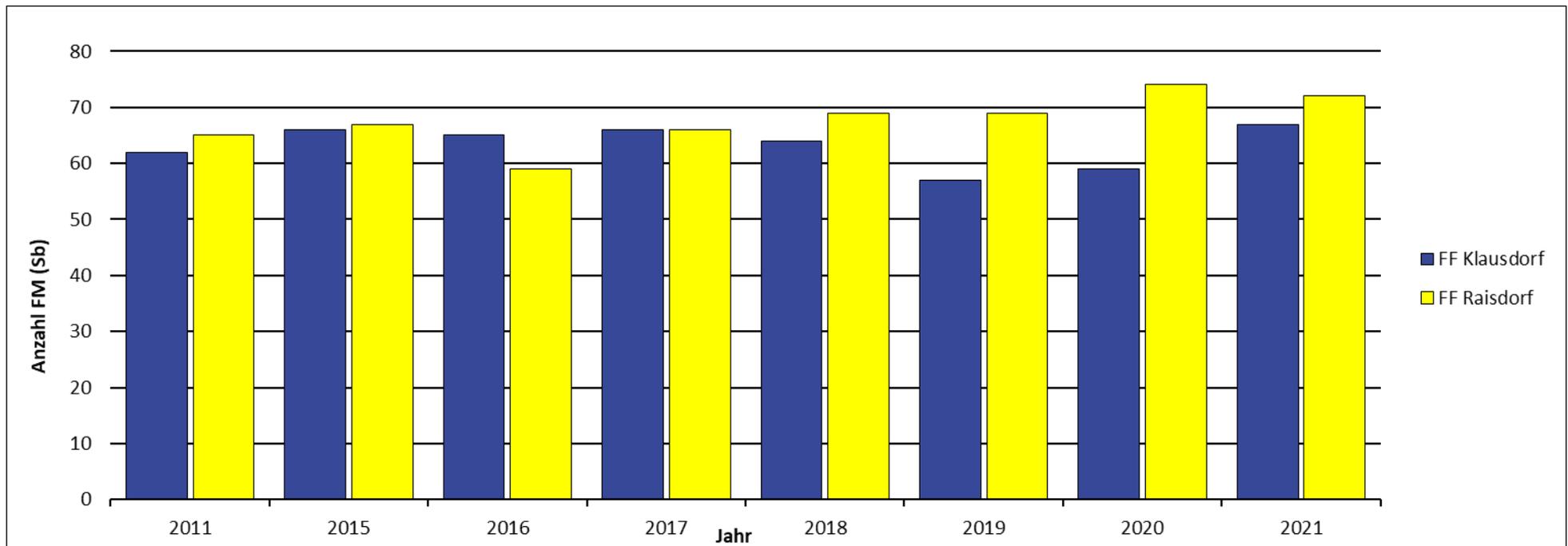
Abb.: Fahrzeit 7 min



## PERSONAL DER FEUERWEHR – IST-ZUSTAND



- Insgesamt kann eine gesteigerte Anzahl der Einsatzkräfte festgestellt werden (+12 Einsatzkräfte gegenüber dem Jahr 2011).
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 39 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der Regel-Altersgrenze (67 Jahre) 3 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Erfahrungsgemäß werden aber viele Kräfte bereits vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden.
- Die Feuerwehren unterhalten an den jeweiligen Standorten eine Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 26 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen (rund 9 Kräfte) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, d. h. es ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.





## ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR



- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch keine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich. Bereiche mit geringerem Risiko werden ggf. in den Folgeminuten erreicht.
- Nicht alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Zur Abdeckung des gesamten Stadtgebietes wären weitere Standorte notwendig. Dies ist aus Sicht der Projektgruppe jedoch keine realistische Option.
- Am Standort Klausdorf besteht baulicher Handlungsbedarf.



## ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR



- Grundsätzlich ist auch zukünftig auf eine Erhöhung der Anzahl der aktiven Einsatzkräfte hinzuwirken.
- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.



- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge).
- Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Hilfeleistungslöschfahrzeug erforderlich ist.
- Aufgrund der Gebäudestrukturen in den jeweiligen Kernbereichen besteht in beiden Ausrückbereichen der Bedarf für ein Hubrettungsfahrzeug. Zur Lösung dieser Herausforderung gibt es 5 verschiedene Varianten für unterschiedliche Sicherheitsniveaus und Qualitätsstandards. Daraus ist von Rat der Stadt Schwentental eine auszuwählen und auch zu verantworten.
- Für die Einsatzleitung ist in jeder Einheit ein ELW 1 vorzuhalten.
- Zum Wassertransport ist ein Tanklöschfahrzeug aufgrund der schlechten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen bedarfsgerecht.
- Für Logistikaufgaben ist ein GW-L2 (Standort Klausdorf) bedarfsgerecht.
- 2 Mannschaftstransportfahrzeuge sind bedarfsgerecht und sollen auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden.
- Daraus resultieren für die Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans (5 Jahre) 6 bis 7 Ersatzbeschaffungen.
  
- Aufgrund der stetig voranschreitenden technologischen Entwicklung im Fahrzeug(aus-)bau sind die planerischen Laufzeiten der Fahrzeuge eher rückläufig zu sehen. Wenn im Feuerwehrbedarfsplan von 2011 noch Laufzeiten von 25 Jahren angenommen wurden, so sind nach aktuellen Entwicklungen eher 20 Jahre für Großfahrzeuge realistisch; für Kleinfahrzeuge gilt aufgrund der höheren Laufleistung eher 15 Jahre.



## MAßNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.
- An allen Standorten sind grundsätzlich regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Standort	Maßnahme
Klausdorf	An- / Umbau, ggf. Neubau unter Berücksichtigung folgender Kriterien: <ul style="list-style-type: none"><li>- 8 Normstellplätze (4[+1] Fahrzeuge &gt;7,5 t, 3 Fahrzeuge &lt;7,5 t, 1 Anhänger)</li><li>- ggf. 1 Waschhalle oder -platz</li><li>- Tore hinreichend groß</li><li>- mitlaufende Quellabsauganlage für die relevanten Fahrzeugstellplätze</li><li>- Spinde für mind. 76 Kameraden (gemäß Mindeststärke OrgFW SH), Geschlechtertrennung, Umkleidemöglichkeit separat von der Fahrzeughalle</li><li>- mind. 30 Alarmparkplätze</li><li>- Erhöhung der Lagerkapazitäten</li><li>- Notstromversorgungsmöglichkeit</li><li>- Beseitigung vorhandener Unfallgefahren</li></ul>
Raisdorf	Keine Maßnahmen erforderlich <ul style="list-style-type: none"><li>- Notstromaggregat bereits in der Beschaffung</li></ul>



## MAßNAHMEN IM BEREICH DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Ausbau der Mitgliederstärke in allen Einheiten
Etablierung eines Arbeitskreises "Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt"
Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit, z. B. Gewinnung einpendelnder Feuerwehrkräfte
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus



## MAßNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE – ALTERNATIVE 1

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans):

Standort/Einheit	Maßnahme
Klausdorf	Ersatzbeschaffung eines - HLF 20 (2025) Neubeschaffung einer - DLK 23/12 (kurzfristig bei Variante 5)
Raisdorf	Ersatzbeschaffung eines/r - ELW 1 (2027) - HLF 20 (2023) - LF 10 - DLK 23-12 (2022) - MTW (2027)



## MAßNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE – ALTERNATIVE 2

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans):

Standort/Einheit	Maßnahme
Klausdorf	Ersatzbeschaffung eines - HLF 20 (2025) Neubeschaffung eines/r - DLK 23/12 (kurzfristig bei Variante 5) - TLF 3000
Raisdorf	Ersatzbeschaffung eines/r - ELW 1 (2027) - HLF 20 (2023) - MLF - DLK 23-12 (2022) - MTW (2027)



## MAßNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

### Maßnahme

Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung

Kritische Prüfung auf Erreichbarkeit bei weiteren Bauanträgen von hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekten

Überprüfung der Feuerwehraufstellflächen und -zufahrten bei hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekten

Regelmäßiges Controlling der Planungsziele



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	31
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	46
5	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	68
6	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	97
7	Anlagen	111



Anlage 1:	Abkürzungen und Definitionen
Anlage 2:	Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
Anlage 3:	Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
Anlage 4:	Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
Anlage 5:	Detaildarstellung der Feuerwehrstandorte
Anlage 6:	Detaildarstellung zum Personal der Feuerwehr
Anlage 7:	Grundlagen des Bedarfsplanungstools der LFS S-H



## ABKÜRZUNG

## ERLÄUTERUNG

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BrSchG	Brandschutzgesetz
BF	Berufsfeuerwehr
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
Def	Definition
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
ETZ	Eintreffzeit
EW	Einwohner
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
FrK	freiwillige Kraft/Kräfte
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FuRW	Feuer- und Rettungswache
Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwVO	Feuerwehrverordnung



## ABKÜRZUNG

## ERLÄUTERUNG

GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
HaK	Hauptamtliche Kraft/Kräfte
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
NN	Normal-Null
OrgFW	Organisationserlass Feuerwehren (Innenministerium SH)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RK	Risikoklasse
SH	Schleswig-Holstein
s/w	Schwarz-Weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
TH/THL	Technische Hilfe(-leistung)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VO	Verordnung
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer



## FAHRZEUG

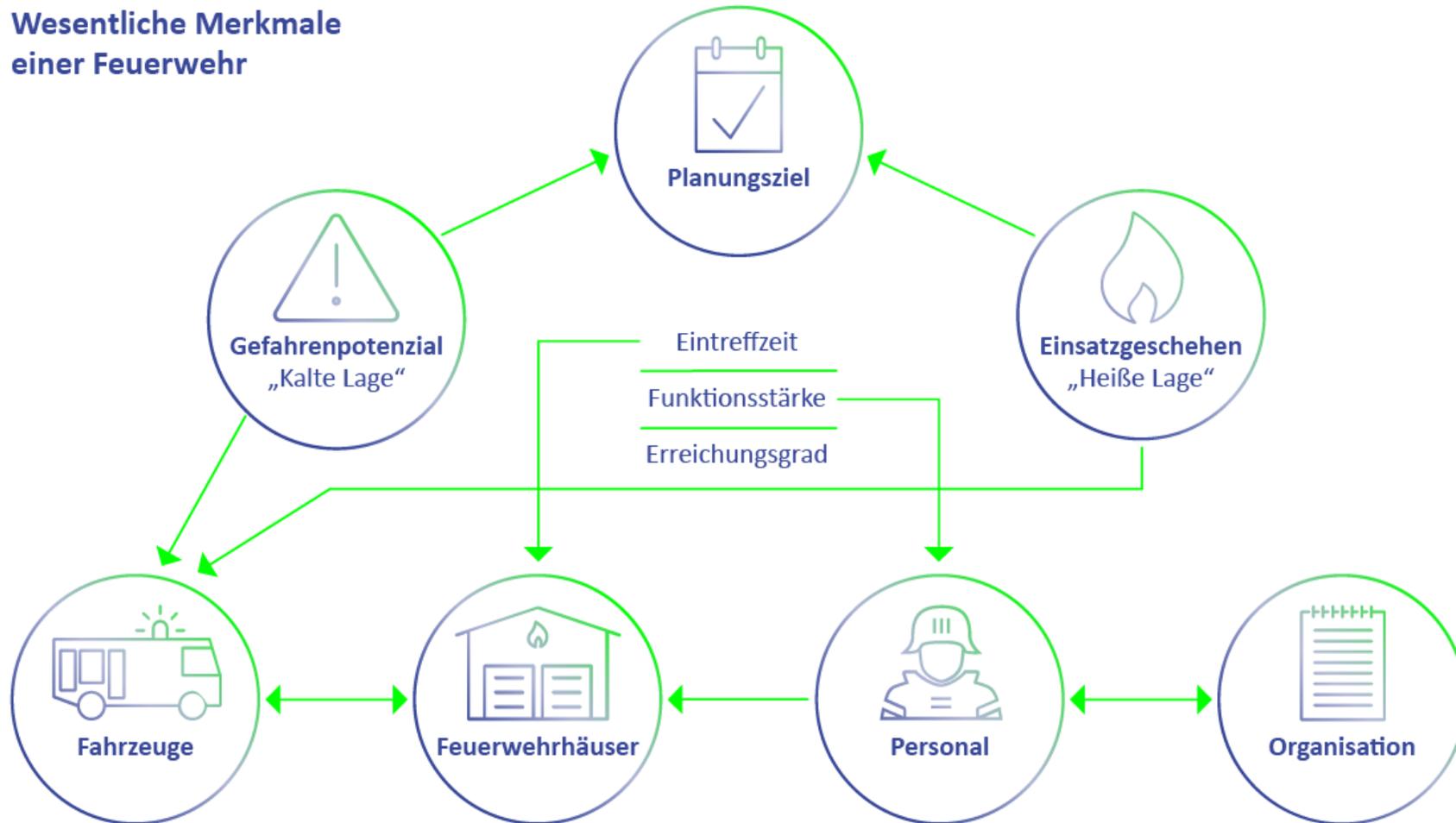
## ERLÄUTERUNG

DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
ReakErkTrpKW	ReaktorErkunderTruppKraftWagen
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
SEB	Schnelleinsatzboot
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug



## PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

### Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr





## PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

### Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind in der Regel:
  - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
  - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
  - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.  
Beispiel Wohnungsbrand:  
Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (ein Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).
- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
  - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
  - Standorte (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
  - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

## ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATIONEN UND ISOCHRONEN

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Berechnung wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
  - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort mit dem (Privat-) Pkw umfasst die Simulation Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h).
  - Die Geschwindigkeiten für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug (Lkw) liegen in einem Bereich von 10 km/h bis 75 km/h.
  - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.
- Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren. In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

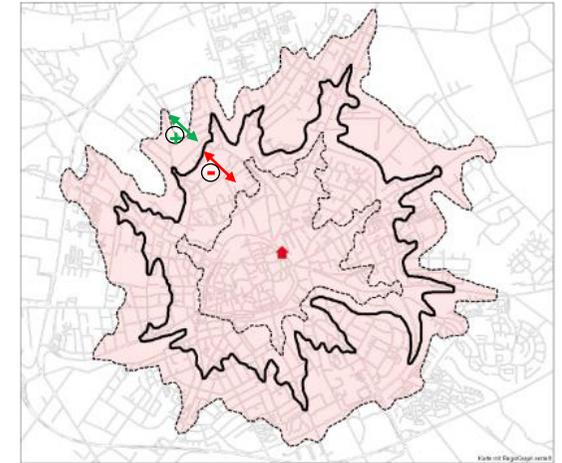
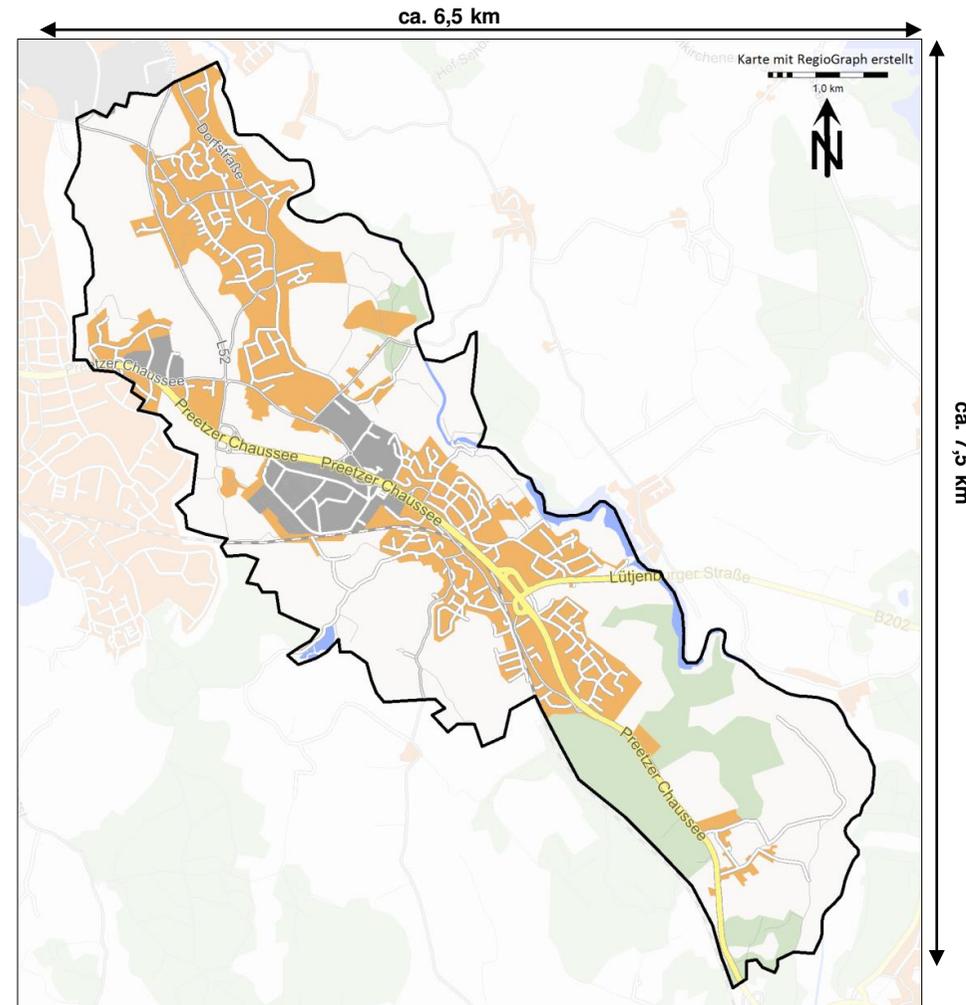


Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse



## GRUNDSTRUKTUR UND FLÄCHENNUTZUNG

Nutzungsart	Fläche [km <sup>2</sup> ]	Fläche [in %]
Landwirtschaft	8,18	45,9
Wohnen	3,28	18,4
Wald, Gehölz	2,5	14,0
Verkehr	1,52	8,5
Gewerbe, Industrie, Handel, Dienstl.	0,8	4,5
Sport, Freizeit, Erholung, Friedhof	0,74	4,2
Wasserflächen	0,41	2,3
Bildung, Forschung, Öffentliche Zwecke	0,17	1,0
Ver- und Entsorgung	0,07	0,4
Sonstige	0,14	0,8
Summe	17,81	100,0



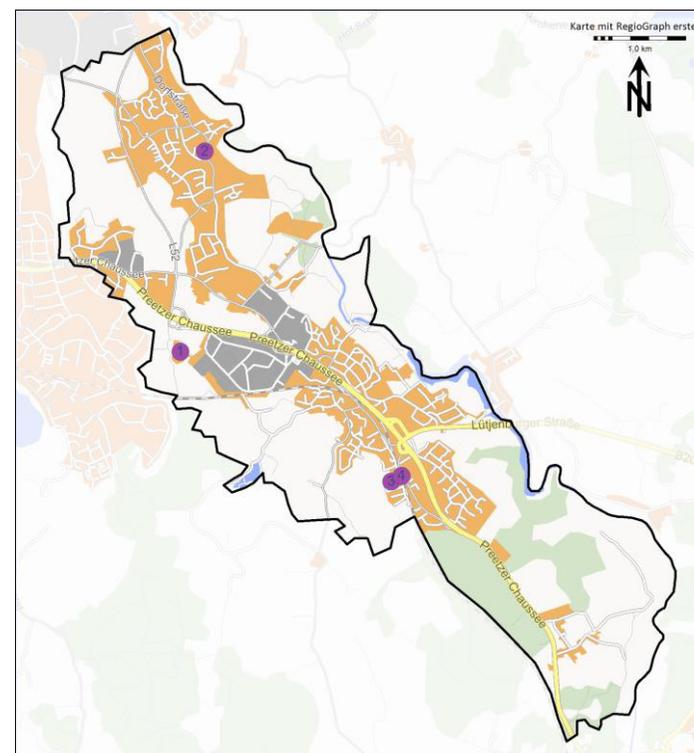
**+** Rund 60 % des Stadtgebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 18 % der Gesamtfläche aus.



## OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

### Kranken- und Pflegeeinrichtungen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Anzahl Plätze	Bemerkungen
1	Norddeutsches Epilepsiezentrum	Henry-Dunant-Straße 2-4	24223	Raisdorf	-	30	teils bettlägerige Patienten
2	Pflegediakonie "An der Schwentine" Betreutes Wohnen	Dorfstr. 143	24222	Klausdorf	-	-	60 Wohnungen
3	Stephanswerk Betreutes Wohnen	Radwardstr. 2	24223	Raisdorf	-	-	32 Wohnungen
4	Haus St. Anna	St.-Annen-Weg 4	24223	Raisdorf	150	-	



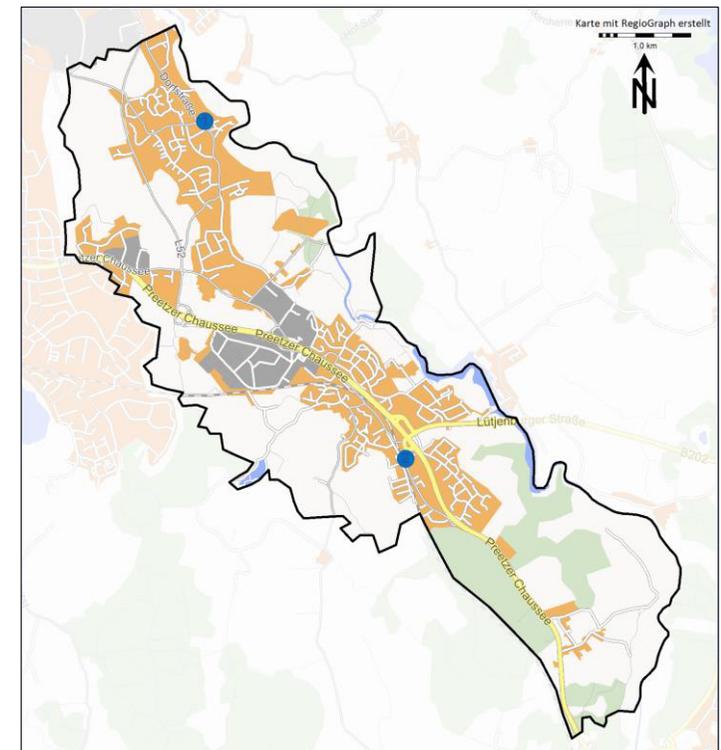
Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



## OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

### Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit		
						Betten	Zimmer	Plätze
1	Hotel Rosenheim	Preetzer Str. 1-3	24223	Schwentental	26		x	
2	Klausdorfer Hof	Schwentinestraße 2	24222	Schwentental	18		x	

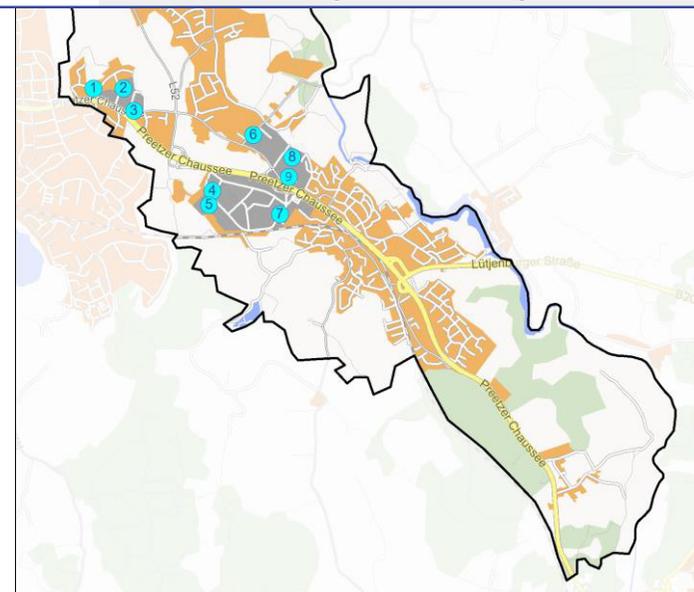


Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.

**OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG**

## Industrie- / Verkehrsanlagen

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	relevante Gefahrenart(en)			StörfallVO			Beschreibung der Gefahr (z. B. Gefahrengruppe bei radioaktiven Stoffen)
					A-Gefahr	B-Gefahr	C-Gefahr	untere Klasse	obere Klasse	keine Einstufung	
1	Pulverbeschichtung von Würzen	Preetzer Chaussee 21	24222	Klausdorf	-	-	x	-	-	-	Lagerung von Farben, Lacken und Lösungsmitteln
2	Remondis Industrie Service GmbH - Entsorgungsbetrieb	Dreikronenweg 2	24222	Klausdorf	-	-	x	-	-	-	z.B.: Salzsäure 50.000kg, Propan 2.900kg, Natriumhydroxidlösung 20.000kg
3	Seemann Schädlingsbekämpfung und Holzschutz GmbH	Liesenhörnweg 1	24222	Klausdorf	-	-	x	-	-	-	Lagerung von Herbizide, Pestizide, Fungizide
4	Stehr GmbH - Styroporherstellung	Gutenbergstraße 52	24223	Raisdorf	-	-	x	-	-	-	Styroporherstellung
5	DB Schenker	Gutenbergstraße 33-43	24223	Raisdorf	-	-	x	-	-	-	Lagerung von großen Mengen Fetten und Ölen
6	Buchholz Hydraulik	Wasserwerksweg 1	24222	Klausdorf	x	-	x	-	-	-	Größerer Gefahrstoffmengen, u.a.: Explosionsgefährlich, Feuergefährlich, giftige und ätzende Stoffe, reizende Stoffe
7	Globus Thermoplast GmbH	Gutenbergstraße 10-12	24223	Raisdorf	-	-	x	-	-	-	Kunststoffe
8	Laboratorium für klinische Forschung GmbH	Lise-Meitner-Straße 25	24223	Raisdorf	x	-	-	-	-	-	Radiologische Untersuchungen
9	e-nema Gesellschaft für Biotechnologie und biologischen Pflanzenschutz mbH	Klausdorfer Straße 28-36	24223	Raisdorf	-	x	x	-	-	-	Biologischer Pflanzenschutz
-	Runge und Schramm GmbH	Preetzer Chaussee 42	24222	Klausdorf	-	-	x	-	-	-	Lagerung von Farben, Lacken und Lösungsmitteln
-	Shell-Tankstelle	Preetzer Chaussee 18	24222	Klausdorf	-	-	x	-	-	-	Tankstelle, 24h Betrieb, Lagerung von Kraft- und Betriebsstoffen
-	HaGe Logistik GmbH	Preetzer Chaussee 129	24222	Klausdorf	-	-	x	-	-	-	Lagerung von Kraftstoffen 30.000Liter in Außentanks
-	Bluhm & Sohn	Dorfplatz 13	24222	Klausdorf	-	-	x	-	-	-	Bau- und Brennstoffhandel, Tanklastzug 24.000ltr, Gasflaschenlager
-	Hell Gravure Systems GmbH	Dreikronen 1	24222	Klausdorf	-	-	x	-	-	-	Maschinenbau, Metallverarbeitung mit Abbeiz- und Härteranlagen

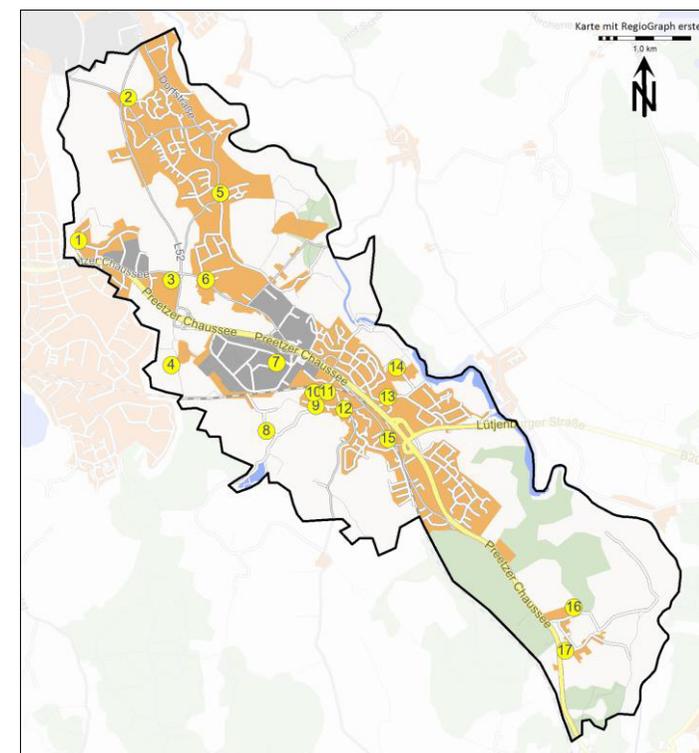


Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.

**OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG**

## Sonstige

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil
1	Kleingartengelände Heidberg/Bergstraße	Heidbergredder / Bergstraße	24222	Klausdorf
2	Hofstelle Holdorf	Klingenbergstraße 65	24222	Klausdorf
3	Reitverein Klausdorf Schwentine e.V.	Pardiesweg 15	24222	Klausdorf
4	Reiterhof Röhrs	Pardiesweg	24222	Klausdorf
5	Schwimmhalle ALS	Dorfstraße 101	24222	Klausdorf
6	Reiterhof Meier	Preetzer Chaussee	24222	Klausdorf
7	Diskotheek Atrium	Dieselstraße 3	24223	Raisdorf
8	Circle-K-Ranch	Am Klinkenberg 7	24223	Raisdorf
9	Hochhaus Ederstraße	Ederstraße 1	24223	Raisdorf
10	Hochhaus Ederstraße	Ederstraße 3	24223	Raisdorf
11	Hochhaus Ederstraße	Ederstraße 5	24223	Raisdorf
12	Hochhaus Rönner Weg	Rönner Weg 4	24223	Raisdorf
13	Hochhaus Zum See	Zum See 9	24223	Raisdorf
14	Freibad Schwentinepark	Jahnstraße 21	24223	Raisdorf
15	Raisdorfer Mühle	Bahnhofstraße 58-60	24223	Raisdorf
16	Hof Lepschies	Bekholz 11	24223	Raisdorf
17	Gut Lollenstein	Am Weinberg 3	24223	Raisdorf



Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



## OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

### Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
-	DRK-Kindertagesstätte Klausdorf	Schulstraße 14a	24222	Schwentental	81
-	DRK-Kindertagesstätte "Pippi Lotta"	Dorfstraße 101	24222	Schwentental	59
-	DRK-Kindertagesstätte "Kita Dorfstraße"	Dorfstraße 19	24223	Schwentental	92
-	DRK-Kinderhaus	Zum See 17	24223	Schwentental	105
-	Ev. Kindertagesstätte Klausdorf	Ruschsehn 36	24222	Schwentental	44
-	Ev. Kindertagesstätte "Arche Noah - An der Schwentine"	Ernst-Moritz-Arndt-Str. 13	24223	Schwentental	95
-	Ev. Kindertagesstätte "Arche Noah - Am Park"	Fernsichtweg 32	24223	Schwentental	50
-	DRK-Kita "Pavillon"	Zum See 13	24223	Schwentental	40

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



## OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

### Schulen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler
-	Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule	Zum See 15	24223	Schwentental	411
-	Grundschule am Schwentinepark	Zum See 11	24223	Schwentental	303
-	Astrid-Lindgren-Grundschule	Dorfstraße 99-101	24222	Schwentental	249

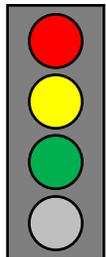
Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



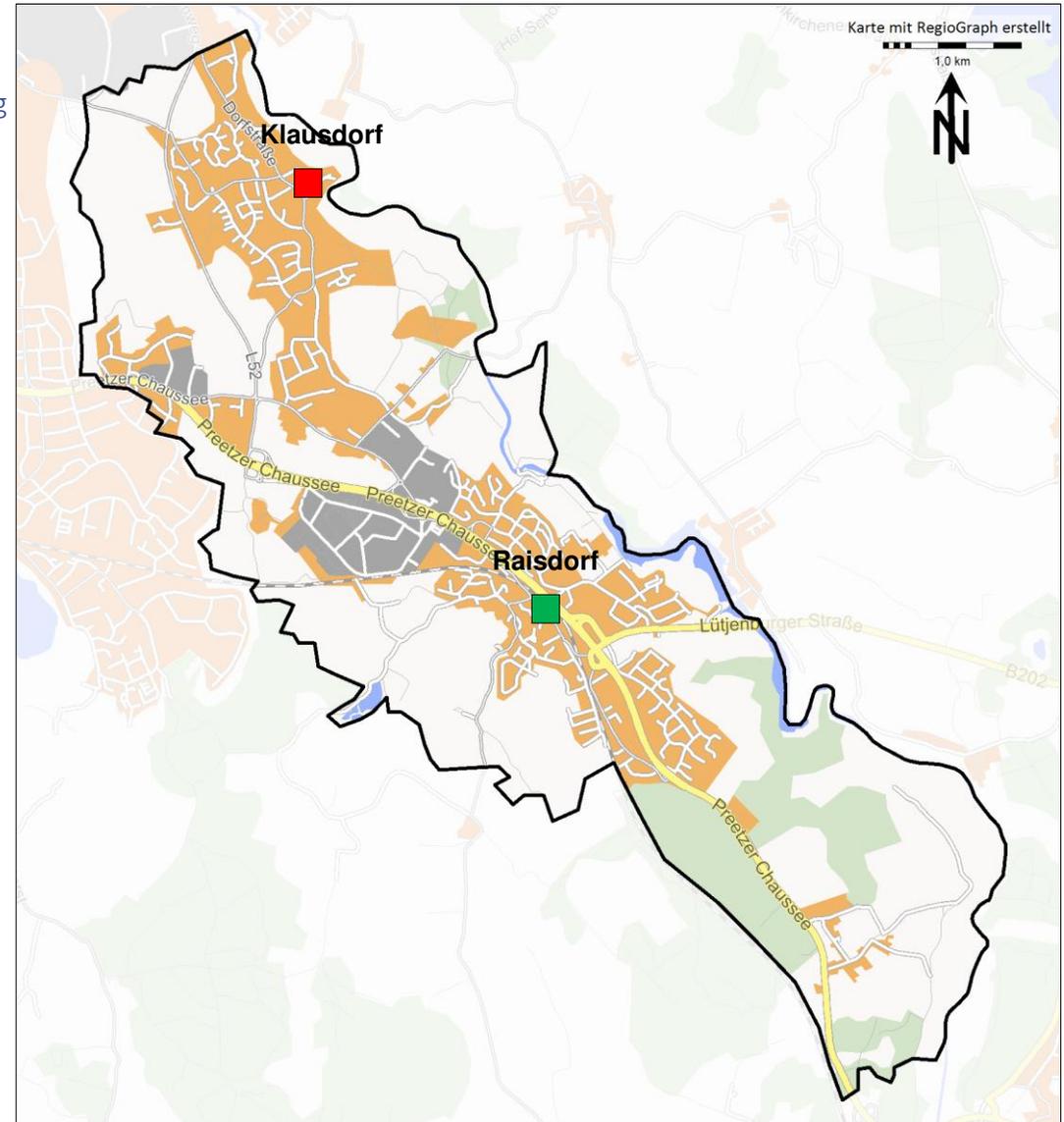
## BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG



- Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser dargestellt.
- Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden*
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- keine Relevanz*



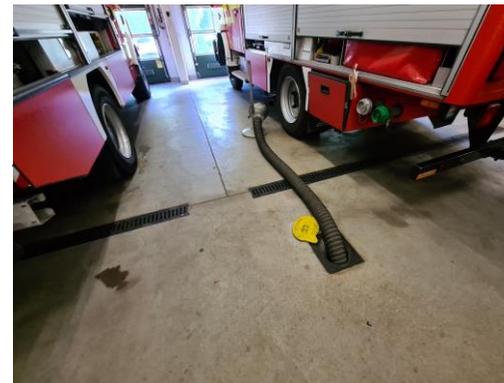


# FEUERWEHRHAUS KLAUSDORF



Standort		
Einheit	Klausdorf	
Adresse	Dorfplatz 9, 24222 Schwentental	
Baujahr	1988	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	0
	hinreichend	✗ Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	✗	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	✗	
Ausleuchtung hinreichend	✓	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	⊕ Umkleide teilweise in der Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	✗ Fahrzeughalle + andere kleine Räume
Toiletten	✓	
Duschen	✓ Aber als Lagerfläche genutzt	
schwarz/weiß-Trennung	⊕ Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	4	+ Waschhalle
Anzahl Fahrzeuge	8	
Abstände hinreichend	✗	
Tore hinreichend groß	⊕ Ausmaße teilw. Problematisch	
Abgasabsauganlage vorhanden	✗	
Druckluftherhaltung vorhanden	✓	
keine Unfallgefahren vorhanden	✗ kaum Abstand, Stolpergefahren auf Fußboden	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✓	
Schulungsraum	✓	
Büro	✓	
Teeküche	✓	
Werkstatt	✓	Kleine Atemschutzwerkstatt
Einsatzzentrale	✓	
Lagermöglichkeiten	✗	Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung	✗	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✓
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
	Bemerkung	
Baulicher Zustand	✓	gut
Bemerkungen		



**FEUERWEHRHAUS RAISDORF**

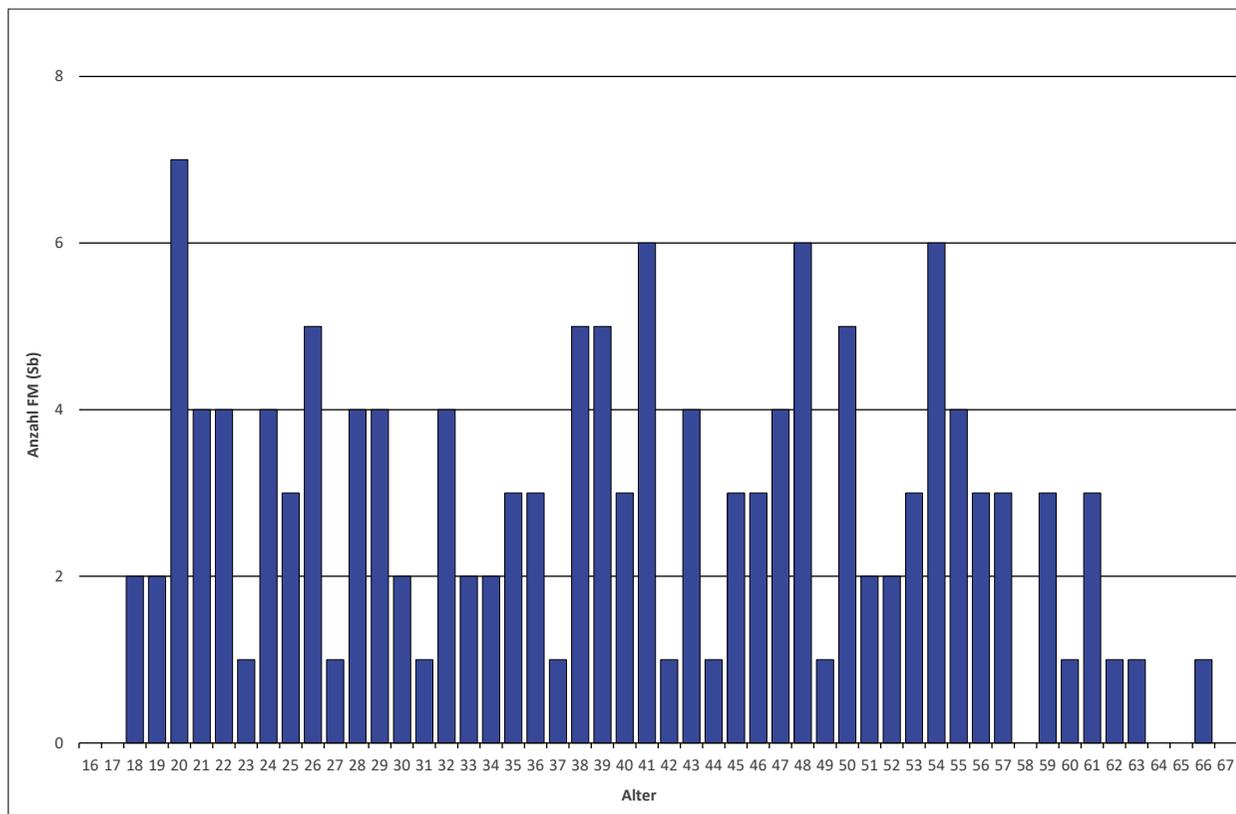
Standort		
Einheit	Raisdorf	
Adresse	Bahnhofstraße 11-15, 24223 Schwentinental	
Baujahr	2020	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	34
	hinreichend	✓
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	✓	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	✓	
Ausleuchtung hinreichend	✓	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✓
	Geschlechertrennung	✓
	Kapazität hinreichend	⊕ Alle belegt
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
schwarz/weiß-Trennung	⊕	Getrennte Spinde
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	7	+ Waschhalle
Anzahl Fahrzeuge	8	+ Anhänger
Abstände hinreichend	✓	
Tore hinreichend groß	✓	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Druckluftherhaltung vorhanden	✓	
keine Unfallgefahren vorhanden	✓	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✓	
Schulungsraum	✓	
Büro	✓	
Teeküche	✓	
Werkstatt	✓	
Einsatzzentrale	✓	
Lagermöglichkeiten	⊕	Kapazität erschöpft
Notstromversorgung	⊕	Externe Einspeisung möglich
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✓
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
	Bemerkung	
Baulicher Zustand	✓	gut
Bemerkungen		





# STRUKTUR DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE



Einheit	Auswertbare Aktive	Altersverteilung										Durchschnittsalter [Jahre]
		16 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 67 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
FF Klausdorf	67	23	34%	12	18%	13	19%	16	24%	3	4%	39
FF Raisdorf	72	18	25%	16	22%	19	26%	15	21%	4	6%	40
<b>Gesamt</b>	<b>139</b>	<b>41</b>	<b>29%</b>	<b>28</b>	<b>20%</b>	<b>32</b>	<b>23%</b>	<b>31</b>	<b>22%</b>	<b>7</b>	<b>5%</b>	<b>39</b>



## RISIKOKLASSEN GEMÄß ORGANISATIONSERLASS FÜR FEUERWEHREN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN



- Das Land Schleswig-Holstein hat keine gesetzlichen oder anderweitig verbindlichen Grundlagen für die Feuerwehrbedarfsplanung erlassen.
- Dies entspricht auch der föderalen Aufgabenteilung mit der Aufgabe des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungsbereich der Kommune.
- Um eine Angleichung der Bedarfsplanung zu erreichen, hat das Land aber Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung erstellt, die unter anderem einen Musterbedarfsplan und ein Onlinetool zur Ermittlung des gemeindlichen Gefahrenpotenzials enthalten.
- Die Risikoklassen wurden auf Grundlage des OrgFw SH und unter Anwendung des Bedarfsplanungstools des Innenministeriums SH ermittelt und durch Befahrungen des Stadtgebietes bestätigt. Die getrennte Darstellung ist aus Sicht der Arbeitsgruppe notwendig, um die differenzierte Risikostruktur zwischen dem Kerngebiet und dem dünn besiedelten Gebiet transparent zu machen.
- Auf Basis der differenzierten Risikostruktur ist es sinnvoll, nicht mit einer ganzheitlichen Schutzzieldefinition zu planen, sondern an dieser Stelle ebenfalls eine Differenzierung vorzunehmen.
- Der Deutsche Städtetag empfiehlt mit Beschluss der Sitzung vom 22.02.2017 ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Planungszieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden.



Stadt Schwentental  
Theodor-Storm-Platz 1  
24223 Schwentental

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29  
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0  
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: [info@luelf-plus.de](mailto:info@luelf-plus.de)  
Internet: [www.luelf-plus.de](http://www.luelf-plus.de)